

**9. Sitzung**

**Donnerstag, den 20. September 2001**

**Mainz, Deutschhaus**

**Bestätigung und Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung  
gemäß Artikel 98 Abs. 2 und Artikel 100 der Verfassung ..... 412**

*Ministerpräsident Beck bittet um Bestätigung und Vereidigung der von ihm ernannten neuen  
Ministerin für Umwelt und Forsten gemäß Artikel 98 Abs. 2 der Landesverfassung..... 412*

*Der Landtag bestätigt mit Mehrheit gemäß Artikel 98 Abs. 2 der Landesverfassung  
Staatsministerin Frau Margit Conrad. .... 412*

*Anschließend erfolgt die Vereidigung von Staatsministerin Frau Margit Conrad. .... 412*

**Fragestunde**

– Drucksache 14/277 – ..... 413

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 8 werden wegen Ablaufs der Fragestunde  
gemäß § 95 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags als Kleine Anfragen  
behandelt. .... 427*

**AKTUELLE STUNDE**

**Auswirkungen des Verkaufs der bisherigen Kabelnetze der Telekom AG an Liberty Media  
auf den Ausbau der Kabelnetze und die Programmvielfalt in Rheinland-Pfalz  
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/238 – ..... 428

**Weitere Belastung der kommunalen Kassen durch die Vorschläge des rheinland-pfälzischen  
Finanzministers  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/275 – ..... 442

**Die Aktuelle Stunde wird geteilt.**

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Vorläufigen Geschäftsordnung  
des Landtags statt.*

<b>Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1999</b> .....	449
<b>Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag der Landesregierung</b>	
– Drucksache 13/6572 – .....	449
<b>Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag des Rechnungshofs</b>	
– Drucksache 13/6666 – .....	449
<b>Jahresbericht 2000</b>	
<b>Unterrichtung durch den Rechnungshof</b>	
– Drucksache 13/6750 – .....	449
<b>Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2000 des Rechnungshofs (Drucksache 13/6750) Unterrichtung durch die Landesregierung</b>	
– Drucksache 13/7008 – .....	448
<b>dazu: Kommunalbericht 2000</b>	
<b>Unterrichtung durch den Rechnungshof</b>	
– Drucksache 14/52 – .....	
<b>Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	
– Drucksache 14/251 – .....	449
<i>Im Anschluss an die Berichterstattung beantragt Abgeordneter Bischel für die Fraktion der CDU gemäß § 35 der Vorläufigen Geschäftsordnung, den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten herbeizurufen. ....</i>	452
<i>Abgeordneter Hartloff beantrag, den Tagesordnungspunkt bis zum Eintreffen des Ministerpräsidenten zurückzustellen. ....</i>	457
<i>Den Antrag der Fraktion der CDU auf Herbeirufung des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden Ministerpräsidenten wird mit Mehrheit abgelehnt. ....</i>	457
<i>Der Antrag des Abgeordneten Hartloff auf Unterbrechung der Beratung des Tagesordnungs- punktes 17 bis zur Rückkehr des Ministerpräsidenten wird einstimmig angenommen. ....</i>	457
<b>Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen</b>	
<b>Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
– Drucksache 14/249 – .....	
<b>Erste Beratung</b> .....	459
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/249 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsaus- schuss überwiesen. ....</i>	463
<b>Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1999</b> .....	464
<b>Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag der Landesregierung</b>	
– Drucksache 13/6572 – .....	464

<b>Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999</b>	
<b>Antrag des Rechnungshofs</b>	
– Drucksache 13/6666 – .....	464
<b>Jahresbericht 2000</b>	
<b>Unterrichtung durch den Rechnungshof</b>	
– Drucksache 13/6750 – .....	464
<b>Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2000 des Rechnungshofs</b>	
<b>(Drucksache 13/6750)</b>	
<b>Unterrichtung durch die Landesregierung</b>	
– Drucksache 13/7008 – .....	463
<b>dazu: Kommunalbericht 2000</b>	
<b>Unterrichtung durch den Rechnungshof</b>	
– Drucksache 14/52 –	
<b>Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	
– Drucksache 14/251 – .....	463
<i>Fortsetzung der Beratung in Anwesenheit des Ministerpräsidenten.</i>	
<i>Über die in Abschnitt I der Drucksache 14/251 enthaltene Beschlussempfehlung wird wie folgt abgestimmt:</i>	
<i>Nummer 3 wird mit Mehrheit angenommen, die Nummern 1, 2 und 4 werden einstimmig angenommen. ....</i>	
	475
<b>Landesgesetz zur Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter</b>	
<b>(Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG)</b>	
<b>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU</b>	
– Drucksache 14/260 –	
<b>Erste Beratung</b> .....	477
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/260 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. ....</i>	
	475
<b>Gesetzliche Einführung der Möglichkeit nachträglicher richterlicher</b>	
<b>Anordnung der Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung</b>	
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	
– Drucksache 14/185 – .....	476
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses</b>	
– Drucksache 14/255 –	
<b>Schutz der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern</b>	
<b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP</b>	
– Drucksache 14/257 – .....	477
<i>Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/185 – wird bis zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/260 – und den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/257 – nach der Ausschussberatung zurückgestellt. ....</i>	
	476
<i>Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/257 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. ....</i>	
	476

<b>Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz</b> <b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b> – Drucksache 14/273 – <b>Erste Beratung</b> .....	478
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/273 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> .....	476
<b>Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2001 zu Nr. III der Drucksache 14/2)</b> .....	476
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses</b> – Drucksache 14/252 –  <b>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> – Drucksache 14/283 –  <b>Änderungsantrag der Fraktion der CDU</b> – Drucksache 14/284 – .....	478
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/283 – und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/284 – werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.</i> .....	486
<i>Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 14/252 – wird mit Mehrheit angenommen.</i> .....	486
<b>Sozialhilfepraxis in Rheinland-Pfalz</b> <b>Antrag der Fraktionen der SPD und FDP</b> – Drucksache 14/201 –.....	486
<b>dazu: Förderung von Beschäftigung und Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch als Aufträge des Bundessozialhilfegesetzes – Umsetzung und Erfahrungen in Rheinland-Pfalz</b> <b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU</b> – Drucksache 14/230 – .....	489
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/201 – und der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/230 – werden an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.</i> .....	492
<b>Ganztagsschulen in der neuen Form – neue Chancen für Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz</b> <b>Antrag der Fraktion der SPD</b> – Drucksache 14/223 –.....	495
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/223 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen.</i> .....	492
Der <b>Punkt 21</b> – Drucksache 14/232 – und der <b>Punkt 22</b> – Drucksache 14/242 – der Tagesordnung werden abgesetzt.....	492

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Florian Gerster, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner und Walter Zuber.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Johannes Berg, Guido Ernst, Ute Granold, Simone Huth-Haage, Anne Kipp und Heike Raab.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Bischel, CDU: .....	416, 419, 420, 452, 478, 479
Abg. Böhr, CDU: .....	417, 454, 456, 464
Abg. Bracht, CDU: .....	448
Abg. Creutzmann, FDP: .....	483
Abg. Dr. Altherr, CDU: .....	426
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	422, 423, 430, 431, 438, 441
Abg. Dr. Gölter, CDU: .....	485
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU: .....	426, 427
Abg. Dr. Schiffmann, SPD: .....	437
Abg. Dr. Schmitz, FDP: .....	427, 428, 436, 461, 489
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	418, 436
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: .....	413
Abg. Frau Ebli, SPD: .....	459
Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	423, 481
Abg. Frau Klamm, SPD: .....	429
Abg. Frau Pepper, SPD: .....	422
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	425, 427, 460, 488
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	421, 422, 453, 457, 470, 472, 474
Abg. Frisch, CDU: .....	422, 423
Abg. Hartloff, SPD: .....	423, 453, 457, 477, 479
Abg. Itzek, SPD: .....	442, 446, 467
Abg. Jullien, CDU: .....	416, 417, 446, 464
Abg. Keller, CDU: .....	420
Abg. Kuhn, FDP: .....	444, 445, 456, 473, 475
Abg. Lelle, CDU: .....	414
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	441, 445, 458, 462, 490
Abg. Mertes, SPD: .....	454, 485
Abg. Mittrücker, CDU: .....	428
Abg. Rösch, SPD: .....	487, 488
Abg. Schmitt, CDU: .....	419
Abg. Schnabel, CDU: .....	414, 415, 416, 443
Abg. Schneiders, CDU: .....	476, 480
Abg. Wirz, CDU: .....	423, 425
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	439
Beck, Ministerpräsident: .....	412, 431, 463
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend: .....	413, 414
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten .....	412, 413
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit: .....	423, 425, 426, 427, 461, 490, 491
Mittler, Minister der Finanzen: .....	414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 447, 452
Präsident Grimm: .....	412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 436, 437, 438, 439, 441 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448
Vizepräsident Creutzmann: .....	448, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 459, 460, 461, 462, 463 464, 467, 470
Vizepräsidentin Frau Hammer: .....	472, 474, 475, 477, 478, 479, 480, 481, 483, 485, 486 488, 489, 490, 491, 492

**9. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 20. September 2001**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Abgeordneten Dieter Klöckner und Gerd Schreiner. Herr Schreiner führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Heike Raab, Johannes Berg, Guido Ernst, Ute Granold und Simone Huth-Haage.

Ich freue mich, bereits Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Auszubildende für den Beruf der Verkäuferin und des Verkäufers sowie für den Hauswirtschaftsberuf des Internationalen Bundes Mainz-Hechtsheim und Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Oberwinter. Herzlich willkommen im Landtag von Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Bestätigung und Vereidigung eines Mitglieds der  
Landesregierung gemäß Artikel 98 Abs. 2  
und Artikel 100 der Verfassung**

Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat Frau Ministerin Martini um Entlassung aus dem Landesdienst als Ministerin dieses Landes gebeten, weil sie eine herausragende Position in der Wirtschaft übernimmt.

Frau Martini war seit 21. Mai 1991 zunächst Ministerin für Umwelt und ab 26. Oktober 1994 Ministerin für Umwelt und Forsten.

Sie hat mit ihrer Arbeit für dieses Land Rheinland-Pfalz vieles geleistet. Sie hat die Umweltpolitik in diesem Land Rheinland-Pfalz weiterentwickelt und nach vorn gebracht. Sie war uns allen – dies hat dieses hohe Haus gestern durch Akklamation zum Ausdruck gebracht – eine angenehme Kollegin.

Ich nutze noch einmal die Gelegenheit, ihr von hier aus Dank und Anerkennung zu sagen, so wie ich dies vor wenigen Minuten bei der Überreichung der Entlassungsurkunde auch zum Ausdruck gebracht habe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, Frau Margit Conrad als Ministerin für Umwelt und Forsten zu bestätigen. Ich habe ihr vor wenigen Minuten die Ernennungsurkunde überreicht.

Ich bitte Sie um Ihr unterstützendes Votum bei der Bestätigung und bitte Sie, Herr Präsident, die Vereidigung vorzunehmen.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, das übliche Verfahren ist, dass die Bestätigung durch Aufstehen vom Platz dokumentiert wird. Wer die Berufung von Frau Conrad zur Ministerin für Umwelt und Forsten bestätigen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass Frau Margit Conrad als Ministerin für Umwelt und Forsten bestätigt worden ist,

(Beifall der SPD und der FDP)

und zwar mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Vereidigung der neuen Ministerin.

(Die Anwesenden erheben  
sich von ihren Plätzen)

Frau Ministerin, ich bitte Sie, die Eidesformel nachzusprechen.

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und dem Allwissenden –,

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden –,

**Präsident Grimm:**

– dass ich mein Amt unparteiisch –

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

– dass ich mein Amt unparteiisch –

**Präsident Grimm:**

– getreu der Verfassung und den Gesetzen –

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

– getreu der Verfassung und den Gesetzen –

**Präsident Grimm:**

– zum Wohl des Volkes führen werde.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

– zum Wohl des Volkes führen werde. Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

**Präsident Grimm:**

Herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand und Gottes Segen.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Starker Beifall der SPD und der FDP – Die Abgeordneten des Landtags beglückwünschen die neue Ministerin)

**Präsident Grimm:**

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 14/277 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Vorbereitung auf die Einführung des Euro an den Schulen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/277 – betreffend, auf.

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler auf die Einführung des Euro im Unterricht vorzubereiten?
2. Hat die Landesregierung geeignete Unterrichtsmaterialien herausgegeben?
3. Welche darüber hinausgehenden Informationen stehen den Schulen zur Unterrichtsgestaltung zur Verfügung?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Bildungsministerin Frau Doris Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einführung des Euro stellt sich an Schulen als vielschichtiges Arbeitsfeld dar. In der Umstellungsphase liegt das Unterrichtsziel primär darin, die Schüler mit dem neuen Zahlungsmittel vertraut zu machen.

Anknüpfungsmöglichkeiten für den Euro ergeben sich dabei in vielen Unterrichtsfächern, wie zum Beispiel der Geschichte, der Sozialkunde oder der Mathematik. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themenkomplexes bietet es sich an, das Thema im Unterricht an den Schulen fächerübergreifend und projektartig zu behandeln. Um Lehrkräfte mit Arbeits- und Informationsmaterial in ihrer Unterrichtsvorbereitung zu unterstützen, wurde im Amtsblatt schon 1998 und darauf folgend mehrfach und regelmäßig auf Bezugsquellen für Informationsmaterial zur Einführung des Euro hingewiesen. Als Bezugsquellen sind insbesondere zu nennen:

1. Das Bundesministerium der Finanzen stellt eine umfangreiche Materialsammlung unter anderem auch online zur Verfügung. Diese Materialien sind zur Vorbereitung der Lehrkräfte sowie als Informationsmaterial für die Schülerinnen und Schüler gedacht.

2. Die Europäische Zentralbank erstellt zurzeit eine Broschüre, die zum Ziel hat, neun- bis zehnjährige Schülerinnen und Schüler mit dem optischen Erscheinungsbild der Euro-Währung vertraut zu machen. Das Info-Faltblatt soll im Herbst erscheinen und an den Grundschulen verteilt werden.

3. Die Stiftung Verbaucherinstitut bietet einen ca. fünfzehnminütigen VHS-Film an, der das Interesse an der Thematik wecken soll. Die Veröffentlichung enthält darüber hinaus auch Unterrichtskonzepte und Unterrichtsangebote für die Fächer Arbeitslehre, Sozialkunde und Geschichte.

4. Zu Beginn des neuen Schuljahres erweiterte die „Aktionsgemeinschaft Euro“, ein Zusammenschluss aus Bundesregierung, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament, ihr Online-Informationsangebot für Kinder und Jugendliche. Auch Lehrerinnen und Lehrer finden hier Vorlagen für den Unterricht.

5. Die Bundeszentrale für politische Bildung hält spezielles Informationsmaterial bereit.

Um die Schülerinnen und Schüler auf die Euro-Umstellung vorzubereiten, wurde darüber hinaus frühzeitig darauf geachtet, dass für alle Schularten und Fächer neu eingereichte Schulbücher auf den Euro umgestellt sind. Im Schulbuchkatalog sind alle Euro-Versionen entsprechend gekennzeichnet. Im Fach Mathematik der Grundschule – das ist besonders wichtig – sind bis auf eine Schulbuchreihe der Klassen 1 bis 4 alle Schulbücher umgestellt. Aus ökonomischen Gesichtspunkten können jedoch übergangsweise auch alte Bücher weiterhin verwendet werden. In den neu gestalteten Lehrplänen wurde die Umstellung auf den Euro an relevanten Stellen berücksichtigt.

Zu Frage 2: Aufgrund des oben schon genannten umfangreichen und hochwertigen Materialangebots sind vonseiten des Ministeriums für Bildung, Frauen und

Jugend bzw. des früheren Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung darüber hinaus keine eigenen Unterrichtsmaterialien entwickelt worden. Vielmehr wurde schon 1997 den Schulen mit Sekundarstufe I oder II ein Multiplikatorenpaket Europa der Landeszentrale für politische Bildung mit einem Kapitel „Der Euro kommt – die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion“ zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Die oben aufgezeigten umfangreichen Materialien und Informationsmöglichkeiten ermöglichen aus unserer Sicht eine ausreichende Vorbereitung der Lehrkräfte und versetzen sie in die Lage, Unterrichtseinheiten zur Einführung des Euro zu entwickeln. Gleichwohl werde ich in der nächsten Zeit nochmals mittels eines Rundschreibens auf die Notwendigkeit einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema gerade in der Währungsumstellungsphase hinweisen und noch einmal die einzelnen Informationsquellen benennen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben erklärt, dass im Bereich der Grundschule bis auf eine Ausnahme fast alle Verlage auf die Euro-Bezeichnung umgestellt haben. Sind die Bücher dieses Verlags besonders stark bei uns vertreten? Bis wann wird dieser Verlag umgestellt haben?

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich habe gesagt, das war im Bereich der Mathematik, weil es hier besonders wichtig ist. Ich kann Ihnen leider im Moment nicht sagen, wie weit das verbreitet ist. Ich müsste, um es Ihnen sagen zu können, alle Schulen fragen; denn der Einsatz der Schulbücher wird letztlich im Schulbuchausschuss in der einzelnen Schule entschieden. Ich glaube nicht, dass mir die Daten zur Verfügung stehen.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel und Herbert Jullien (CDU), Äußerungen von Finanzminister Mittler zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs** – Nummer 2 der Drucksache 14/277 – betreffend, auf.

Herr Schnabel, Sie haben das Wort.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung beabsichtigt, den kommunalen Finanzausgleich zulasten der Kommunen zu ändern?
2. Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Einzelnen aus, und welche gesetzlichen Veränderungen sind hierzu geplant?
3. Was sind die jeweiligen Gründe, die die Landesregierung veranlassen, eine derartige Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen?
4. Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Veränderungen für die Gemeinden, Städte und Landkreise?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Finanzminister Gernot Mittler.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage trägt die Überschrift: Äußerungen von Finanzminister Gernot Mittler zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs.

(Jullien, CDU: Es steht nur Mittler da, nicht Gernot Mittler!)

– Ja, Äußerungen von Finanzminister Mittler zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs. So ist es korrekt.

(Jullien, CDU: So ist es richtig!)

Diese Überschrift ist falsch; denn der Finanzminister hat sich bisher zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs überhaupt nicht geäußert. Er tut auch gut daran, dies im derzeitigen Stadium im Sinn von Vorfestlegungen nicht zu tun; denn der Landeshaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2002/2003 befindet sich zurzeit in der Aufstellung.

Bezüglich des kommunalen Finanzausgleichs gelten besondere Bedingungen. Dabei ist insbesondere die Vereinbarung zu beachten, die im März dieses Jahres zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden des Landes getroffen wurde.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde nämlich eine Finanzausgleichskommission gebildet, deren Aufgabe darin besteht – ich zitiere – „die Grundlagen für einen aufgabengerechten vertikalen Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Gleichrangigkeit der Aufgaben und der Leistungsfähigkeit des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften nachvollziehbar zu ermitteln. Dazu sind die Finanzentwicklungen des Landes und der Kommunen anhand nachvollziehbarer Ver-



gleichmaßstäbe und Referenzzeiträume darzustellen, diese Entwicklung sowie die Vorschläge zur Änderung der Finanzverteilung zu bewerten und dem Landtag und der Landesregierung eine Empfehlung dazu vorzulegen.“ So weit aus der Vereinbarung.

Die Kommission hat in der vergangenen Woche erstmals getagt. Die nächste Sitzung ist für Ende kommender Woche vorgesehen. Es wäre unangemessen und nicht sachgerecht, wenn der Finanzminister im Vorfeld und während der Beratungen der Finanzausgleichskommission deren Arbeit durch öffentliche Äußerungen präjudizieren und belasten würde, ganz abgesehen von der rechtlichen Problematik eines solchen Verfahrens.

Aus diesen Gründen bin ich auch außerstande, die Mündliche Anfrage zu beantworten. Ich darf jedoch folgenden Hinweis geben:

Die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden geht zurück auf ein Urteil des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg vom 10. Mai 1999, in dem festgestellt wird, „dass es vor Entscheidungen über den kommunalen Finanzausgleich eines verfahrensrechtlichen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie bedarf“.

Die Beteiligten, also die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung, haben in der Vorbemerkung zu der Vereinbarung festgehalten, dass der Verfahrensschutz durch eine vertragliche Regelung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eingeführt werden soll. So viel zur Rechtslage.

Ganz allgemein kann ich jedoch erklären, dass die in der Finanzausgleichskommission erwogene Einbeziehung der Erstattungsbeträge für die Gesundheitsämter und die ehemals staatlichen Beamten in den Finanzausgleich seitens der Landesregierung nicht weiter verfolgt wird.

So weit die Beantwortung.

(Beifall der SPD und  
der FDP)

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schnabel.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Finanzminister, Sie haben dargestellt, Sie hätten überhaupt keine Äußerungen in Bezug auf Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs gemacht. Ist das tatsächlich der Fall?

(Heiterkeit bei der SPD)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich frage Sie. Sie behaupten, ich hätte sie gemacht. Wo soll ich sie denn gemacht haben?

(Zurufe von der CDU: Es stand  
in der Zeitung! –

Jullien, CDU: Wir haben die  
Presse zitiert! –

Mertes, SPD: Ach, Sie glauben  
zu viel, was geschrieben wird!)

**Abg. Schnabel, CDU:**

Ich habe eine Zusatzfrage. Sie haben gesagt, dass Sie die Beträge für die kommunalisierten Beschäftigten bei den Landkreisen nicht verändern wollen. Wollen Sie dann die Grunderwerbsteuer verändern?

(Pörksen, SPD: Das geht Sie  
doch gar nichts an! –

Heiterkeit bei SPD und FDP –

Zurufe aus dem Hause –

Glocke des Präsidenten –

Dr. Weiland, CDU: Pörksen, das  
ist nicht dein Tag heute! –

Unruhe im Hause –

Glocke des Präsidenten)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Kollege Schnabel, ich habe deutlich gemacht, dass die Einbeziehung der Personalkostenerstattungen für die Gesundheitsämter nicht weiter verfolgt wird. Dies war eine Überlegung in einem Vorstadium.

Was darüber hinaus geht, sehe ich mich derzeit außerstande, mich dazu zu äußern. Dies wird in der kommenden Woche, wie es nach der Vereinbarung notwendig ist, zunächst mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Kommission erörtert werden.

(Beifall der SPD und  
der FDP)

**Präsident Grimm:**

Eine dritte Zusatzfrage von Herrn Schnabel.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Minister, hatten Sie Kontakte zur SGK wegen der Änderung des kommunalen Finanzausgleichs?

(Unruhe im Hause)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Der Geräuschpegel ist relativ hoch. Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –  
Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

**Abg. Schnabel, CDU:**

Ich fragte: Hatten Sie Kontakte mit der SGK wegen des kommunalen Finanzausgleichs?

(Dr. Weiland, CDU: Er weiß gar  
nicht, was die SGK ist!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich weiß nicht, was Sie unter Kontakten verstehen. Wenn Sie ein Gespräch zwischen dem Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik und dem Finanzministerium meinen, kann ich Ihnen sagen: Nein.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, ich glaube, wir alle im Parlament freuen uns über Ihre Aussage, dass Sie die ursprünglich ins Auge gefasste Veränderung bei den Personalkostenzuschüssen für die Kreise bei den Gesundheitsämtern nicht weiter verfolgen. Das ist eine gute Information, über die wir uns freuen.

Herr Finanzminister, aber ich darf Sie fragen: Hat Ihre Aussage, die Sie nun getroffen haben, dazu geführt, dass Sie dem öffentlichen Druck, der von den Sozialdemokraten und von anderen Parteien ausgeübt wurde, Rechnung getragen haben?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ganz eindeutig nein.

(Beifall der SPD –  
Mertes, SPD: Bei uns gibt es  
keinen öffentlichen Druck!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Finanzminister, Sie haben geäußert, dass es Ihrerseits keine Äußerungen zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs gegeben habe. Hat es Überlegungen ihrerseits gegeben

(Zurufe von SPD und FDP: Oh!)

im Zusammenhang mit einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs, weil Sie sagen, da es keine Äußerungen ihrerseits gegeben habe, seien Sie außerstande, die gestellten Fragen zu beantworten?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Sie haben nach den Äußerungen gefragt. Diese Frage habe ich beantwortet. Wenn Sie nun nach Überlegungen fragen, ist dies ein neuer Sachverhalt, der eine neue Frage auslösen muss, die ich dann beantworte, wenn sie gestellt ist.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Heiterkeit im Hause –  
Zurufe von der CDU)

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Finanzminister, ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, was die Abkürzung SKG – –

(Zurufe von der SPD: SKG!)

– Man lernt nie aus. Ich wollte es gerade dem Minister erklären.

Ich zitiere nun den Landesvorsitzenden dieser Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik: „Der kommunale Finanzausgleich stellt derzeit das unterste Ende dessen dar, was den Gemeinden aufgrund ihres durch die Verfassung begründeten Anspruches gegenüber dem Land zugebilligt werden muss.“

Herr Finanzminister, teilen Sie diese Auffassung eines gewissen Herrn Reitzel, der Landesvorsitzender dieser Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik ist?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich kann Ihnen sagen, wie das Verfahren sein wird.

(Jullien, CDU: Ich habe Sie nach  
Ihrer Auffassung gefragt,  
Herr Finanzminister!)

Ich sage Ihnen, ich formuliere meine Antwort selbst.

(Beifall der SPD –  
Dr. Weiland, CDU: Nein, nein, nein!  
Beantworten Sie die Frage! –  
Lelle, CDU: Sie sind verpflichtet,  
ordentlich zu antworten! –  
Wirz, CDU: Dann brauchen wir  
kein Parlament mehr!)

Ich beziehe mich genau auf die Frage.

Wir werden in der Finanzausgleichskommission unter dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Aufgaben des Landes, der Kommunen und der Finanzentwicklung in einem mehrjährigen Referenzzeitraum von kommunalen und Landeshaushalten die Frage erörtern, was angemessen ist und was nicht angemessen ist.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, teilen Sie die Auffassung, die der Finanzminister von sich gibt, dass er auf meine Frage nicht antwortet und die Frage anders als in der gestellten Form beantwortet? Das ist eine Frage an Sie, Herr Präsident.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich habe die Frage beantwortet.

**Abg. Jullien, CDU:**

Das ist eine Frage an den Präsidenten, Herr Minister.

**Präsident Grimm:**

Verehrter Herr Kollege Jullien, der Präsident steht nicht in der Fragestunde, um Ihre Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Darüber können wir uns im Ältestenrat einmal unterhalten.

(Jullien, CDU: Nein, das ist doch kein Stil!)

Aber klar ist, dass die Landesregierung natürlich von Verfassungen wegen die Antworten auf die aus dem Parlament gestellten Fragen in eigener rechtlicher und politischer Verantwortung gibt.

(Dr. Altherr, CDU: Wenn sie dazu in der Lage ist!)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Böhr.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Minister, wenn es weder Äußerungen noch Überlegungen in diesem Zusammenhang gab,

(Pörksen, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

sind Sie dann der Meinung, dass dies eine bösartige Unterstellung der SGK ist, die möglicherweise Ihrer Demontage dienen soll?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter Böhr, das Wort „Demontage“ kommt in meinem Sprachverständnis überhaupt nicht vor. Dazu haben Sie wohl ein innigeres Verhältnis als ich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aber ganz unabhängig davon, ich habe nicht gesagt – ich bitte darum, mir dies auch nicht in den Mund zu legen –, dass es keine Überlegungen gegeben habe.

(Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung! Was denken Sie? Bei uns wird von morgens bis abends überlegt.

(Beifall der SPD und der FDP – Heiterkeit im Hause)

Ich gehe auch nicht davon aus, dass der Anlass für die Pressemeldung, die Sie zitiert haben, in einem Bereich angesiedelt sein könnte, der von Ihnen angesprochen wurde.

**Präsident Grimm:**

Zu einer weiteren Frage erteile ich Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Minister, unabhängig von der Frage, wer von uns beiden zu welchem Sachverhalten ein inniges oder innigeres Verhältnis hat, frage ich Sie: Geben die Äußerungen, die seitens der SGK in diesem Zusammenhang gemacht wurden, Ihre rund um die Uhr andauernden Überlegungen wieder, oder sind sie eine bösartige Unterstellung? Ja oder nein?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Es gibt Fragen, die kann man nicht mit Ja oder Nein beantworten. Das wissen Sie doch. Sonst würde ich Sie fragen, ob Sie Ihre Frau immer noch prügeln.

(Zurufe im Hause – Jullien, CDU: Wir sitzen hier nicht, damit Sie unsere Fragen kommentieren! Wir sitzen hier, damit Sie die Fragen beantworten!)

Auf dieses Spiel lasse ich mich nicht ein.

(Weitere Zurufe im Hause – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Der Minister muss wenigstens die Chance haben, auf die Frage zu antworten.

(Jullien, CDU: Er antwortet nicht!)

Bitte schön.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich halte das, was die SGK geäußert hat, nicht für eine bössartige Unterstellung.

(Lelle, CDU: Sondern?)

Ich halte es für ein ernsthaftes Bemühen, sich mit ernsthaften Argumenten in die Diskussion um die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs einzubringen. Dann wird in der Finanzausgleichskommission zu bewerten und zu erwägen sein, ob dies angemessen ist oder nicht.

Ich sage noch einmal, die Überlegung der Einbeziehung der Personalkosten der Gesundheitsämter in den kommunalen Finanzausgleich wird seitens der Landesregierung nicht weiter verfolgt.

(Schnabel, CDU: Aber?)

**Präsident Grimm:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Minister, haben Sie Ihre diesbezüglichen Überlegungen, die Sie sich 24 Stunden am Tag machen, mit Vertretern der SGK erörtert?

(Pörksen, SPD: Sie scheinen überhaupt nicht zu überlegen!)

Haben Sie diese mit der SGK erörtert? Waren die öffentlichen Einlassungen der SGK zu diesem Thema die Reaktion auf die Einbringung Ihrer Überlegungen in diese Erörterungen?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt, Herr Abgeordneter Dr. Weiland. Ich habe mich dazu geäußert,

(Dr. Weiland, CDU: Nein, Sie haben sich nicht dazu geäußert!)

ob es ein Gespräch zwischen der SGK und der Landesregierung gegeben habe.

(Dr. Weiland, CDU: Beantworten Sie bitte meine Frage!)

Ich habe dazu geantwortet: Nein, ein solches Gespräch hat es nicht gegeben.

(Dr. Weiland, CDU: Ich habe nicht nach einem Gespräch gefragt!)

– Doch.

(Dr. Weiland, CDU: Ich habe gefragt, ob Sie Ihre Überlegungen mit der SGK erörtert haben. Beantworten Sie bitte meine Frage! – Zurufe von der SPD)

Wie kann man denn eine Erörterung außerhalb eines Gesprächs durchführen?

(Beifall bei der SPD – Weitere Zurufe von der CDU – Dr. Weiland, CDU: Das ist eine Unverschämtheit hier! Diese Arroganz!)

**Präsident Grimm:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Ich habe noch eine zweite Frage gestellt, Herr Präsident!)

– Sie kommen dann auch dran.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich bitte Sie, die Frage noch einmal zu wiederholen.

**Präsident Grimm:**

Zunächst hat sich Herr Abgeordneter Bischel gemeldet.

(Dr. Weiland, CDU: Nein! Ich hatte eben noch eine zweite Frage gestellt! Es ist eine Unverschämtheit hier! – Zurufe von der SPD: Oje!)

Bitte schön, Herr Bischel.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich weiß überhaupt nicht, woher diese Aufregung kommt.

**Präsident Grimm:**

Wir sollten jetzt doch etwas zur Deeskalation beitragen. Wollen Sie Informationen vom Minister haben? Ja oder

nein? Mit dem ständigen Dazwischenrufen wird das nur erschwert.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Dr. Weiland, CDU: Er soll die  
Frage beantworten! –  
Jullien, CDU: Er soll einmal  
konkret antworten!)

Halten wir uns an die Geschäftsordnung.

(Lelle, CDU: Wir fordern vom Minister,  
dass er sachlich antwortet!)

– Entschuldigung bitte, dazu habe ich das Notwendige aus der Sicht des Präsidenten gesagt.

(Jullien, CDU: Nein, er soll antworten!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich habe doch alles beantwortet. Welche Frage habe ich denn nicht beantwortet?

(Böhr, CDU: Keine einzige,  
Herr Minister! –  
Hartloff, SPD: Nicht nach  
Ihrem Wunsch!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, wir versuchen es dann noch einmal. Die SGK hat diese Äußerung nicht ohne Grund im luftleeren Raum von sich gegeben. Ich stelle jetzt dann die Fragen. Trifft es zu, dass diese Äußerung der SGK auf der Grundlage einer Information oder eines Gesprächs Ihres Hauses oder von Ihnen erfolgte?

Sie haben bisher erfreulicherweise gesagt, die Gesundheitsämter sind aus der Diskussion. Gilt dies auch für das Thema der Grunderwerbsteuer? Ist dies auch aus der Diskussion? Welche Überlegungen bestehen im Moment noch bei Ihnen?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter Schmitt, ich habe nicht gesagt, dass die SGK ihre Äußerungen im luftleeren Raum gemacht habe.

(Schmitt, CDU: Auf welcher  
Grundlage?)

Diese hat sie aufgrund der Überlegungen gemacht, die wir in der ersten Sitzung der Finanzausgleichskommission als Gesprächsgrundlage eingeführt hatten.

(Dr. Weiland, CDU: Haben  
Sie da gesprochen?)

Das steht in den Unterlagen, die allen Mitgliedern der Finanzausgleichskommission zur Verfügung gestellt wurden.

(Dr. Weiland, CDU: Bringen Sie  
ihm einmal bei, wie man  
so etwas macht! –  
Ministerpräsident Beck: Er  
macht das prima!)

Dort steht alles. Das Ergebnis der ersten Beratung war, dass diese Überlegungen nicht weiter verfolgt werden. So viel zu den Gesundheitsämtern.

Das gilt auch für die Personalkosten der kommunalen Beamten.

(Schmitt, CDU: Sie haben eben  
gesagt, auch für die Grund-  
erwerbsteuer!)

Was die Grunderwerbsteuer angeht, habe ich vorhin erklärt und wiederhole es, dass es diesbezüglich und bezüglich einer Fülle weiterer Überlegungen in der nächsten Woche eine Diskussion in der Finanzausgleichskommission geben wird. Mehr kann, will und darf ich heute dazu nicht sagen.

(Schmitt, CDU: Der Vorschlag  
bleibt erhalten? –

Jullien, CDU: Es gibt aber doch  
konkrete Überlegungen! –  
Itzek, SPD: Das steht doch  
in der Vorlage! –

Jullien, CDU: Ach halt doch  
den Mund!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, ich beziehe mich auf die Antwort auf meine erste Frage. Da sagten Sie, dass der öffentliche Druck, der von Sozialdemokraten und anderen gegen diese Absicht vorgebracht wurde, Personalkosten in den Finanzausgleich einzubeziehen, nicht so war, dass Sie ihm nachgegeben haben. Jetzt frage ich Sie ganz ruhig und ganz sachlich: Welches Ereignis hat Sie dazu gebracht, diese von Ihnen verfolgte Absicht jetzt nun nicht mehr zu verfolgen?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Das sage ich Ihnen gern, Herr Abgeordneter Bischel, nämlich der nachhaltige und sehr ernst zu nehmende Hinweis der kommunalen Seite, dass es seinerzeit bei der Kommunalisierung der Gesundheitsämter in sehr dezidiert Form gemachte Zusagen an die kommunale Seite gegeben habe, die man nun nicht außer Acht lassen dürfe. Das ist der Grund dafür.

(Schmitt, CDU: Das konnte man  
aber vorher wissen!)

**Präsident Grimm:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

**Abg. Keller, CDU:**

Herr Minister, warum haben Sie eigentlich daran gedacht, den Landkreisen und Kommunen die Personalkosten für die Gesundheitsämter aufzubürden? Halten Sie die Finanzsituation der meisten Landkreise und Kommunen etwa für so gut, dass Sie daran denken konnten, sie weiter erheblich zu belasten?

(Zuruf von der SPD: Das hat mit der Mündlichen Anfrage nichts mehr zu tun!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Nein. Ich weiß auch, dass die Finanzsituation der Kommunen nicht gut ist. Aber man muss dazusagen, sie ist auch nicht überall gleich schlecht. Dies muss man auch sehen.

Wir waren der Auffassung, dass bei einer objektiven Bewertung der Haushaltsentwicklung bei den Kommunen und beim Land eine solche Maßnahme von der Größenordnung her gerechtfertigt sei.

**Präsident Grimm:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, ich komme noch einmal auf diese Argumentation mit den Personalkosten zurück, weil ich selbst mit dabei war, andere auch, als wir im Sozialministerium und mit anderen Stellen verhandelt haben, bevor diese Sache an die Kommunen übertragen worden ist.

Ich frage Sie jetzt etwas. Es ist richtig, was Sie mit dem Vertrauensschutz gegenüber den Kommunen gesagt haben. Aber das war alles bekannt. Deswegen frage ich mich, ob es notwendig war, durch Ihre Handlungsweise diese öffentliche Diskussion so zu führen, wie Sie es gemacht haben, was zu viel Verärgerung im kommunalen Bereich geführt hat.

(Schmitt, CDU: Das war ein absoluter Vertrauensbruch!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Das kann man so sehen. Das ist auch der Grund, weshalb wir es zurückgenommen haben. Wir verfolgen diese Linie nicht weiter.

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller zu einer Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Keller, CDU:**

Wo wollen Sie sich jetzt die 100 Millionen von den Kommunen und Landkreisen herholen? Diese Absicht haben Sie doch.

(Zurufe von der SPD)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Keller, auch wenn Sie Ihren ganzen Charme einsetzen,

(Mertes, SPD: Was nicht einfach ist!)

ich werde die Beratung, die in der nächsten Woche in der Finanzausgleichskommission zu führen ist, nicht vorwegnehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

**Abg. Keller, CDU:**

Man kann aber mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Landesregierung daran denkt, die Landkreise und Kommunen weiter zu belasten.

(Frau Spurzem, SPD: Wo ist die Frage? Das ist keine Frage!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Wir werden einen kommunalen Finanzausgleich oder einen Vorschlag für die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs vorlegen, von dem wir überzeugt sind, dass er die Interessen der Kommunen in fairer Weise berücksichtigt.

(Zuruf von der CDU)

**Präsident Grimm:**

Für heute stelle ich fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Arp-Museum: Keine Sponsoren für den Meier-Bau** – Nummer 3 der Drucksache 14/277 – betreffend, auf.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung von der Vereinbarung über das 2-Phasenkonzept für den Bau des Arp-Museums, die im Jahr 2000 zwischen dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, dem Finanzministerium und dem Vorsitzenden der Arp-Stiftung getroffen wurde und das auf den Zufluss von Sponsorenmitteln in Höhe von 22,5 Millionen DM setzte, verabschiedet?
2. Wie lautet der heute aktuelle Planungsablauf und die Gesamtkosten für den Bau des Arp-Museums, und welche Finanzierungsanteile entfallen auf den Bund, das Land und Dritte?
3. Welche Kosten entfallen für den Umbau des Bahnhofs Rolandseck und dessen Ergänzung mit dem Funktionsgebäude und andererseits für die Errichtung des Meier-Baus auf die Arp-Stiftung, und wie erbringt diese ihren Finanzierungsanteil?
4. Wie lassen sich die zusätzlichen Kostenbelastungen des Landes mit der Maßgabe des Ministerpräsidenten vereinbaren, bis 2006 die Nettoneuverschuldung des Landes auf null zurückzuführen?

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Minister Mittler das Wort.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Die Mündlich Anfrage der Frau Abgeordneten Thomas beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund von Gesprächen zwischen dem Land und dem Bund hat sich die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleichsfond für die Zwecke der gesamten Neubaumaßnahmen des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck zu erhalten. In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und der Stiftung Hans Arp und Sopie Täuber-Arp e.V. wurde daher im August 2001 entschieden, das 2-Phasenkonzept nicht weiter zu verfolgen.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, dem amerikanischen Architekten Richard Meier alsbald den Auftrag zur Planung der Museumsneubauten und der Eingangshalle im historischen Bahnhofsgebäude Rolandseck zu erteilen. Für die Gesamtkosten wurde ein Betrag von rund 52,5 Millionen DM ermittelt. Hiervon entfallen auf den Bund 28 Millionen DM, auf das Land 22,2 Millionen DM und auf Dritte, das heißt, den Förderverein, 2,3 Millionen DM.

Zu Frage 3: Von den Gesamtkosten entfallen auf den Umbau und den Ausbau des Bahnhofs 11,3 Millionen DM, auf das Funktionsgebäude 5,7 Millionen DM und auf den Neubau 35,5 Millionen DM. Der Verein Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp wird sich an den Kos-

ten des Neubaus beteiligen. Er wird dabei allerdings vom Land unterstützt.

Zu Frage 4: Die Gesamtmaßnahme wird im Doppelhaushalt 2002/2003 veranschlagt. Dort ergibt sich die Aufteilung auf die einzelnen Jahre, das heißt für 2002/2003 und die folgenden Jahre. Insoweit kann die Frage nur im Rahmen der Würdigung des Gesamthaushalts gesehen werden.

So weit zur Beantwortung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, können Sie mir sagen, warum die Landesregierung die Stiftung bzw. den Förderverein aus der vereinbarten Verpflichtung entlässt, Sponsoren für die Errichtung des Museums zu finden? Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass auch die Gelder, die von der Arp-Stiftung zu erbringen sind, aus der Landeskasse stammen.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Im Zuge der Erörterung der Problematik hat sich herausgestellt, dass das ursprünglich von dem Förderverein darzustellende Finanzierungsvolumen in der Größenordnung von mehr als 20 Millionen DM die Fähigkeit und Möglichkeit eines Fördervereins bei weitem übersteigt. Ich habe ausgeführt, dass sich eine neue Gesamtfinanzierung, das heißt, Mitfinanzierung durch den Bund, im Rahmen der Bonn-Berlin-Ausgleichsmaßnahmen dargestellt hat.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das Volumen, welches der Förderverein erbringen sollte, wäre nicht mehr 22 Millionen DM, sondern nur 2,3 Millionen DM. Das sage ich nur, um die Größenordnung klarzustellen. Jetzt kommt meine Frage. Sehen Sie einen Zusammenhang darin, dass es Schwierigkeiten gibt, Sponsoren für ein solches Unternehmen zu finden, die in den langen Verwicklungen, vielen Umwegen und im schlechten Management des Gesamtprojekts Arp-Museum begründet sind?

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Die Bewertung, die Sie in Ihrer Frage vornehmen, teile ich nicht. Ich halte sie auch für falsch. Unabhängig da-

von muss man sehen, dass die Zeitschiene eine wichtige Rolle spielt. Nach der jetzt angedachten Lösung soll die Maßnahme in einem Zuge durchgeführt werden, jedenfalls kurz hintereinander geschaltet. Bei der ursprünglichen 2-Phasenkonzeption hätte sich der Neubau beträchtlich nach hinten verschoben, jedenfalls so, dass für den Beginn der Maßnahme mit dem heutigen Zeitpunkt ein Blickkontakt nicht mehr gegeben gewesen wäre.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage Sie: Herr Finanzminister, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Gesamtfinanzierungsvolumen zu reduzieren?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Es ist natürlich sorgfältig geplant, abgespeckt und gerechnet worden. Auch im Gespräch mit dem Architekten ist erörtert worden, wie weit die Konzeption in ihren Grundzügen erhalten bleiben kann. Ich gehe davon aus, dass nunmehr ein Stand erreicht ist, der relative Sicherheit gibt. Aber die tatsächlichen Kosten werden wir natürlich kennen, wenn die Ausschreibung erfolgt ist. Wie bei jedem Neubau weiß man erst dann, was es kosten wird.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Frisch, CDU:**

Herr Minister, wenn das Ziel des Fördervereins nicht mehr ist, Sponsorengelder von außerhalb einzutreiben, welchen Sinn macht es dann überhaupt, einen Förderverein zu gründen, der praktisch voll von Mitteln des Landes gespeist wird?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Nein, so ist es nicht gedacht, Herr Kollege Frisch. Der Förderverein hat sehr wohl die Aufgabe, Fördergelder von Dritten zu aquirieren, hereinzuholen. Das soll nicht allein durch das Land erfolgen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Frisch, CDU:**

Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, ist doch die Gesamtmaßnahme total finanziert. Das heißt:

Mit diesen 2,3 Millionen DM, die vom Land in den Förderverein gegeben werden sollen, kann doch die Gesamtmaßnahme wirklich finanziert werden. – Wozu brauchen Sie noch zusätzliche Sponsorengelder?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Nein, nicht zusätzlich. Ganz unabhängig davon kann der Förderverein einen Sinn über den Bau hinaus auch zur Identifikation mit dem dort entstehenden Projekt haben. Das wird jedenfalls im Landkreis Ahrweiler so gesehen. Die Gesamtfinanzierung wird nur unter Einbeziehung der Mitfinanzierung durch den Förderverein sichergestellt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, Sie hatten ausgeführt, dass man sich bei der Möglichkeit verschätzt habe, Sponsorengelder von außen anzuwerben. Wer ist für diese falsche Einschätzung verantwortlich, Ihr eigenes Ministerium, das Ministerium, das damals zuständig war, die Sponsorengelder zu verhandeln, oder Dritte?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Dr. Braun, ich weiß nicht, warum und wieso man dort Schuldige suchen kann. Ich habe deutlich gemacht, dass es mit der Zeitachse zu tun hat. Wenn ein Aquisitionszeitraum für die Hereinnahme von Spenden von zehn bis zwölf Jahren zur Verfügung steht, dann habe ich ganz andere Möglichkeiten, als wenn es jetzt in einem Zug dargestellt werden soll.

Insoweit ist natürlich die Höhe der Sponsorengelder nicht unabhängig von der Zeitschiene zu bewerten, auf der das Projekt realisiert werden soll.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Pepper.

**Abg. Frau Pepper, SPD:**

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass dieses kulturpolitisch hoch bedeutsame Vorhaben des Landes in eine Akzeptanz der Region und – worauf wir alle politisch drängen sollen – auch eine Akzeptanz von Sponsoren und Kulturförderung eingebettet sein muss?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Das hatte ich vorhin gemeint, dass ein solcher Förderverein auch die Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt fördern könnte.



**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Frisch, CDU:**

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf Ihren Begriff von der Zeitachse zurückkommen. Ich habe in etwa die Einschätzung, dass es sich beim Arp-Museum um eine unendliche Geschichte handelt. Wir haben in der Rahmenvereinbarung von 1995 ein Datum für die Fertigstellung gehabt, das bei 1998 gelegen hat. Wie realistisch sehen Sie die neue Zeitachse bis zum Jahr 2006?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Das erste Datum der Fertigstellung sollte 1997 sein, nicht erst 1998; aber okay. Wenn ich den Stand der Gespräche auch mit dem Architekten richtig beurteile, sollte es möglich sein, im ersten Halbjahr des Jahres 2002 die Präsentation der Pläne vornehmen zu können und dass von da an das Gesamtprojekt auch seinen Beginn und seinen Fortgang nimmt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Das war die Frage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, ist der Vertrag mit Herrn Meier schon abgeschlossen, oder welche Zeitschiene stellen Sie sich für den Abschluss vor?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Nein, er ist noch nicht abgeschlossen, aber das wäre auch zu kurzfristig; denn vor etwa – ich zitiere es jetzt etwas frei – drei oder vier Wochen hat noch ein vorerst abschließendes Gespräch mit Herrn Meier stattgefunden. Ich gehe aber davon aus, dass auf dieser Grundlage ein Abschluss alsbald zustande kommt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Mittler, beabsichtigen Sie, diese Entscheidung über den Vertragsabschluss mit dem Architekten vor der

Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Doppelhaushalt 2002/2003 zu treffen?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Das könnte man unabhängig davon machen, aber ich gehe davon aus, dass vor einem Vertragsabschluss der Landesgesetzgeber in die Angelegenheit involviert wird.

**Präsident Grimm:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walter Wirz, Hedi Thelen und Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Aktuelle Arbeitsmarktsituation in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 14/277 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

**Abg. Wirz, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmt die Landesregierung dem Befund zu, dass der vermeintliche „Aufschwung“ mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zu Ende ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Befund, dass die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung in Rheinland-Pfalz nicht nur für sich gesehen bedenklich ist, sondern Rheinland-Pfalz auch angesichts seiner Arbeitsmarktbilanz mit seiner inzwischen höheren Arbeitslosenquote hinter Hessen zurückfällt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung ihrer mittlerweile sehr zurückhaltend besprochenen Arbeitsmarktmodelle und -maßnahmen im Vergleich zu den Einflüssen der demographischen Entwicklung auf die Arbeitsmarktsituation?
4. Hält die Landesregierung noch an der Äußerung ihres Arbeitsministers vom 7. August 2001 fest, wonach es sich derzeit nur um eine „leichte Konjunkturschwäche“ handele?

**Präsident Grimm:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Gerster.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wirz, Thelen und Dr. Rosenbauer wie folgt:

Zur ersten Frage: Die Zahl der Arbeitslosen ist im vergangenen Monat August wiederum auf 131.000 zurück-

gegangen. Damit hat die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz mit 6,6 % den niedrigsten Wert in einem August seit über fünf Jahren erreicht. Gleichwohl gilt, dass die Konjunktur bundesweit an Kraft verloren hat und auch die Prognosen über die Entwicklung des Arbeitsmarkts nicht mehr ganz so optimistisch sind, wie sie zu Beginn des Jahres möglich waren. Die Arbeitslosenzahl ist ein konjunktureller Spätindikator. Deswegen ist davon auszugehen, dass selbst dann, wenn es im ersten Halbjahr 2002 wieder zu einer deutlichen Konjunkturerholung kommt, was derzeit auch viele Prognostiker voraussagen, es trotzdem noch eine Nachwirkung geben wird, also eine Stagnation, möglicherweise auch einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote bundesweit.

Gleichwohl – ich will es noch einmal deutlich sagen – vermehren sich die Anzeichen – im Wirtschaftsteil der großen deutschen Tageszeitungen ist das täglich zu lesen –, dass es im ersten Halbjahr 2002 eine Konjunkturerholung geben wird und das Wachstum im nächsten Jahr wieder deutlich höher ausfallen kann.

Zur zweiten Frage: Wer die Arbeitsmarktentwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet, stellt fest, dass Rheinland-Pfalz und Hessen immer sehr nahe beieinander gelegen haben und immer in einem edlen Wettstreit um die Plätze drei und vier gelegen haben. Das ist sogar jahreszeitlich zu beobachten. Im Winter hat Hessen immer die Nase vorn, weil wir in Rheinland-Pfalz durch die Baukonjunktur im Norden des Landes stärker in Mitleidenschaft gezogen werden. Im Sommer hat in der Regel Rheinland-Pfalz die Nase vorn. Dann entscheidet sich danach, ob der Winter oder der Sommer in der saisonalen Entwicklung dominiert, ob es einen leichten Vorsprung für Rheinland-Pfalz oder Hessen gibt.

In den letzten Jahren war Rheinland-Pfalz im Jahresmittel leicht vor Hessen. Dies ist in diesem Jahr vermutlich anders. Hessen wird ganz leicht die Nase vorn haben. Ich sage aber noch einmal, dieser edle Wettstreit um die Plätze drei und vier spielt sich schon relativ lang ab. Als wir zum Beispiel noch keine Konversionsprobleme hatten, war die Wirkung der jeweiligen typischen regionalen Branchen sehr viel stärker ausgeprägt, als das dann später der Fall war. Man konnte sehr genau ablesen, ob die Baukonjunktur jeweils den Ausschlag gab oder andere Branchen, die in den jeweiligen Ländern bestimmend sind.

Zur dritten Frage: Ich will einmal ganz unbescheiden sagen, die Arbeitsmarktpolitik des Landes, die seit geraumer Zeit auch mit einem erheblichen Mitteleinsatz aus europäischen und originären Landesmitteln mit 100 Millionen DM im Jahr Programme immer wieder neu entwickelt und bewährte Programme fortführt, kann so erfolglos nicht gewesen sein, sonst wären wir nicht im Spitzenfeld der deutschen Länder. Platz 3 oder Platz 4 unter 16 deutschen Ländern ist ein Spitzenplatz, vor allen Dingen auch angesichts der erheblichen Strukturprobleme, die wir in den 90er-Jahren zu bewältigen hatten. Ich erinnere nur an das Zusammentreffen von Truppenabzug und rückläufiger Branchenentwicklung, etwa im Raum Pirmasens, also in wesentlichen Teilen der Westpfalz.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes ist auch jetzt wieder vor wenigen Tagen durch eine Arbeitsmarktkonferenz und durch die Projektmesse deutlich geworden. Das „Mainzer Modell“ im Besonderen, das so etwas wie ein Markenzeichen der Arbeitsmarktpolitik des Landes geworden ist, hat nicht nur in seiner Philosophie „Arbeit muss sich lohnen“ Zeichen gesetzt, sondern es hat auch wesentlich mehr bewegt, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Wir haben weniger als ein Jahr Erfahrung im Norden des Landes in vier Arbeitsamtsbezirken. Wir haben bereits jetzt rund 500 Bewilligungen. Ich rechne damit, dass wir um die Jahreswende die vierstellige Personenzahl, also etwa 1.000 Bewilligungen, im Norden des Landes erreichen werden. Ich will mich nicht festlegen, ob das am 15. Dezember oder am 15. Januar möglich sein wird. Das ist auch ein ehrgeiziges Ziel, das wir nach wie vor verfolgen. Da kommt es auch auf das Zusammenwirken von Akteuren an. Sozialämter und Arbeitsämter müssen mitwirken, und es müssen sich wirklich engagierte Leute darum bemühen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das erreichen können.

Präsident Jagoda von der Bundesanstalt für Arbeit und ich werden im Dezember gemeinsam in einer regionalen Arbeitsmarktkonferenz im Norden des Landes die jeweiligen Zahlen sehr genau bewerten und auch gemeinsam beraten, wie man das Ganze noch verstärken kann.

Das Land hat darüber hinaus, auch durch das ergänzende Kindergeld für Langzeitarbeitslose, die eine Arbeit annehmen, zusätzlich noch einmal einiges bewegt. Ich bin zuversichtlich, dass wir durch diese gezielte Initiativen des Bundes und des Landes für die Förderung von Einfach Tätigkeiten gerade in diesem wichtigen Arbeitsmarktsegment mehr bewegen, als das in den ersten Monaten sozusagen bereits als Erfolg gefeiert werden kann.

In den vergangenen zwölf Monaten sind die älteren Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz um die Zahl von 5.500 Personen gesunken. Auch dies ist ein Teilerfolg, der deutlich macht, dass die Reintegration älterer Arbeitsloser ein besonders wichtiges Beispiel dafür ist, wie die Langzeitarbeitslosigkeit, die verfestigte Arbeitslosigkeit, abgebaut werden kann und muss.

Zu Frage 4: Meine Damen und Herren, wir alle werden täglich klüger. Es gab keine Rezession, und es gibt keine Rezession. Ich denke, es ist wichtig, dass wir festhalten, dass es eine etwas geringere Wachstumsentwicklung gibt, als wir zu Beginn des Jahres erwarten durften. Aber noch einmal: Die Anzeichen verdichten sich, dass es im nächsten Jahr wieder deutlich aufwärts gehen kann. Die ersten Anzeichen für die Folgen der Weltmärkte und auch der europäischen Märkte auf die schrecklichen Ereignisse in den USA ermutigen zumindest zu der Hoffnung, dass es zu keinem Einbruch der Weltwirtschaft kommen wird, der uns als exportabhängiges Land besonders belasten würde.

Ich denke, alles in allem haben wir Grund zu einem verhaltenen Optimismus. Aber die Arbeitsmarktpolitik ist auch in besonderer Weise gefordert, sich um die Problemgruppen am Arbeitsmarkt besonders zu kümmern.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

**Abg. Wirz, CDU:**

Herr Minister Gerster, Sie haben in Beantwortung der Frage 2 davon gesprochen, dass wir in den 90er-Jahren regionale Strukturprobleme gehabt haben. Halten Sie diese jetzt für überwunden?

Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der schlechteren Arbeitsmarktentwicklung in Rheinland-Pfalz und der Tatsache, dass Rheinland-Pfalz statistisch gesehen das niedrigste Angebot an Arbeitsplätzen pro Einwohner in ganz Deutschland vorhält?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Wirz, zu der ersten Frage: Wenn wir die Regionen oder Teilregionen des Landes mit besonderen Strukturproblemen betrachten, dann ist es angezeigt, sehr genau zu differenzieren.

Die Westpfalz zum Beispiel ist nicht die Westpfalz. Ich würde einen großen Unterschied zwischen dem Oberzentrum Kaiserslautern machen, das aus meiner Sicht trotz einer immer noch leicht überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit längst im grünen Bereich ist, wo neue Arbeit durch Existenzgründungen im Umfeld der Universität vor allen Dingen durch neue Technologien entsteht und entstanden ist, wo es insgesamt eine zur Zuversicht anstiftende Entwicklung gibt. Das sieht zugegebenermaßen im Raum Pirmasens etwas anders aus, wo wir noch größere Herausforderungen vor uns haben. Aber auch hier muss man mit der Wortwahl vorsichtig sein. Der Raum Pirmasens ist schon zu unscharf abgegrenzt. Es ist die Stadt Pirmasens, wo wir noch besondere Probleme haben, während es schon im Landkreis Südwestpfalz ganz anders aussieht.

So müsste man auch, wenn man zum Beispiel den Nahe-Raum, also den Arbeitsamtsbezirk Bad Kreuznach betrachtet, sehr genau zwischen den Teilräumen differenzieren.

Mit anderen Worten: Wir sind in einigen der Teilregionen, wo wir Anfang der **90er-Jahre** besonders akute Probleme zu bewältigen hatten, über den Berg, in einigen anderen noch nicht. Deswegen müssen wir mit vereinten Kräften sehr differenziert Instrumente einsetzen.

Zu der zweiten Frage: Dies betrifft die immer wieder aufgeworfene Frage nach den Pendlerbeziehungen von Rheinland-Pfalz zu den benachbarten Ballungsräumen.

Wir wissen beide, dass es viele Neubürgerinnen und Neubürger gibt, zum Beispiel in Rheinhessen aus Rhein-Main und Rhein-Neckar, die bewusst zu uns gezogen sind, weil man bei uns noch – dies muss man schon relativ leise sagen – zu vertretbaren Bedingungen bauen oder eine Wohnung mieten kann. Das gilt schon nicht

mehr für alle Teile von Rheinhessen. Aber es galt Anfang der 90er-Jahre und Mitte der 90er-Jahre im Vergleich zum Großraum Frankfurt und zum Großraum Mannheim/Heidelberg. Diese Menschen haben ihren Arbeitsplatz bewusst in der Rhein-Main-Region, in der Rhein-Neckar-Region – so könnte man das auch für Nordrhein-Westfalen sagen – außerhalb des Landes behalten. Diese Neubürgerinnen und Neubürger wollen wir. Wir haben ihnen dankenswerterweise unsere Lebensqualität anbieten können. Sie haben akzeptiert, dass sie 30 Kilometer fahren, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Ich denke wir sollten diese Entwicklung nicht beklagen, sondern sollten dort, wo es echte Strukturprobleme gibt – das sind nicht solche durch Zuwanderung – darangehen. Ich habe versucht, diese zu beschreiben.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

(Dr. Altherr, CDU: Herr Präsident, ich habe mich schon lange gemeldet!)

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

– Ach so.

Teilen Sie die Feststellung der Präsidentin des Landesarbeitsamts, dass die noch nicht steigende Zahl von Arbeitslosen in erster Linie demographische Gründe hat? – Sie haben gesagt, dass etwa 5.000 oder 5.500 ältere Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenstatistik entfallen sind und – so die Aussage von Frau Strobel – ansonsten unsere Arbeitslosenentwicklung negativ wäre, das heißt, wir hätten höhere Arbeitslosenzahlen als im Jahr zuvor.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Thelen, die 5.500 älteren Arbeitslosen weniger sind nicht in erster Linie solche, die aus der Statistik durch Älterwerden, also durch Ablauf des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, verabschiedet wurden, sondern es sind in der Mehrzahl solche, die wieder beschäftigt werden konnten, übrigens auch durch erfreuliche Entwicklungen in Betrieben, die sich mit der Arbeitsverwaltung und uns zusammen darum bemühen, ihre Stammbeschaften zu halten, wenn sie nicht mehr einen Altersschnitt von 45 Jahren oder darunter haben.

Ich könnte Beispiele nennen. Gerade jetzt entwickeln wir gemeinsam mit einem großen Industriebetrieb in der Pfalz, mit KSB in Frankenthal, gemeinsame Modelle, wie man im Interesse des Betriebs im gewerblichen Sektor Arbeitnehmer halten kann, also unternehmensseitig, auch vonseiten des Betriebsrats und der Betroffenen,

die nicht alle von einer produktiven Aufgabe an die Pforte versetzt werden können, die aber auch nicht in die Arbeitslosigkeit verabschiedet werden sollen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir nicht nur sozusagen durch Zeitablauf die Probleme erledigen.

Es ist richtig, dass die Demographie die Probleme zu einem Teil entspannt hat. Genauso wie wir in der Schule ab dem Jahr 2007 eine Entspannung bekommen werden, werden wir auch hier eine Entspannung bekommen. Ich denke, das ist eine gute Entwicklung. Die Demographie macht uns an anderer Stelle Sorge, nämlich bei der Entwicklung der Sozialsysteme, der Rentenversicherung. Deswegen sollten wir genau austarieren, wo wir die Demographie zur Bereinigung von sozialen Problemen nutzen und wo wir andererseits soziale Probleme lösen müssen, die erst durch die Demographie entstehen.

Ich denke, das ist gleichermaßen Licht und Schatten. Man kann es weder begrüßen noch beklagen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

(Frau Thelen, CDU: Herr Dr. Altherr ist zuerst dran!)

Ich bitte, einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen. Ich habe zunächst den Fragestellern das Wort zu erteilen und dann weiteren Fragestellern.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Herr Minister, Sie haben gesagt, die Steigerung der Arbeitslosenzahl sei gestoppt. Es gibt Veröffentlichungen von Ihrem Wirtschaftsminister, Herrn Bauckhage, vom 5. September 2001, der genau das Gegenteil von sich gibt: Bei der Zahl der Erwerbslosen hat sich ein stabiler Trend nach oben stabilisiert. Oder: Befürchtungen, dass im letzten Quartal dieses Jahres die Arbeitslosigkeit bundesweit in jedem Monat höher sein wird als im Vorjahresmonat. – So Herr Minister Bauckhage am 5. September 2001, während Sie gleichzeitig veröffentlicht haben, dass die Steigerung der Arbeitslosenzahl nun gestoppt sei.

Wie schätzt die Landesregierung die Situation ein?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Dr. Rosenbauer, ich bitte Sie, die Erklärungen ganz zu lesen. Dann werden Sie feststellen, dass ich in meiner Presseerklärung Anfang des Monats sehr wohl differenziert habe, aber auch ausdrücklich erfreut registriert und mitgeteilt habe, dass wir die niedrigste Arbeitslosigkeit im August seit fünf Jahren zu verzeichnen haben.

Gleichwohl gilt, dass der Abstand zum jeweiligen Vorjahresmonat geringer wird. Das heißt, wir sind nicht mehr so viel besser als im Vorjahr, sondern wir nähern uns dem Status der Arbeitslosenquote des vergangenen Jahres an.

Insofern ist das Glas halb voll und halb leer. Beides ist also richtig. Ich habe versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass es natürlich auch bei der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine gewisse Eintrübung gibt. Aber mit einer gewissen Zeitverzögerung wird sich die wieder anziehende Konjunktur im ersten Halbjahr 2002 – dazu berechtigen ernst zu nehmende Prognosen – auf dem Arbeitsmarkt wieder niederschlagen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Staatsminister, Sie haben vorhin die Arbeitsmarktmodelle der Landesregierung herausgestellt. Haben Sie Erfahrungen oder liegen Erkenntnisse vor, wie nachhaltig sich die einzelnen Programme ausgewirkt haben? Welche Programme haben zu einer langfristigen Beschäftigung geführt?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, wir bemühen uns um Evaluationen. Natürlich gibt es eine wissenschaftliche Begleitung. Vor einiger Zeit haben wir eine Studie veröffentlicht, die ich gern zur Verfügung stelle, die die bisherigen Arbeitsmarktprojekte bewertet.

Wir orientieren uns sehr viel länger, als das möglicherweise für andere Länder gilt, am ersten Arbeitsmarkt. Wir machen also relativ viele Projekte, die zum Beispiel mit Betrieben in der Wirtschaft durchgeführt werden, wobei dann die Sozialkosten von uns übernommen werden, aber nicht eine künstliche Situation geschaffen wird, wie das für klassische Projekte des zweiten Arbeitsmarkts früher üblich war. Wir führen also relativ viele Projekte durch, die marktorientiert sind.

Deshalb können wir mit Fug und Recht sagen, dass die Arbeitsmarktpolitik des Landes zur günstigen Entwicklung des Arbeitsmarkts beigetragen hat. Wir schätzen, dass man diesen Beitrag mit etwa 0,5 % bei der Arbeitslosenquote quantifizieren kann. Das ist nicht wenig. Wenn das hinzugerechnet wird, was die Arbeitsverwaltung macht – Umschulungen und Fortbildungen –, ist das schon ein nennenswerter Beitrag.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die bundesweit mit Recht etwas skeptisch beobachtet werden – für den Osten will ich mir im Augenblick kein Urteil erlauben, im Westen halte ich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eher für ein Modell der Vergangenheit –, werden in Rheinland-Pfalz so gut wie gar nicht mehr eingesetzt.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Herr Minister, Sie haben vorhin die unterschiedlichen Sprünge erläutert. Es sind nicht nur kleine Sprünge von Juli auf August im Vergleich zum Vorjahr, sondern es sind erhebliche Unterschiede, nämlich von 5.000 auf heute 839. Wie beurteilen Sie das?

Sie haben in Ihren Ausführungen kundgetan, dass Rheinland-Pfalz im Sommer immer vorn sei. Die Monate Juni, Juli und August liegen in meinen Augen im Sommer.

**Gerster, Minister  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, diese Sprünge sind, wenn Sie zwei Kurven vergleichen, im vergangenen und in diesem Jahr jahreszeitlich immer gleich. Bestenfalls Ferientermine können eine leichte Verschiebung verursachen. Wenn Sie die Kurven aus dem Jahr 2000 und dem Jahr 2001 vergleichen, werden Sie feststellen, dass wir mit einem erheblichen Abstand in diesem Jahr besser liegen als im Jahr 2000. Ich wiederhole, dass sich der Abstand verringert. Im August sind wir relativ nah am Vorjahresmonat August 2000.

Die Arbeitsmarktentwicklung insgesamt ist immer noch deutlich günstiger als im vergangenen Jahr. Der Abstand wird aber geringer. Der Vorteil wird demgemäß auch geringer. Bundesweit fällt die Entwicklung möglicherweise noch ein bisschen stärker in Form dieser Trendwende aus.

Darüber hinaus haben Sie die jahreszeitlichen Besonderheiten angesprochen. Ich habe am Beispiel des Länderwettstreits zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz deutlich zu machen versucht, dass es besondere Branchenausprägungen gibt, die sich jahreszeitlich unterschiedlich auswirken. So sind wir im Norden des Landes, wo die Baustoffindustrie traditionell ein besonderes Gewicht hat, wegen der geringeren Winterbaukonjunktur durch die ganzen Jahre hinweg immer ein Stück schlechter im Vergleich zu Hessen als im Sommer, wobei wir in den meisten Jahren die Nase vorn hatten. Das sind die jahreszeitlichen Besonderheiten, die üblich und unter den Experten nicht umstritten sind.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Meine erste Frage bezog sich auf die Gruppe der älteren Arbeitslosen. Jetzt geht es mir um die Gruppe der Ar-

beitslosen bis 25 Jahre. Wir mussten feststellen, dass die Arbeitslosigkeit im August 2001 deutlich höher als im August 2000 gewesen ist. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus hinsichtlich der Wirksamkeit der speziell für diese Altersgruppe initiierten Sonderprogramme?

**Gerster, Minister  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Thelen, ich muss in aller Offenheit gestehen, dass ich das aus dem Stegreif nicht beantworten kann. Ich bin aber gern bereit, die Antwort nachzureichen. Es sind Abweichungen, die statistisch signifikant, aber nicht extrem auffällig sind. Ich bin gern bereit, dazu Informationen nachzuliefern.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die nicht aufgerufenen Mündlichen Anfragen werden entsprechend der Geschäftsordnung schriftlich von der Landesregierung beantwortet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Auswirkungen des Verkaufs der bisherigen Kabelnetze der Telekom AG an Liberty Media auf den Ausbau der Kabelnetze und die Programmvielfalt in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 14/238 –**

Für die antragstellende Fraktion spricht zu dem ersten Thema Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat den Antrag zu diesem Thema gestellt, nicht weil sich das Parlament bisher noch nicht damit beschäftigt hätte oder weil die Ausschüsse bisher noch nicht damit umgegangen seien, sondern weil wir davon überzeugt sind,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Weil die FDP nicht richtig damit rüberkam!)

dass sich an dieser Frage aufzeigen lässt, wie Rheinland-Pfalz in Zukunft im Bereich Multimedia seine Zukunftsfähigkeit gestalten will.

Betroffen sind nicht in erster Linie die Landesregierung und wir als Parlament, sondern wir sprechen in erster Linie über ein Geschäftsverhältnis zweier Firmen. Das beleuchtet vorab die Problematik, mit der wir uns aus-

einander zu setzen haben, dass wir Einfluss nehmen wollen auf einen Bereich, in dem die Einflussnahme schwierig ist.

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 1999 bemüht sich die Deutsche Telekom AG auf Drängen der Politik, aber auch der Medienwächter und der mittelständischen Mitbewerber im Kabelfirmengeschäft, die in neun Regionalgesellschaften ausgegründeten Kabelfernsehnetze nicht nur für das Internet und digitale Dienste zu öffnen, sondern zu verkaufen, um so mehr Wettbewerb zu ermöglichen.

Ob die Rechnung aufgeht, ist zurzeit noch fraglich; denn als Käufer für diese Kabelnetze ist in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern Liberty Media aufgetreten, ein Marktführer im Bereich der Medienunternehmen und Kabelnetze. Diese Firma ist bereit, insgesamt bis zu 26 Milliarden DM zu investieren und damit einen Marktanteil von 58 % zu erreichen.

Für die Frage der Zukunftssicherheit unseres Landes und für die Frage des Wettbewerbs lautet dann die Frage, ob wir von der Deutschen Telekom AG zu Liberty Media vom Regen in die Traufe gelangen oder ob wir einen Großinvestor gefunden haben, der unser Land über seine erheblichen Investitionen im Kabelausbau zukunftsfähig machen will.

Erschwert wird die Situation dadurch, dass erstmals in Deutschland Liberty Media auch eigene Programme und Mediendienste anbieten will, also nicht ausschließlich als Informationstransporteur auftritt, sondern über seine eigenen Programme auch anderweitige Interessen verfolgt.

Aus dieser Situation heraus ergeben sich Befürchtungen, die von der Kontrolle, Übernahme, aber auch der Diskriminierung kleinerer Sender und Kabelnetzmitbewerber über die Verteuerung von Kabelgebühren und auch mögliche Einschränkungen des Fernsehempfangs als Folge des Verkaufs reichen.

Darüber hinaus – das habe ich zu Beginn meiner Ausführungen schon erläutert – ist es für die Zukunftssicherheit in einer Multimediagesellschaft von überragender Bedeutung, in welchem Maß die bestehenden Kabelnetze ausgebaut werden. Das gilt sowohl hinsichtlich des Ausbaus in der Fläche als auch hinsichtlich der technischen Ausstattung.

Ich formuliere es so: Rheinland-Pfalz darf keinen Schmalspurausbau im Bereich des Breitbandkabels zulassen. Darin sind wir uns meiner Meinung nach wohl alle einig.

(Beifall der FDP)

Die geplante Bündelung von Netzen und Inhalten in einer Hand ist also auch für den Medienpolitiker wettbewerbsrechtlich und ordnungspolitisch bedenklich. Für den Multimediakunden bestehen die möglichen Probleme gegebenenfalls in einer erheblichen Verteuerung – das muss nicht so kommen, aber man muss das Problem sehen –, in einer bevormundenden Kanalbelegung mit Programmen, die vor allem dem Investor selbst

dienen, und darin, dass er von modernen Techniken, wie Highspeed-Internet und Telekommunikationsverbindungen, abgeschnitten bleibt. Dann träte statt mehr Wettbewerb das genaue Gegenteil ein.

Genährt werden solche Ängste dadurch, dass das Unternehmen angeblich zunächst nur in die Installation eigener Programme investieren will und das Frequenzspektrum nicht auf die technisch möglichen 862 Megahertz angehoben werden soll, sondern man sich zunächst einmal auf 500 Megahertz beschränken will. Erst nach zwei Jahren soll ein Rückkanal für schnelle Hightech-Internetverbindungen installiert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Interaktive Dienste sind aber erst bei 862 Megahertz in diesem System möglich.

Ich komme zum Ende: Wir stellen aus dieser Gemengelage heraus einige Fragen, die wir für zentral halten. Unter dem Zeitdruck jetzt verkürzt gefragt: Hat die Politik überhaupt Möglichkeiten, über die erfreulichen Bemühungen des Wirtschaftsministers, des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei hinaus, auf dieses Vertragsgefüge Einfluss zu nehmen?

**Präsident Grimm:**

Herr Dr. Schmitz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Danke sehr.

(Heiterkeit im Hause –  
Beifall des Abgeordneten Dr. Braun)

Gibt es über das Kabelnetz hinaus die Möglichkeit, auch extraterrestrische Programme, also über die Schüssel, mit diesen Zukunftstechniken zu erreichen?

Letztlich lautet die Frage, ob die Landesregierung die Einschätzung des Medienrechtlers Herrn Gersdorf teilt, dass die Übernahme der Kabelnetze durch Liberty Media unter der Auflage, die Netze tatsächlich auf 862 Megahertz auszubauen, zu genehmigen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mittrücker das Wort.

**Abg. Mittrücker, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Technik, die private Wirtschaft, die Politik und der Staat, die sich oft als getrennte Bereiche ge-

genüber stehen, sind bei unserem heutigen Thema so eng verwoben, dass es nicht leicht ist, die anstehende Thematik einfach zu beschreiben.

Die Entwicklung im Bereich der Kommunikation allgemein und die Entwicklung im Informations- und Übertragungsbereich im Speziellen hat eine solche Dynamik erlangt, dass es nicht ausbleibt, dem Staat Antworten im Bereich der Regulierung abzuverlangen.

Die Telekom hat ihr Kabelnetz in Rheinland-Pfalz verkauft. Meine Damen und Herren, hinzu kommt allerdings, dass der neue Besitzer, John Malone, mit seinem Imperium Liberty Media nicht nur, wie die Deutsche Telekom, Besitzerin des Kabelnetzes ist, sondern auch Inhalte und Telekommunikationsdienste anbietet. Das bedeutet, er bietet neben eigenen Fernsehprogrammen auch Internet und Telefonie an. Damit deckt er ein Marktsegment ab, das weit über die Angebotspalette der Deutschen Telekom hinaus geht. Malone ist in der Lage, künftig TV-Programme ganz neu zu vermarkten – in kleinen Paketen, mit Zusatzangeboten. Er wird Telefonie und digitale Fernsehangebote kombinieren, und er wird Internetdienste und Pay-TV-Angebote vorantreiben.

Meine Damen und Herren, Dr. Wenge von der Deutschen Telekom hat dazu bei der letzten Anhörung im Landtag gesagt: „Nur eine neue ökonomische Situation mit höheren Entgelten und mit anderen Nutzungsmöglichkeiten versetzt den Besitzer des Kabelnetzes in die Lage, größere Investitionen zum Aufrüsten des Kabelnetzes vorzunehmen. Das habe sich die Telekom nie leisten können.“ Das bedeutet, die mittelfristigen Optionen mit Liberty Media sind größer als die mittelfristigen Optionen mit der Deutschen Telekom.

Gleichwohl müssen wir darüber nachdenken, inwieweit wir unser öffentlich-rechtliches Fernsehen, die in Deutschland existierenden privaten und die regionalen Programme über die Kabel der neuen Besitzerin Liberty Media transportieren können. Dazu gibt es bereits heute einschlägige Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag, die dort als Must-Carry-Programme beschrieben sind.

Ministerpräsident Kurt Beck hat am 13. August 2001 ein Schreiben an alle Regierungschefs der Länder verschickt, in dem er feststellt, dass mit dem Verkauf des Telekomkabelnetzes Nachsteuerungsbedarf im Rundfunkstaatsvertrag bestehe.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr richtig!)

Ministerpräsident Kurt Beck unterbreitet den Vorschlag, dass mindestens die Hälfte der im Kabel übertragenen Fernsehprogramme von solchen Anbietern kommen muss, die nicht dem Kabelnetzbetreiber zugerechnet werden können.

(Dr. Schiffmann, SPD: Digital!)

– Digital!

Herr Ministerpräsident, sind Sie wirklich der Überzeugung, dass die Forderung nach einer 50 %-igen Kabelbelegung sowohl vom Zeitpunkt her als auch von der Technik her sinnvoll ist? Sie wissen doch, dass Sie dazu

bereits vom Verband der Kabelnetzbetreiber kritisiert worden sind.

Offensichtlich – ich sage das einmal so – sind Sie dem erheblichen Druck vonseiten der privaten Fernsehanstalten und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die ihre Programme platzieren und auch ihr Programmbookett erweitern wollen, erlegen, Herr Ministerpräsident.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf Herrn Professor Gersdorf,

(Ministerpräsident Beck: Das ist ja abenteuerlich, was Sie da sagen!)

der ein Rechtsgutachten für die Landesmedienanstalten erstellt hat. Er hat dargelegt, dass die im Rundfunkstaatsvertrag festgelegte dynamische Belegungsvorgabe bereits heute kontraproduktiv für Investitionen ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wie hätten Sie es denn gern?)

Wir hoffen nur, dass bei einem solchen Vorstoß zum jetzigen Zeitpunkt Liberty Media noch an unserem Kabelnetz interessiert bleibt und nicht vom Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Wir von der CDU wollen mit und nicht gegen Herrn Malone ein modernes Kabelnetz und nicht zurück in die mediale Steinzeit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Klamm das Wort.

**Abg. Frau Klamm, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mittrücker, vertreten Sie die CDU-Fraktion, also die Interessen des Landes, oder vertreten Sie Herrn Malone? Diese Frage hat sich mir eben gestellt.

(Zuruf von der CDU: Den Verbraucher!)

Das Thema dieser Aktuellen Stunde beschäftigt die Medienpolitiker der SPD-Landtagsfraktion schon seit längerer Zeit. Von den beiden Vorrednern wurde bereits erwähnt, dass viele Fragen offen sind.

Die Verkaufsverträge sind endlich unterschrieben. John Malone ist Besitzer des Kabelnetzes Rheinland-Pfalz. Wird nun das Monopol der Telekom durch Gebietsmonopole ersetzt? Diese und viele andere Fragen müssen nun in kartellrechtlichen und in medienrechtlichen Verfahren geklärt werden.

Highnoon auf allen Kanälen oder ein auf die Bedürfnisse der Anbieter und Nutzer ausgebautes Breitbandkabelnetz in Rheinland-Pfalz? Auch diese Frage stellt sich nicht nur den Medienpolitikern. Wer das Interview von

John Malone im „Spiegel“ gelesen hat, kann sich vorstellen, was auf uns zukommen kann – nicht muss.

Die SPD-Fraktion begrüßt es, dass nach Jahren des Stillstands im Kabelnetz durch die Telekom endlich durch die neue Besitzerin Liberty Media wieder investiert werden soll.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Liberty Media an den bewährten Strukturen der deutschen Medienordnung und an der Politik vorbei Sonderkonditionen erpressen kann. Der medien- und kartellrechtliche Prüfbedarf ist kein Regulierungskram, wie es John Malone in „Der Spiegel“ ausdrückte, sondern die Regulierung in Deutschland ist ähnlich wie in den USA ein Instrument für die Ermöglichung von Wettbewerb und Vielfalt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Entwicklung einer positiven Rundfunkordnung muss im Vordergrund stehen. Dabei ist interessant, dass gerade die größten Liberalisierungsvertreter, wie zum Beispiel der VPRT, auf diese medien- und kartellrechtliche Prüfung setzen und nun nach der Politik rufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kabel hat die Chance, zum Königsweg in der Informationsgesellschaft zu werden. Außer Hörfunk- und Fernsehprogrammen werden künftig schnelle Internetzugänge, Internet für alle auch ohne PC sowie Telefon- und Multimediaservices angeboten werden. Voraussetzung ist die Umrüstung des Kabelnetzes in ein rückkanalfähiges Multimedianeetz.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Durch die technische Aufrüstung kann sich das Kabelnetz nicht nur als optimales breitbandiges Zugangsnetz für das Internet entwickeln, sondern auch wettbewerbliche Alternative zum örtlichen Telefonnetz der Telekom sein.

Wer sich einmal die Versorgung über das Breitbandkabel in Rheinland-Pfalz vor Augen führt, stellt fest, dass sie an der Rheinschiene und in den größeren Städten des Landes bei über 75 % liegt. Je weiter es allerdings in die Fläche geht, desto geringer wird der Versorgungsgrad. Es gibt noch viele weiße Flecken auf der rheinland-pfälzischen Landkarte.

Die SPD-Fraktion befürchtet daher, dass es beim Ausbau des BK-Netzes bei dem Zwei-Klassen-System bleibt. Dies kann nicht in unserem Sinn sein.

Natürlich stehen für den Kabelnetzbetreiber Liberty Media die wirtschaftlichen Überlegungen an erster Stelle. Unser Ziel muss aber sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz rasch auf preisgünstige, breitbandige Infrastrukturen zurückgreifen können.

Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung bei der Frage künftiger Strukturen, Arbeitsplätze, Organisationsformen und Standorte des Kabelgeschäfts das Gespräch mit dem Investor sucht. Eine der wichtigsten Fragen, die uns zurzeit bewegt, ist die Frage nach dem Erhalt der regionalen und überregionalen Vielfalt sowie

der Entwicklung der Entgelte, die der Kunde zu zahlen hat. „Die Zeit“ schreibt dazu: „Das Fernsehen wird amerikanischer und teurer. Sicher hat alles seinen Preis, doch wie hoch er sein wird, darüber gibt es bisher nur Spekulationen.“

Eines ist auch sicher: Die monatlichen Gebühren in Deutschland sind im internationalen Vergleich preiswert. Wer investiert, will später auch kassieren. Medienexperten rechnen fest damit, dass Malone amerikanische Preismodelle in Deutschland einführen will.

(Glocke des Präsidenten)

Wer neben den wichtigsten Programmen künftig mehr möchte, muss extra zahlen. Das kann teuer werden. Wir begrüßen daher den Vorschlag des Ministerpräsidenten Kurt Beck, den Rundfunkstaatsvertrag dahin gehend zu ändern, dass Betreiber mit Monopolstellung die Must-Carry-Rules beachten müssen.

Ebenso begrüßen wir, dass Ministerpräsident Kurt Beck den Vorschlag gemacht hat, dass keine Programmpakete gegen den Willen der Anbieter geschnürt werden dürfen. Wenn John Malone das alles beachten wird und wir zu einer Rundfunkordnung kommen, die beides einbindet, wird es ihm nicht so gehen, wie es Sat 1 mit „ran“ ging, dass die Zuschauer weggeblieben sind, sondern wir werden mit Sicherheit eine interessante Rundfunklandschaft bekommen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, Sie wissen auch nicht genau, warum Sie die Aktuelle Stunde beantragt haben und was wir in diesem Parlament dazu sagen oder tun sollen. Ich habe gehofft, dass Herr Creutzmann spricht. Dieser wäre etwas lauter gewesen, und wir hätten besser zugehört. Es wäre vor allem für mich interessanter gewesen, wie sich der Ritter der freien Marktwirtschaft hierher stellen und Regulierungen fordern kann, die dann die freie Marktwirtschaft wieder beschränken.

Ich habe folgenden Eindruck: Nachdem Ihr Parteichef Brüderle in der Öffentlichkeit vorgeprescht ist und gesagt hat, wir wollen diese Regulierung nicht, und er sich mit Doetz in Berlin unterhalten hat, hat er hier angerufen und gesagt, macht doch mal ihr Jungs in Rheinland-Pfalz, es muss eine Aktuelle Stunde her, und Sie wissen nun nicht, was Sie dazu sagen sollen.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Sie müssen das nicht offiziell bestätigen.



Wenn die Kabelnetze verkauft werden und wir wissen, dass wir dann keinen Einfluss mehr darauf haben, was mit den Kabelnetzen passiert, gibt es zwei Möglichkeiten, entweder wir greifen wieder regulierend ein und wollen, dass es Inhalt und Kabel weiterhin getrennt gibt, oder wir machen das – dann können wir nicht mehr zurück –, was im Moment Tatsache ist, nämlich dass Kabelbetreiber auch Inhalte anbieten können.

Dann kommt der oberliberale Brüderle zusammen mit Herrn Creutzmann und Herrn Dr. Schmitz. Auch der Ministerpräsident lässt sich mit hineinziehen. Dieser fordert gleich – das wird er später sagen –, dass 50 % der Kabelkapazität nicht vom Netzbetreiber belegt werden dürfen.

Was heißt das in der Konsequenz? Heißt das, dass ein Kabelnetzbetreiber, der im Moment etwa 30 Programme anbieten kann, 15 davon selbst belegen darf?

(Dr. Schiffmann, SPD: Wir reden doch vom digitalen Kabelnetz!)

– Im Moment würde das so sein. Ich komme gleich zu den digitalen. Das Angebot wäre sowieso knapp.

In ihrer Lösung geht es um die digitalen Kanäle. Malone sagt, er richtet zunächst einmal zehn digitale Kanäle ein, was etwa 100 Programme bedeuten würde. Ich frage mich, warum Sie diese Regelung brauchen. Glauben Sie wirklich, dass ein Kabelnetzbetreiber 100 eigene Kanäle anbietet und nicht, wie es Malone gesagt hat, weil er Geld verdienen will, die Fernsehprogramme, die es gibt, von sich aus transportiert? Malone sagt doch im Moment schon, dass er das in die Kabel einspeisen wird, was die Leute sehen wollen. Es bedarf doch keiner Regulierung von Brüderle und Beck, indem sie sagen, wir müssen noch einmal im Rundfunkgesetz nacharbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, wenn es die Möglichkeit gibt, 100 Sender zu empfangen und abzuspielen, brauchen wir keine weiteren Regelungen über die hinaus, die es im Moment gibt. Ich spreche von der Must-Carry-Regelung, die jetzt schon besteht und in der festgelegt ist, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch weiterhin übertragen wird und es eine Garantie gibt, dass jeder im Kabelnetz auch öffentlich-rechtlichen Rundfunk empfangen kann und die offenen Kanäle sowie die Dritten Programme, die üblich sind, empfangen werden können. Hier wäre ich sogar für eine Ausweitung der Übertragungsmöglichkeiten, beispielsweise für „DASDING“. Das ist die Aufgabe des Parlaments und der Politik, aber keine Regulierung zwischen privaten Anbietern. Wir können nicht die privaten Anbieter untereinander regulieren wollen.

Die Frage, die sich momentan stellt, ist: Wie reagiert die Politik darauf? – Bayern hat bisher gesagt, die dortige Staatskanzlei hätte kein Interesse, das Mediengesetz zu ändern. Ich weiß nicht, in welcher Perspektive Sie, Herr Ministerpräsident, denken, mit den Änderungen des Mediengesetzes zurecht zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich frage mich: Wie sieht die Perspektive aus, wenn man mittels einer Regelung in die Kabelnetzbetreiberung eines Privaten eingreift, in der wir kontrollieren wollen, wie Programme geschnürt werden?

**Präsident Grimm:**

Herr Dr. Braun, die Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dazu möchte ich in der zweiten Runde noch Genaueres sagen. Wir haben jetzt schon Schwierigkeiten bei der Kabelnetzbelegung, siehe Trier und die Sender, die im Moment angeboten werden.

Herr Ministerpräsident, dazu brauchen wir eine Regelung. Dazu brauchen wir eine Instanz, die solche Dinge auch regeln und kontrollieren kann. Die jetzige Landesmedienanstalt ist das meiner Meinung nach nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, wir sollten es nicht einreißen lassen, uns nicht an die Redezeit zu halten. Das ist in niemandes Interesse.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das gilt für alle.

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir zu dieser in der Tat wichtigen Thematik die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch im Parlament haben; denn es geht um medienpolitische Fragen, um wettbewerbsrechtliche Fragen und um Fragen der Technologieentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in unserem Land, die von zentraler Bedeutung sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben immer wieder zu Recht betont, dass wir uns noch stärker in ein Informationszeitalter hinein bewegen, als das bisher der Fall ist. Das muss bedeuten, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland, auch in unserem Land Rheinland-Pfalz die technologischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind, dass wir die gleichen Grundbedingungen wie andere industrialisierte, in der gleichen technologischen Stufe wie wir befindliche Länder haben.

Es ist für mich auch nicht von vornherein eine Frage des Glaubens an das Gute oder an das Böse, wenn dann eine solche Entscheidung getroffen wird, Kabelnetze zu veräußern. Es ist aber unsere Pflicht, uns mit den möglichen und tatsächlichen Folgen, die man bereits absehen kann, und möglichen, die noch nicht alle bis ins Einzelne übersehen werden können, auseinander zu setzen und rechtzeitig zu handeln.

Dieses rechtzeitige Handeln hat für meine Begriffe auch etwas damit zu tun, dass man Investoren ein klares Signal gibt, wo die Grenzen der Handlungsfähigkeit in Deutschland sind. Vor dem Hintergrund unseres Konsenses über den Umgang mit Medien, der notwendigen Vielfalt, der notwendigen Freiheit wollen wir aber auf der anderen Seite auch erkennbar machen, wo die Grenzen unsererseits hinsichtlich des Eingriffs in Eigentumsrechte gesehen werden. Das gilt es abzuwägen und zu einem frühen Zeitpunkt entsprechende Signale seitens der Politik wiederzugeben. Darum wollen wir uns bemühen, im Übrigen nicht nur auf Länderebene, sondern auch auf der Ebene gemeinsam mit dem Bund. Dort überschneiden sich in vielfältiger Weise die Kompetenzen.

Wir müssen dies auch entsprechend auf der europäischen Ebene begleiten, wo, wie Sie sicher wissen, eine Reihe von Verordnungen, die in diesen Bereich eingreifen werden, derzeit in der Beratung ist. Ich habe eine Reihe von Gesprächen dazu geführt und stelle fest, dass das, was in Europa derzeit angedacht ist, was an Entwürfen für Verordnungen auf dem Tisch liegt, in diesen Fragestellungen, über die wir heute reden, mit den Überlegungen kompatibel ist, die ich der Öffentlichkeit vorgestellt habe und meiner Kollegin und meinen Kollegen auch schriftlich zugeleitet habe.

In der Tat, in der ersten Septemberwoche hat Liberty Media in einem notariellen Kaufvertrag sechs Kabel-Regionalgesellschaften, darunter auch Rheinland-Pfalz/Saarland von der Telekom erworben. Sie wissen, lediglich Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen sind an andere Netzbetreiber gegangen, nämlich an Klesch NTL bzw. Callahan. Es geht jetzt darum, dass, wie dies bei jeder großen Transaktion dieser Art üblich ist, das kartellrechtliche Verfahren eingeleitet und abgeschlossen werden muss. Nach dem, was uns an Informationen vorliegt, wird nicht vor Jahresende mit einem Abschluss des kartellrechtlichen Verfahrens zu rechnen sein. Wenn – dies scheint mir eher wahrscheinlich zu sein – Liberty Media darüber hinaus versuchen wird, kleinere Kabelgesellschaften zusätzlich zu erwerben, wie PrimaCom, Tele-Columbus und andere, um einen unmittelbaren Zugang auch zu den Endkunden zu haben – wir haben verschiedene Netzebenen, die teilweise nicht von der Telekom betrieben werden, sondern von den genannten und anderen Betreibern –, wird dies erneut zu einer kartellrechtlichen Betrachtung führen müssen; denn das hat etwas mit der marktbeherrschenden Situation zu tun, die dort hinsichtlich der Verträglichkeiten mit den Spielregeln unserer Marktwirtschaft untersagt bzw. genehmigt oder mit Auflagen genehmigt werden kann.

Es ist auch – nicht nur und nicht in erster Linie – ein kartellrechtliches Thema, wenn ein solcher Kabelanbie-

ter nicht nur Transporteur von Rundfunk- bzw. Telekommunikationssignalen ist, sondern auch selbst an Betreiberfirmen beteiligt ist bzw. selbst Betreiber von Inhalten, von Angeboten programmlicher Art ist. Auch dies ist – ich komme jetzt dazu – eine medienrechtliche, aber auch eine kartellrechtliche Frage. Darüber wird seitens des Kartellamts in der Unabhängigkeit, in der Aufgabenstellung, wie sie im deutschen Wettbewerbsrecht festgelegt sind, zu befinden sein.

Es ist richtig, was hier betont worden ist, dass wir die Entwicklung, die mit dieser Veräußerung der Breitbandkabelnetze vorgenommen worden ist, zum Teil im geltenden Medienrecht durchaus hinsichtlich der notwendigen Spielregeln abgedeckt bzw. abgesichert haben. Ich erinnere dabei daran, dass bei einer analogen Verbreitung ein Belegungsrecht zum Teil zusammen mit dem Netzbetreiber die Einspeisung der Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der meisten privaten Programme einschließlich der Regionalangebote und der Offenen Kanäle über die LPR Aufgaben gewährleisten kann.

Ich erinnere ferner daran, dass bei digitaler Verbreitung – Herr Dr. Braun, ich denke, man muss das wirklich auseinander halten, sonst reden wir über zwei völlig unterschiedliche Bereiche; natürlich ist die analoge Betrachtung eine andere als eine digitale, die über mehrere 100 Programmmöglichkeiten technisch verfügt – für alle öffentlich-rechtlichen Programme und Angebote einschließlich regionaler und privater Programme eine Must-Carry-Regelung gilt. Darüber hinaus ist in einem Drittel des gesamten Kabelkapazitätsangebots ein so genannter Vielfaltmix aus privaten Voll- und Spartenprogrammen, aber auch aus Fremdsprachenprogrammen einzuhalten. Dazu gibt es eine Regelung.

Der dritte Punkt ist, dass weiterhin die Vorschriften über den diskriminierungsfreien Zugang für Netze, Decoder und so genannte Navigatoren, soweit es um übergeordnete Benutzeroberflächen für die Auswahl von Programmen geht, sichergestellt sein müssen und dies auch geregelt ist.

Ich glaube dennoch, dass es notwendig ist, dass wir darüber hinaus einige Spielregeln ins Auge fassen und miteinander diskutieren. Ich muss sagen, ich kann Ihre Kritik, Herr Dr. Braun, nicht verstehen. Wir haben immer – davon bin ich ausgegangen – Konsens darüber gehabt, dass Rundfunk und Fernsehen in Rheinland-Pfalz, in Deutschland, im Rahmen der dualen Aufteilung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern gesehen wird und auch so als Orientierung beibehalten wird. Wir wollten immer auch dafür Sorge tragen, dass dies in etwa in der Balance bleibt. Dabei geht es nicht um ein, zwei Prozent hin oder her, aber in etwa sollte das in der Balance bleiben.

Insoweit kann ich nichts Verwerfliches daran finden. Natürlich habe ich es getan. Ich habe mit dem VPRT geredet und habe mit den öffentlich-rechtlichen Verantwortlichen geredet. Wenn Grundübereinstimmung darüber herrscht, dass sie sagen, wir brauchen eine gewisse Sicherheit, dass wir auch im Zuge der Digitalisierung dann in diesen Programmen bestimmte Spielregeln einhalten – das wollen wir nicht in einer Art und Weise

tun, dass wir uns sozusagen aus abgeleitetem Recht vielleicht erst hineinklagen müssen oder uns lange Jahre gerichtlich auseinander setzen müssen, sondern wir wollen Klarheit haben –, dann halte ich dies nicht nur für legitim im Interesse der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernseh- und Rundfunkanbieter, sondern auch als unsere Pflicht, auch auf diese Überlegung einzugehen oder sie zumindest zu erwägen.

Für mich in jedem Falle hat diese Erwägung ergeben, dass ich einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet habe, der in der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz erörtert wird. Für eine Entscheidung wäre es noch zu früh.

Herr Abgeordneter Mittrücker, ich muss sagen, dass ich Ihre Kritik überhaupt nicht nachvollziehen kann. Gerade ist mir eine Aufforderung von Herrn Oettinger auf den Tisch geflattert, der, wenn ich es richtig weiß, die Medienpolitik der Union koordiniert. Darin fordert er mich als Vorsitzenden der Rundfunkkommission, aber auch die anderen Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten ausdrücklich auf, im Sinn des von uns vorgelegten Vorschlags tätig zu werden. Zwar wurde es nicht so detailliert dargelegt, aber die Aufforderung besteht.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Mittrücker, CDU)

Bei der CDU weiß ich wirklich nicht mehr, woran ich bin. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Frau Spurzem, SPD: Das wissen  
die selbst nicht!)

Lesen Sie „epd“ von dieser Woche nach. „CDU fordert Überprüfung des Rundfunkstaatsvertrages“. Ich möchte Ihnen die wörtlichen Zitate von Herrn Oettinger ersparen. Ich finde, er sieht es dem Grunde nach genauso wie ich.

Man wird offiziell von der Union bundesweit aufgefordert, in diesem Sinn zu handeln und Vorschläge zu machen, und im rheinland-pfälzischen Landtag tun Sie so, als hätte ich gerade allen Konsens verlassen und läge völlig neben der Sache. Das war eine Fundamentalkritik, die Sie ausgesprochen haben.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zurufe von der CDU)

Sie haben gesagt: Sie wollen keine Regelungen, und diese Regelungen seien aus Ihrer Sicht abzulehnen, oder ich war vorhin bei einer anderen Veranstaltung. Sie müssen uns schon erklären, was nun gilt.

Gilt das, was die Medienkommission der CDU mir in Sachen Medienpolitik in Deutschland abverlangt? – Ich handle nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern als Vorsitzender der Rundfunkkommission für die Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Oder gilt das, was Sie soeben gesagt haben? – Ich hoffe, dass sich Herr Oettinger letztendlich durchsetzt, weil ich glaube, dass dies eine Basis für eine vernünftige und abgewogene Entwicklung sein kann.

Die inhaltlichen Punkte, die wir in der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober in Saarbrücken erörtern werden, sind teilweise genannt worden. Ich will sie deshalb aus Zeitgründen nicht im Detail wiederholen. Es geht um die Must-Carry-Rules, also um die Programmteile, die in jedem Fall transportiert werden müssen. Es geht darum, dass gewährleistet wird, dass mindestens die Hälfte angebotener Fernsehprogramme von solchen Anbietern kommen, die nicht der Kabel besitzenden Firmenfamilie zuzurechnen sind.

Meine Damen und Herren, das wird auch vom Kartellamt zu prüfen sein. Aber ich glaube, dass das Medienrecht – so haben wir es immer verstanden – noch darüber hinausgeht, weil es ein Unterschied ist, ob ich irgendein Produkt in einer Firmengruppe erzeuge und dort eine marktbeherrschende Situation haben könnte oder ob ich Meinungen auch im Sinn von vorhandener oder nicht vorhandener Meinungsvielfalt bestimmen kann, da natürlich ein kartellrechtlicher Einwand der allgemeinen Marktbeherrschung hinsichtlich der Höhe der Schwelle noch vorsichtiger zu beurteilen ist, als wenn ich frage, ob diesem sensiblen Gut der Meinungsbeherrschung als einem unverzichtbaren Teil eines demokratischen Gemeinwesens entsprechende Sonderregelungen zugeordnet werden. Da wir dies so sehen, haben wir uns mit der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Rundfunk- und Fernsehbereich – KEK – ein eigenes Kontrollgremium geschaffen.

Die Dinge sind also nicht gleichzusetzen. Sie gehen in die gleiche Richtung, was die Überprüfung angeht. Aber die Frage der Medienvielfalt ist aus meiner Sicht sensibler, also mit einer niedrigeren Schwelle, zu beurteilen und zu betrachten, als dies für allgemeine wettbewerbsrechtliche Fragen gilt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der dritte Punkt bezieht sich darauf, dass wir darauf achten müssen, was mit bestimmten Programmen, die transportiert werden müssen, auf den entsprechenden Plattformen geschieht. Sie wissen, wenn wir mehrere hundert Angebote haben, stellt sich die Frage, wo sie platziert werden. Natürlich wäre es ein theoretisches Unterfangen, von der Beibehaltung der Vielfalt zu sprechen, wenn bestimmte, einer breiten Öffentlichkeit wichtige Programmangebote sozusagen so gut wie nicht auffindbar wären, da man sie im gesamten Angebotspektrum suchen muss.

Sicherlich will niemand von uns ARD, ZDF, die dritten Programme, Arte oder den Kinderkanal in einem Umfeld sehen, wo sie nicht hingehören. Ich überzeichne mit einem Beispiel, um die Situation anschaulich zu machen. Ich bin diesbezüglich nicht so skeptisch, aber man muss doch sicherstellen, dass der Kinderkanal nicht am Ende in einem Umfeld sonstiger Schmutzprogramme oder Gewalt verherrlichender Programme erscheint.

Dies muss zumindest reklamiert werden. Dafür haben wir im Zweifelsfall ein Instrumentarium über die Rundfunkstaatsverträge, um dies auch rechtlich sicherzustellen. Dies scheint mir ein Gebot der Klarheit gegenüber den Investoren sowie auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, denen wir zuallererst verpflichtet sind, dass

wir ein vielfältiges und, wie wir hoffen, auch qualitativ ansprechendes Programm an sie herantragen.

Herr Dr. Schmitz, natürlich gibt es Alternativen. Wir haben zumindest eine vorläufige Regelung gefunden, was die Digitalisierung der terrestrischen Ausstrahlung angeht. Natürlich besteht die Möglichkeit, über eine Satellitenschüssel einen der entsprechenden Transponder anzupapfen und individuell zu empfangen.

Aber ich finde, dass die Chance des breitbandigen Kabels weit darüber hinausreicht. Wir denken an Rückkanalmöglichkeiten und vieles andere mehr, die zumindest über das Kabel in anderer Weise sicherzustellen sind, als dies beispielsweise über Satellit möglich wäre. Ich sage nicht, dass es unmöglich wäre, aber es wird nur mit aufwändigeren und schwierigeren technologischen Voraussetzungen, zumindest aus der heutigen Sicht der Entwicklung in diesem Bereich, möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns darüber hinaus an die Ländergemeinschaft sowie an den Bund gewandt und die Bitte geäußert, dass dort die telekommunikations-, die urheber- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der zu erwartenden neuen Besitzverhältnisse der Kabelgesellschaften überprüft werden. Ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob es einer Änderung bedarf. Das übersehe ich derzeit noch nicht. Aber es scheint geboten, diese Klaviatur durchzugehen und zu überprüfen, ob Anpassungen erfolgen müssen. Ich gehe davon aus, dass dies auf Bundes- wie auch auf Länderebene als Auftrag an die Rundfunkkommission gegeben wird.

Wir haben natürlich mit der künftigen Besitzerfirma Liberty – der wirkliche Besitzübergang wird erst nach Abschluss des kartellrechtlichen Verfahrens vorstatten gehen – Verbindung aufgenommen und Gespräche geführt. Die Präsidentin von Liberty Media International, Frau Meranda Curtis, hat am 30. Juli mit dem Kollegen Rüter diesen Sachverhalt erörtert, und es werden weitere Gespräche folgen.

Die wesentlichen Aussagen, die von dem Investor getroffen worden sind, lauten:

Man beabsichtige, den Netzausbau zunächst auf ca. 500 Megahertz mit Rückkanal und einer Option in zwei bis drei Jahren weiter voranzubringen. Ich zitiere den Kerngehalt dessen, was uns als Absicht der Firma genannt wurde.

Neben der Content Verbreitung ist mittel- und langfristige auch eine Telefonie und ein schneller Datenverkehr vorgesehen. Man will Set-up-Boxen mit dem anbieteroffenen MHP-Standard anbieten. Dies ist uns sehr wichtig, weil dies natürlich eine Zugangs-, eine Wettbewerbs- und, wie ich finde, eine wichtige industriepolitische Frage ist, was die Chancen der Wirtschaft angeht, sich auf Dinge einzustellen. Wir brauchen ein Signal, wohin die Produktion solcher Geräte letztendlich gehen soll und worauf man sich einstellen muss. Dies hat auch etwas mit Verbraucherschutz zu tun, damit Menschen nicht Fehlinvestitionen in eine Technik tätigen, die nach relativ kurzer Zeit, ohne dass sie verbraucht wäre, nicht mehr

auf dem neuesten Stand ist und erneut investiert werden muss.

Schließlich möchte man hinsichtlich der Inhalte grundsätzlich die seitherigen Angebote beibehalten. Man beabsichtigt jedoch, so ist es uns gesagt worden, bestimmte Themenschwerpunkte auch mit eigenen Angeboten zu vermarkten, einschließlich Pay-per-view-Dienste, ein Dienstbereich, der zumindest eine gewisse Rückkanalfähigkeit voraussetzt, wenn man es technisch sauber abwickeln möchte.

Schließlich kommt ein weiterer Punkt hinzu, den wir aufmerksam verfolgen werden. Eine Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern Callahan und Klesch ist ausdrücklich angestrebt. Auch das muss sehr sorgfältig im Auge behalten werden.

Frau Curtis hat gegenüber der Landesregierung deutlich gemacht, Liberty werde für das operationale Geschäft eine deutsche Gesellschaft mit einem deutschen Management gründen. Dort würden dann auch bestehende Überlegungen in konkrete Business-Pläne umgesetzt.

Wir wissen, dass es eine Absicht gibt, eine solche Firma in München zu gründen. Ich halte diese Absicht nicht für völlig losgelöst von der ersten Äußerung zu meinen Vorschlägen aus der bayerischen Staatskanzlei. Die Lebenserfahrung lehrt mich, dass es solche Verbindungen geben kann. Meine Damen und Herren, man muss also insoweit immer schauen, aus welcher Begründung so etwas gemacht wird. Das heißt doch gar nicht, dass es illegitim ist. Ich sage nur, man muss es erkennen und auch mit einschätzen und einordnen.

Lassen Sie mich in acht Punkten formulieren, wie die Position und die Erwartungen der Landesregierung sind, damit auch die Schritte darstellen, um deren Verwirklichung wir uns bemühen wollen:

1. Unser geltendes Recht, insbesondere das Rundfunkrecht, sollte nicht nur eingehalten, sondern auch konstruktiv mitgetragen werden. Dies gilt für die Grundsätze von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt im Programmbereich, dies gilt aber genauso für die Grundsätze des diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugangs zur technischen Verbreitung. Ich denke, das ist keine Einschränkung. Insoweit kann ich nicht nachvollziehen, was Sie sagen, Herr Dr. Braun. Es ist keine Einschränkung des Markts. Es ist genau die Möglichkeit, dass es einen Markt geben kann. Das ist exakt das Gegenteil Ihres Vorhalts.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein!)

– Natürlich. Wenn ich nicht die Chancen vererbe, sich am Markt zu beteiligen, dann heißt das, dass ich von vornherein auf ein Monopol zusteure oder auf sehr wenige Anbieter, die sich dann einigen werden. Das ist nicht unsere Politik. Also seien Sie insoweit vorsichtig mit den schnellen, wenn auch wohlfeilen Zuordnungen. Das wäre marktfeindlich.

2. Der Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung ist zügig, aber verbraucherfreundlich durchzuführen. Die geplante kostenlose Beigabe entsprechender Set-up-Boxen kann hierzu ein wesentlicher Beitrag sein. Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Punkt; denn es geht auch um hohe private Investitionen, die Menschen leisten müssen. Deshalb brauchen wir entsprechende Übergänge und Sicherstellungen, für eine gewisse Zeit auch analoge Programme empfangen und sich auf die Entwicklung einstellen zu können. Die Endgeräteindustrie braucht diese Signale, um ihre Produktion darauf einzustellen und nicht Fehlentwicklungen, die sehr teuer sind und Arbeitsplätze kosten können, zuzulassen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das Rockefellerprinzip!)

3. Programme und Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen weiterhin nicht nur frei zugänglich sein – darüber sind wir uns sicher alle einig –, sondern dürfen nicht etwa über Paketbindungen mit zusätzlichen Entgelten versehen werden. Pakete dürfen insgesamt nur gebildet und vermarktet werden, wenn die Anbieter damit einverstanden sind. Das ist auch ein wichtiger Punkt, dass man nämlich nicht in einem Bereich, der verschlüsselt angeboten wird, sagt, wenn man jetzt die ARD oder die dritten Programme anderer Länder sehen möchte, dann muss man ein Paket mitkaufen, was zusätzlich x Euro kostet. Das muss man mitbedenken. Es kann nicht sein, dass sozusagen hinten herum de facto eine neue zusätzliche Gebühr eingeführt wird.

4. Neben Programmen und Inhalten von Liberty oder ihr zurechenbaren Unternehmen muss genügend technische Übertragungskapazität für andere private Angebote zur Verfügung stehen. Das ist noch einmal die Ausgestaltung des einleitenden Punktes, überhaupt erst einmal einen Markt zu ermöglichen.

5. Die erhobenen Entgelte für das Kabel und zumindest die Basisangebote müssen sozialverträglich sein. Das ist übrigens ein Punkt, der auch in der Kompetenz der Verfassungsgericht vorgesehen ist. Heute ist das Kabel mit 60 % angeschlossenen Haushalten der am meisten genutzte Übertragungsweg. Deshalb ist auch auf weniger wohlhabende Menschen in unserem Land und anderswo Rücksicht zu nehmen.

6. Der Ausbau der Übertragungskapazität soll zügig und gleichmäßig erfolgen. Ländliche Räume dürfen von Ballungsräumen nicht abgekoppelt werden; denn die zunehmende Vernetzung ist gerade das geeignete Instrument, ein Stadt-Land-Gefälle und Standortnachteile abzubauen. Sie dürfen jetzt nicht auf eine andere Weise wieder zurückgenommen werden, weil sich das in Ballungsgebieten mehr rechnet.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was macht die Regierung dafür,  
dass das so kommt? Was  
kann man tun?)

– Verehrter Herr Dr. Braun, ich habe bereits gesagt, wir werden mit den Firmen in Gespräche eintreten. Wir wollen, dass diese Firmen auch am Markt erfolgreich

sind. Wir wollen, dass sie investieren. Wir wollen, dass die technischen Möglichkeiten vorangehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben aber auch rechtliche Möglichkeiten. Wir werden darüber natürlich miteinander verhandeln und sprechen. Wir hoffen und erwarten, dass auf etwas, das für mich Verfassungsgebot ist, nämlich die gleichmäßige Entwicklung in der Stadt und auf dem Land, auch Rücksicht genommen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dort sind auch Geschäftsleute tätig, von denen ich hoffe, dass sie nicht irgendein Investment ausbeuten und dann aufgeben, sondern dauerhaft investieren wollen. Wer hier dauerhaft erfolgreich investieren und sein Geld verdienen möchte, bei dem gehe ich davon aus, dass er sich wie andere Industriefirmen auch nach seinen Marktbedingungen und seiner Rendite richten muss, man aber auch miteinander vernünftige Spielregeln besprechen kann, wie man in einem solchen Land vorgeht.

Ich weiß auch, dass dies alles nur begrenzt erzwingbar ist. Aber ich weiß auch, dass wir in diesem Markt insoweit Partner sind, als wir bestimmte Rahmenbedingungen zu setzen vermögen. Das wollen wir auch ins Gespräch bringen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei SPD und FDP)

7. Der Ausbau muss nicht nur die Rückkanaltauglichkeit erfassen. Er soll nicht nur eine durch die mit der Digitalisierung verbundene Datenkompression und eine Erhöhung von Verteilprogrammen erreichen. Vielmehr muss es zumindest mittelfristig unser Ziel sein, über die geplante Kapazität von 500 Megahertz hinaus möglichst auf 862 Megahertz zu kommen, die wir brauchen, um die notwendigen Garantien für die technische Entwicklung – Rückkanalfähigkeit usw. – dann auch sicherzustellen.

8. Das Netz in Rheinland-Pfalz muss entsprechend den Planungen in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in einem definierten Zeithorizont auch für schnellen Datenverkehr und erweiterte Rückkanaltauglichkeit einschließlich der Telefonie ausgebaut werden. Nur auf diese Weise werden für ganz Deutschland gleiche wirtschaftliche Voraussetzungen für die Informationsgesellschaft geschaffen.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Ich füge hinzu, es wird eine wichtige Voraussetzung auch für Liberty geschaffen, dass Kommunikation von und nach Rheinland-Pfalz auch ein aktives und ertragreiches Geschäft ist. Insoweit sehe ich da durchaus Interessen, die sich finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar dafür, dass seitens der regierungstragenden Fraktionen deutlich gemacht worden ist, wenn ich es richtig verstanden habe, dass der Weg, den ich versucht habe noch einmal zu umschreiben, getragen wird. Ich

kann nur herzlich darum bitten, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in der Unionsfraktion noch einmal überlegen, ob es bei der Position, die Herr Mittrücker hier formuliert hat, bleiben soll. Vielleicht war es aber auch nur ein Missverständnis; dann würde ich mich freuen. Es ist die Frage, ob wir hier nicht, wie von Herrn Oettinger deutlich gemacht wurde, trotz Details, die vielleicht unterschiedlich bewertet werden, zu einem gemeinsamen Weg kommen können. Ich hielte dies für wünschenswert und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, gemäß § 98 Abs. 6 in Verbindung mit § 96 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um jeweils viereinhalb Minuten.

Das Wort hat die antragstellende Fraktion. Jedem Redner stehen allerdings maximal fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie müssen nicht überziehen!)

– Nein, es gibt keinen Zwang, die Zeit auszuschöpfen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Ich schaue, ob ich damit zurecht komme.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Braun, ich glaube, die Dinge sind jetzt so deutlich und breit dargelegt worden, dass wir uns nicht mehr über die Kulisse streiten sollten. Ich gebe die Frage, die Sie mir gestellt haben gern zurück. Ich frage Sie, ob Sie an der Gebührensituation der Endverbraucher nicht interessiert, ob sie an einer seriösen Sicherstellung von Wettbewerb nicht interessiert sind. Ich frage Sie, ob Sie der Hightech-Ausbau in Rheinland-Pfalz insbesondere in der Fläche als fundamentalistische Partei weniger interessiert als andere.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Alles rhetorische Fragen!)

Ich frage Sie darüber hinaus, ob Sie tatsächlich Interesse haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

in diesem hoch sensiblen Bereich der Medienpolitik ewigen Zoff statt einer kurzfristigen Einigung sicherzustellen.

Mit diesen kurzen Fragen unter Beachtung der Redezeit und unter Einhaltung und Unterschreitung möchte ich mich zufrieden geben.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe mich gefragt, was die FDP bewegen haben mag, zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde zu beantragen, nachdem wir vor einer Woche im Medienpolitischen Ausschuss durch Herrn Staatssekretär Rüter umfassend und in der Sache sehr profund informiert worden sind.

(Dr. Schiffmann, SPD: Zu welchem  
Ergebnis sind Sie gekommen?)

– Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, zu dem auch Herr Kollege Dr. Braun gekommen ist: Anruf aus Berlin von dem großen Obermeister, Jung, ihr müsst in der Medienpolitik im Land etwas machen, damit wir uns als FDP profilieren können.

(Zuruf von der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist dem Antragsteller von der FDP ein kleiner, aber maßgeblicher handwerklicher Fehler unterlaufen,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist gründlich in die Hose gegangen!)

indem sie in den Antrag das Wort „Programmvielfalt“ hineingeschrieben haben. Das führte dazu, dass wir eben in der Sache eine nachvollziehbare und in den wesentlichen Punkten profunde kleine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört haben. Das habt Ihr jetzt davon, kann ich Euch von der FDP nur sagen.

(Heiterkeit im Hause –  
Zurufe der Abg. Schmitz, FDP,  
und Dr. Gölter, CDU)

– Ja, gut, ich will jetzt nicht das alte Thema wieder aufgreifen, das immer noch aktuell ist, wer eigentlich die Leitkompetenz in dieser Landesregierung für die Medienpolitik hat. Das können wir bei anderer Gelegenheit sicher aufgreifen.

Ich denke, die Diskussion zu diesem Thema ist bisher sehr sachlich und in angemessener Art und Weise gelaufen. Ich meine, man sollte in diesen Verkauf der rheinland-pfälzischen und saarländischen Kabelnetze an Liberty Media nicht mehr an Problemen hineinpacken, als an Problemen tatsächlich enthalten ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da hilft auch ein Schwarz-Weiß-Denken nicht, da helfen keine Andeutungen, als würden die apokalyptischen Reiter der Verblödung das Netz erobern. Man sollte sich auf den Kern des Problems konzentrieren, so wie wir das getan haben.

Was hat sich geändert? Geändert hat sich, dass ein Monopolist an einen anderen Monopolisten verkauft hat. In dem Bezug hat sich nichts geändert.

Was hat sich im Hinblick auf den Ausbau der Netze geändert? Das ist noch nicht abzusehen. Ob die Telekom in Zukunft mehr in den Ausbau der Netze investiert hätte, als jetzt möglicherweise von Liberty Media zu erwarten ist, steht dahin. Nach meiner Meinung gilt dasselbe für die wichtige Frage der Kabelanschlüsse in der Fläche. Ob die Telekom mehr in Zukunft investiert hätte, als das Liberty jetzt tut oder auch nicht tut, steht auch dahin. Im Zweifelsfall hält sich das auch hier die Waage. Auf die Finanzsituation der Telekom will ich nicht näher eingehen. Das ist nicht das Thema dieser Aktuellen Stunde.

Es ist mehrfach angesprochen worden, das einzige neue Problem ist, dass wir jetzt einen Netzbetreiber haben, der auch Programme anbietet. Das ist das Problem. Es ist schon die Aufgabe der Politik, dass der Wettbewerb ums Netz, der Wettbewerb um das Eigentum am Netz den Wettbewerb um die Vielfalt im Netz nicht unmöglich macht oder stört. Das ist schon die Aufgabe der Politik. Was sollte sonst die Aufgabe der Politik in diesem Bereich sein? Das ist keine leichte Aufgabe. Es ist eine überschaubare Aufgabe. Herr Ministerpräsident, Sie haben das dargestellt.

Insofern werden kartellrechtliche und rundfunkrechtliche Fragen eine Rolle spielen. Von der kartellrechtlichen Überprüfung verspreche ich mir im Hinblick auf den Ausbau und die Frage, 500 oder 800 Megahertz, nicht sehr viel. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe der Kartellbehörde ist, dies zu beurteilen. Ich verspreche mir auch nicht so viel im Hinblick auf die Überprüfung der Frage, ob der Verkauf zulässig ist oder nicht. Bei der kartellrechtlichen Überprüfung geht es wahrscheinlich im Wesentlichen um den Bestand und die Zukunft der kleinen Netzbetreiber.

Es geht noch um die rundfunkrechtliche Frage. Da geht es im Wesentlichen um die Fortschreibung und um die Anpassung des § 52 Rundfunkstaatsvertrag. Das sind die drei Punkte, die Sie in Ihrem Schreiben an die Regierungschefs der Länder gerichtet haben. Diese sind von der Sache her richtig. Sie drängen sich von der Sache her auf. Sie machen diesen Vorschlag auch nicht allein. Es spricht für Sie, dass Sie ihn nicht allein machen. Sie machen ihn nach Beratung mit ARD, ZDF und dem VPRT. Die Formulierung des Herrn Mittrücker befindet sich überhaupt nicht im Widerspruch zu Überlegungen des Herrn Oettinger. Man sollte daraus keinen Popanz aufbauen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, darf ich den Gedanken gerade noch zu Ende führen? – Danke schön.

Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Mittrücker hat sich nur erlaubt, Sie zu fragen, wie Sie auf die 50 % kommen. Nun ergeben sich diese 50 % nicht mit logischer Zwangsläufigkeit. Sie ergeben sich auch nicht mit technischer Zwangsläufigkeit, sondern sie sind in einem gewissen Maß ge-griffen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:  
Hat er auch – – –)

Das ist die Formulierung einer Verhandlungsposition. Man wird fragen dürfen, wie Sie gerade auf diese 50 % kommen. Ob wir mit den 50 % aus diesen Verhandlungen herauskommen, ist noch die Frage. Wenn man nicht unbedingt an dem Punkt, der sich wirklich nicht eignet, den Krach mit der CDU sucht, sollte man die Ausführungen des Herrn Mittrücker nicht falsch verstehen. Sie sind so zu verstehen, dass er schlicht und ergreifend nachgefragt hat, wie wir gerade auf die 50 % kommen und die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit besteht, dass wir aus den Verhandlungen mit diesen 50 % herauskommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar vom Evangelischen Verein Zweibrücken sowie von der Ortsgruppe Koblenz des Eifel-Vereins.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Dr. Schiffmann das Wort.

**Abg. Dr. Schiffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Weiland, natürlich war das mit Herrn Mittrücker nicht ganz so einfach. Seine Botschaft war schon nach dem Motto, haltet euch medien- und rundfunkpolitisch etwas zurück, damit Herr Malone in Denver nicht so erschreckt wird und nicht eventuell die vielen Hintertürchen, die der Vertrag mit der Telekom offen hält, ausnutzt.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Worüber reden wir? Wir reden nicht über Kauf einer Bäckerei durch eine Großbäckerei aus Frankreich oder den USA.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir reden über ein ganz zentrales Gut unserer Infrastruktur. Die Kabelnetze in Rheinland-Pfalz haben die Möglichkeit geschaffen, dass rund 1,1 Millionen Haushalte, das sind etwa 70 % der Haushalte in Rheinland-Pfalz, Zugang zu Medienangeboten haben. Etwa 800.000 Haushalte sind angeschlossen. Das Breitbandkabelnetz ist also ein zentrales Element unserer Medienordnung und der Medienverbreitung. Wenn die

Vermutung richtig ist, dass wir im Übergang ins Informationszeitalter sind, wird das Breitbandkabelnetz als eine in Zukunft interaktive Multimediaplattform ein Rückgrat dieser Informationsgesellschaft sein können.

„Eigentum verpflichtet“ steht auch in unserem Grundgesetz. Das Eigentum an einem solchen Gut, wie es die Breitbandkabelnetze sind, verpflichtet insbesondere. Das gilt vor allem für die Sicherung der Vielfalt der Angebote im Netz, weil das, was dort an Medien transportiert wird, auch Auswirkungen auf die demokratischen Strukturen hat. Meinungsvielfalt muss möglich sein.

Wir unterstreichen voll, dass jetzt mit dem Kauf durch Liberty Media Bewegung in eine Sache kommt, die seit Jahren diskutiert wird, nämlich der Ausbau der Kabelnetze zu einer wirklichen Multimedia-Plattform. Die Telekom hat über Jahre den Ausbau aus unterschiedlichen Gründen gestoppt, zum Teil wohl auch, weil sie ihr TDSL- oder ADSL-Netz ausbauen wollte. Jetzt kommt Liberty Media, und wir wünschen Herrn Malone viel Erfolg. Wir werden aus vielerlei Gesichtspunkten auch alles dafür tun, dass das ein erfolgreiches Projekt wird.

Zu den rundfunkpolitischen Fragen möchte ich mich nicht weiter äußern. Wir unterstreichen voll die Position des Ministerpräsidenten. Er hat aber auch zu Recht betont, Breitbandkabelnetze sind ein wichtiges Element unserer technologischen Infrastruktur. Wenn die Vermutung richtig ist – beispielsweise in dem letzten Gutachten von Prognos –, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Teil von zusätzlicher Wertschöpfung in unserer Wirtschaft in dem Bereich dieser Medienangebote von „content“ – Transport, aber auch in zusätzlichen neuen Diensten stattfinden wird, dann kommt dem zügigen Ausbau dieser Netze eine ganz zentrale Rolle zu.

Ein zweiter Punkt ist eher wirtschaftspolitisch. Natürlich leiden wir alle darunter, dass wir in Deutschland trotz Liberalisierung und gesunkener Telekommunikationspreise noch ein relativ hohes Preisniveau im Telefonbereich im Festnetzbereich haben. Wenn der Ausbau auf 862 Megahertz erfolgt und dann tatsächlich auch Telefonie über dieses Netz möglich wird, dann wird auch ein Stück Konkurrenz an anderer Ecke geschaffen. Zusätzliche Konkurrenz wird die Preise senken. Das wird positive wirtschaftliche Effekte haben.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Ich komme zum letzten Punkt. Die Frage der Decoder ist bereits angesprochen worden. Das ist natürlich ganz wichtig. Es ist eine zentrale rundfunkpolitische Forderung, dass hier die Geräte auf einem offenen Standard eingeführt werden und nicht, wie es aus dem „Spiegel“-Interview von Herrn Malone zu lesen war, nach dem Motto, „Wir haben in Amerika Erfahrung mit solchen Decodern, wir werden jetzt irgendein Gerät aus Amerika umbauen und das auf den deutschen Markt bringen“. Der Herr Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, politische Forderung muss sein, dass ein offener Standard – der MHP-Standard – hier zugrunde gelegt wird, dass aber auf der anderen Seite auch medienpolitisch sichergestellt wird, dass die so genannten EBPs gerade für die öffentlich-rechtlichen Programme und für die privaten Vollprogramme dann Standorte in diesen

Programmführern ermöglichen, die die Wiederfindbarkeit auch sicherstellen.

Wir begrüßen, dass jetzt die Netze ausgebaut werden sollen, aber unsere Forderung ist eigentlich auch im Interesse des Betreibers, es muss nach wesentlich schnelleren Zeitplänen vorangehen. Hier ist die Politik als Mittler – als Mediator – ein Stück mehr gefordert, als es jetzt der Investor vorgesehen hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Herr Pörksen, da antworte ich mir lieber selbst, bevor Sie mir antworten. Das ist schon richtig so.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr gut!)

Falls die FDP einen Rückkanal nach Berlin hat, kann sie jetzt nach Berlin melden: Geschlagen, ziehen wir nach Hause, unsere Enkel fechten es besser aus, aber auch nur vielleicht!

Die Frage, die wir uns aber stellen müssen, ist, welche gesetzgeberischen Aktionen notwendig sind, um die öffentliche Meinungsvielfalt und -freiheit sicherzustellen.

Herr Dr. Schiffmann, Sie haben das hier gesagt, das wollen wir alle erreichen. Natürlich wollen wir, dass es eine Meinungsvielfalt gibt. Natürlich wollen wir die dann auch mit jemandem, der in Rheinland-Pfalz investiert, besprechen. Natürlich kann er sich nur an die Meinungsfreiheit halten, weil wir die Must-Carry-Regelung haben. Meinungsfreiheit bedeutet doch nicht, dass nachts um zwölf Uhr „Lanotte“ von „9 LIVE“ eingespeist wird, sondern es ist doch – – –

(Kuhn, FDP: Was ist das! –  
Dr. Schiffmann, SPD: Was ist das?)

– Sie müssen einmal schauen, was in unseren Kabelnetzen angeboten wird.

(Itzek, SPD: Um die Zeit schlafen wir!)

Das ist doch nicht die Meinungsvielfalt und -freiheit, sondern die Meinungsfreiheit kommt doch daher, dass wir qualitativ gute Sendungen haben. Darum müssen wir uns als Parlament und als Politik kümmern, nicht, dass dann Kirch seine 50 % einspeisen darf, 300 Schrottsender, die Amerikaner 300 Schrottsender einspeisen, und das Ganze zählt dann unter Meinungsfreiheit. So kann es doch nicht gehen. Wir müssen doch qualitativ fest-



stellen, was wir in den Programmen haben wollen. Deswegen unterstützen wir auch die Öffentlich-Rechtlichen, ganz im Gegensatz zur FDP. Das muss man doch hier einmal klar machen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der FDP)

– Herr Creutzmann, wer hinterfragt denn immer die Unterstützung der Öffentlich-Rechtlichen? Das sind doch Sie.

(Creutzmann, FDP: Dummes Gebabbel!)

Von daher kommt Meinungsvielfalt durch gute Information zustande. Das ist wichtig für ein demokratisches System wie das unsere. Deswegen brauchen die Öffentlich-Rechtlichen unsere hauptsächliche Unterstützung. Aber das ist in den jetzigen Gesetzen geregelt. Das ist auch richtig so. Das muss auch so geregelt bleiben.

Herr Ministerpräsident Beck, Sie haben uns mit den Gesprächen beeindruckt, die Sie mit den zukünftigen Kabelnetzbetreibern angedeutet haben, der Firma Liberty Media. Aber Sie wissen nicht, dass Ihr Staatssekretär, der die Gespräche geführt hat – Herr Rüter –, im Ausschuss für Medien und Multimedia zu uns – zumindest zu den Mitgliedern des Ausschusses – sagte: Ja, ich habe mit Frau Curtis geredet, aber in dem „Spiegel“-Interview von Herrn Malone, da stand endlich einmal etwas drin.

(Frau Klamm, SPD: Na! Na! Na!)

Vorher wusste ich gar nicht, was die wollen, sondern wir kommunizieren sozusagen auf der Ebene, dass wir erst zunächst einmal gar nicht wissen, was Malone vorhat.

Soweit ich weiß, gibt es bisher auch keinen Kontakt von Liberty Media zur Landesmedienanstalt. Die hätten gern einmal ein Gespräch geführt. Aber in allen bisherigen Sitzungen haben sich Malone und Liberty Media nicht beteiligt. Das ist im Moment unser Problem. Malone macht doch das Angebot sogar über die Presse, er würde ausbauen wollen. Er hat auch das Geld dazu. Das hatte die Telekom nicht. Deswegen ist es auch richtig, dass jemand, der Geld hat und investieren kann, die Kabelnetze übernimmt. Er würde zu den Bedingungen ausbauen, dass er damit natürlich Geld verdient. Herr Creutzmann, das ist in der Marktwirtschaft auch richtig so.

(Dr. Schiffmann, SPD:  
Das ist legitim!)

Das würden Sie bestimmt auch so sagen. Von daher ist doch klar, er muss auch Pakete schnüren, die ihm Geld bringen. Auch das ist klar. In diesem Zusammenhang finde ich es aber wichtig, was Sie gesagt haben, dass man natürlich nicht den Kinderkanal zwischen irgendwelche Schmuddel-Talkshows des Nachmittags hinein packt. Das muss geregelt werden, dass die Öffentlich-Rechtlichen einen direkten Zugang haben, dass sie nicht hinter drei, vier oder fünf Ebenen versteckt werden, bis man die bei 500 Programmen einmal anklicken kann

und man die Öffentlich-Rechtlichen sozusagen gar nicht mehr findet, wenn man nicht darauf spezialisiert ist, wie man mit den Programmen und den Anbietern umgehen kann.

Das ist wichtig. Das muss geregelt werden. Ich glaube, da sind wir bestimmt auch einer Meinung. Ob aber dann geregelt werden kann und geregelt werden muss, wer in die Netze darf – 50 % sagen Sie; gehen wir einmal vom Endausbauzustand, der jetzt möglich wäre, aus: 600 Programme, 300 Programme die einen Privaten, 300 Programme die anderen Privaten –, wer soll das denn kontrollieren? In der LPR – also in der Landesmedienanstalt – versuchen wir beispielsweise auch klarzumachen, wer zu wem gehört, wer wem gehört. Dann ist es später auch einmal schwierig, überhaupt zu eruieren, ob diese Firmen schon zu Malone gehören, ob er 24,9 % hat oder ob er 25,1 % hat.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, wie schwierig das ist, das alles aufzuschlüsseln.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch Sache der KEK!)

– Das kann doch die KEK auch nicht. Das wissen Sie doch. Das kann doch die KEK genauso wenig. Da haben wir doch auch immer den Streit. Deswegen ist für uns eine klare gesetzgeberische Regelung notwendig, die auch einfach und verständlich umsetzbar ist und die dann nicht wieder Grauzonen übrig lässt. Das ist bestimmt nicht marktfeindlich, aber es ist vor allem demokratiefreundlich, wenn wir sagen: Nummer 1 sind die Öffentlich-Rechtlichen, und Qualität geht vor Quantität.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir heute dieses Thema in einer Aktuellen Stunde besprechen; denn was sonst soll ein Landtag besprechen als etwas, wofür er originär zuständig ist und was für die Zukunftsfähigkeit und für die multimediale Entwicklung für Rheinland-Pfalz von entscheidender Bedeutung ist. Darüber müssen wir hier in diesem Parlament reden dürfen. Darüber muss man reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das ist sehr viel wichtiger als viele andere Aktuelle Stunden, die wir zum hundertsten Mal haben oder wenn wir Mündliche Anfragen und Anträge „abkupfern“ und Aktuelle Stunden beantragen. Ich sage dies nur einmal

am Rande, weil es um mehr geht als um irgendetwas sonst. Da es um mehr geht, darf ich Ihnen sagen, dass die Landesregierung keiner Weisung bedarf, sondern wir uns in dieser Frage eigentlich sehr einig sind.

Herr Dr. Weiland, gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, ein Brötchen oder ein Brot ist ein hochwertiges Produkt, aber nicht mit Rundfunk- und Fernsehsendungen vergleichbar.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist die Kunst, Wasser schnittfest zu machen!)

Deshalb ist wichtig: Es ist ein anderes Produkt. Es steht Meinung dahinter und mehr. Es ist richtig, dass man einerseits das Kartellrecht hat, also das Wettbewerbsrecht, und andererseits das Rundfunkrecht ein Stück darüber steht. Ministerpräsident Beck hat dazu das Notwendige gesagt.

Meine Damen und Herren, es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen dem einen Monopolisten und diesem neuen, noch nicht so breit ausgefächerten Monopolisten, der nämlich zugleich Programmanbieter ist. Da muss man nicht sehr schlau sein, sondern das kann man im Internet sehen. Da gibt es exakt einen Unterschied.

Herr Dr. Braun, damit wir uns richtig verstehen: Das muss exakt geregelt werden.

Im Übrigen: Wer bestimmt, was gut und schlecht ist? – Sie hätten es gern, dass Sie das bestimmen dürften. Aber das bestimmt der Verbraucher selbst, nämlich der Fernsehzuschauer und der Rundfunkhörer. Der bestimmt aus seiner Sicht, was gut und was schlecht ist.

(Beifall bei der FDP –  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher gesehen müssen wir nur den Rahmen richtig setzen. Hier sind wir an einer entscheidenden Weggabelung. Natürlich muss der Rahmen jetzt neu justiert und neu gesetzt werden. Im Übrigen geben das GmbH-Recht und das Aktienrecht Veröffentlichungsrichtlinien vor, das heißt, man ist in der Lage zu wissen, wer bei wem wie beteiligt ist. Übrigens kann man das bei Liberty Media im Internet alles deutlich nachlesen. Von daher besehen wird man das mit einem richtigen Rahmen entsprechend kontrollieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage, es hat natürlich auch eine wirtschaftspolitisch hohe Bedeutung für Rheinland-Pfalz, und zwar auch wettbewerbspolitisch. Wir stehen im Wettbewerb, auch im Standortwettbewerb, in der Standortgunst mit anderen Bundesländern. Wie wir wissen, gibt es in NRW einen anderen Anbieter. Da stehen wir mit im Wettbewerb. Wer ist am schnellsten? Wer hat am schnellsten die entsprechenden breiten Kommunikationsmöglichkeiten installiert? – Das ist die Frage. Deshalb ist es notwendig, dass die Landesregierung mitspricht und möglichst versucht, diese für Rheinland-Pfalz noch spezifische Wettbewerbsgunst – – Wir sind in diesem Bundesland im multimedialen Bereich weit vorangeschritten. Jetzt sind

wir genau an der Stelle, wo wir alles unternehmen müssen, damit wir schnell eine breite Kommunikationsmöglichkeit anbieten können, und zwar auf Hin- und Rückwegen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb ist es notwendig, diese Gespräche zu führen. Man muss eines sehen: Wir haben zunächst einmal das Problem, dass das Kartellamt noch nicht entschieden hat. Die kartellrechtlichen Probleme sind noch nicht entschieden. Wenn diese entschieden sind, müssen wir im Gespräch mit dem Unternehmen bleiben; denn klar ist, in Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, für diese Datenautobahnen – ich nenne diese einmal so – in den nächsten Jahren 4 Milliarden DM zu investieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

– Ich nenne jetzt nur einmal Nordrhein-Westfalen als Beispiel.

Man sieht zunächst, dass man bei dem Unternehmen sagen kann, die Potenz ist vorhanden. Nur, wir müssen jetzt auch dafür sorgen, dass diese Potenz genutzt wird, das Unternehmen schnell investiert und wir damit sehr schnell den gleichen Level wie die anderen Bundesländer erreichen. In einem Land wie Rheinland-Pfalz, wo es sich um ein ländlich strukturiertes Land handelt, gehört zu beachten – da hat der Ministerpräsident völlig Recht, wenn er dies sagt –, dass nicht nur die Frage der Informationsgleichheit, sondern auch die Frage der Arbeitsplätze im ländlichen Raum betroffen ist. Die Arbeitsplätze im ländlichen Raum hängen sehr stark davon ab, ob der ländliche Raum sehr schnell mit diesem Kabel erschlossen wird.

(Beifall der FDP und der SPD –  
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Dafür werden wir alles unternehmen. Nur, es wird wenig nützen, wenn wir sagen, gut, wir haben jetzt 100 neue Programme. Es wird etwas nützen, wenn wir wissen, nicht nur 100 neue Programme liegen auf dem Tisch, sondern darüber hinaus wird die Datenautobahn multimedial erfolgreich so schnell wie möglich bis in den letzten Winkel hinein installiert. Das ist die Frage, vor der wir stehen. Deshalb haben wir Gespräche geführt und werden weitere Gespräche führen müssen.

Herr Dr. Braun, wir sind jetzt in einer Situation, wo man sagen kann, wir haben den rechtlichen Rahmen zu setzen, abgesehen vom Kartell- und Wettbewerbsrecht. Von daher haben wir ein Stück weit einen Hebel.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, wissen Sie, es ist übrigens sehr perfide, was Sie vorhin hier machten. Sie haben vorhin versucht, die Aussage des Staatssekretärs im Ausschuss zu interpretieren. Das tut man nicht. Man muss wissen, was sonst noch dahinter steckt. Es ist auch so, der Ministerpräsident ist sehr weit gegangen und hat all die Gesprächsthemen genannt, die wir mit denen weiter im Gespräch erörtern müssen. Es kann nicht sein, dass

man mit Privatunternehmen spricht und anschließend dieses Gespräch wie auf dem Marktplatz weitervermittelt wird. Das kann doch nicht wahr sein. Da wird mit Ihnen in Zukunft kein Privatunternehmen mehr reden.

(Beifall bei FDP und SPD)

So sieht es aus.

Meine Damen und Herren, deshalb bleiben wir weiter im Gespräch. Wir werden alles unternehmen müssen, damit der Ausbau nicht zögerlich geschieht, weil wir wollen, dass im Hunsrück und im Westerwald die gleichen Angebote gegeben sind wie in den Ballungsräumen. Das wollen wir. Deshalb werden wir die Gespräche führen, damit der Ausbau zügig weiter geschieht und wir mit anderen Bundesländern wettbewerbsfähig bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Das ist eine entscheidende Frage wirtschaftspolitischer und technologiepolitischer Natur. Deshalb war es richtig, dieses Problem heute zu besprechen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
meldet sich zu Wort)

– Bitte?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Eine persönliche Erklärung!)

– Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Bauchhage, ich glaube, es ist nicht die richtige Wortwahl, die Sie gewählt haben, wenn Sie sagen, es sei perfide, wenn ich hier Worte des Staatssekretärs, die er in einer öffentlichen Ausschusssitzung so gesagt hat, wiedergebe. Das ist das Recht eines Parlamentariers. Darum haben wir Ausschusssitzungen, befragen die Regierung,

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn wir mit den Antworten der Regierung hier nicht argumentieren dürfen, dann frage ich mich, was wir hier tun sollen. Dieses Verständnis, das Sie als Regierungsmitglied und als Parlamentsmitglied an den Tag legen, halte ich für völlig unangebracht und falsch.

Ich glaube, dass es einer Berichtigung Ihrerseits bedarf, wenn Sie mit dieser Wortwahl vor das Parlament treten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe das zweite Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

#### **„Weitere Belastung der kommunalen Kassen durch die Vorschläge des rheinland-pfälzischen Finanzministers“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/275 –**

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat heute Morgen in der Fragestunde einige Aufregungen bei dem Thema „Kommunalfinanzien“ gegeben. Ich kann diese Aufregungen teilen, aber nur beim Thema, nicht bei der Frage, inwiefern ein Minister Äußerungen tätigt und schon gar nicht, ob er diese nicht tätigt. Das interessiert mich in diesem Zusammenhang relativ wenig. Aufgeregtheiten sind deshalb angesagt, weil die Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz tatsächlich in hohem Maß alarmierend ist und die Politik dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen dafür in hohem Maß verantwortlich ist.

(Zuruf aus dem Hause)

– Sie werden gleich Gelegenheit haben. Das ist keine „Ad-hoc-Geschichte“, sondern das ist Kontinuität in Ihrer Politik. Ich erinnere an Vorgänge im Bereich der Kindertagesstättenfinanzierung und bei den Schulbaumitteln.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Die Situation der Kommunen ist alarmierend. Sie haben sie in diese Situation hineingetrieben.

(Mertes, SPD: Das hättet ihr alles  
mitgemacht, wenn wir euch  
mitgenommen hätten!)

Herr Minister Mittler, ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie keine Interna aus der Finanzausgleichskom-

mission ausplaudern können. Aber ich hätte erwartet, dass Sie angesichts dieser Situation einiges zu den Zielen der Landesregierung sagen, wie die Situation auf kommunaler Ebene zu verbessern ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen bringen Sie ein Schauspiel zur Aufführung, das die SGK zuerst einmal inszeniert hat. Sie hat die Backen aufgeblasen und sich darüber aufgeregt, dass die Personalkosten der Gesundheitsämter nun bei den Kommunen sein sollen. Sie ziehen nun wie durch ein Wunder das Dementi einer nicht getanen Äußerung aus der Tasche und sagen, das machen wir nun doch nicht.

Das ist nicht mehr als eine drittklassige, billige Inszenierung, um von den wahren Problemen abzulenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hilft wenig, wenn Sie sich in anders lautenden Beteuerungen ergehen. Die Politik, die Sie betreiben, läuft immer so, dass Sie an Stellschrauben drehen, aber immer nur an den Stellschrauben, die zulasten der Kommunen und zugunsten Ihrer eigenen Haushaltssanierung funktionieren.

Die Situation der Kommunen begründet sich vor allem in zwei Versäumnissen der Koalition bzw. der Landesregierung. Das eine Versäumnis besteht darin, dass Sie es nicht schaffen, eine grundlegende kommunale Finanzreform auf den Tisch zu legen, die diesen Namen verdient. Zum anderen scheuen Sie sich immer noch, sich zum Konnexitätsprinzip zu bekennen und dieses endlich zu verankern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Auswirkungen dieser Politik erkennen wir: 600 Kommunen können ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Ich warte jetzt noch darauf, dass irgendein Schlaumeier behauptet: Es sind nur 600 Kommunen. Also bleiben noch 1.700 Kommunen übrig, die es können. – Das wäre eine merkwürdige Rechnung.

Sie wissen ganz genau, dass die Kommunen strukturelle und keine saisonalen und konjunkturellen Probleme haben. Sie sind nicht in der Lage, ihre Finanzprobleme aus eigener Kraft zu lösen.

Die Finanzausschüsse, die jetzt wieder in den Kommunen zusammenkommen, wissen zwei Dinge:

1. Die Berge von kommunalen Haushalten, die sie zurzeit beraten, werden in wenigen Monaten wieder Makulatur sein.

2. Vor allem die 600 Kommunen, von denen ich gesprochen habe, wissen, dass sie sich im Bereich der Illegalität befinden; denn sie werden ihre Haushalte nicht ausgleichen können.

Alle Konsolidierungsbemühungen vor Ort werden so zu einer billigen Phrase. Es wird um Kleinstbeträge gefeilscht, die anderswo vielleicht bei einem kleinen Sektorempfang verkonsumiert werden. Das ist die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist die Aushöhlung der kommunalen Demokratie.

Sie arbeiten nach einem Prinzip, das lautet: Wir übertragen Aufgaben auf die Kommunen, aber wir bezahlen sie nicht. – Das ist unlauter. Damit versuchen Sie, Ihren Haushalt zu sanieren. Das gelingt Ihnen zwar auch nicht, aber Sie betreiben Politik auf dem Rücken der Kommunen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das führt zu einer schleichen staatlichen Lenkung der Kommunen. Ich frage mich, ob es wirklich so sein soll, dass der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz offenkundig den Innenminister zwingt, immer mehr Kommunen in die staatliche Verwaltung zu treiben. Wollen Sie weg von der kommunalen Demokratie?

(Lewentz, SPD: Wie viele haben wir denn?)

Ich kann mir das nicht vorstellen. Lenken Sie um. Große Probleme bedürfen manchmal großer Worte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Dicke Worte!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

**Abg. Itzek, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird gar nicht bestritten, dass sich die Finanzsituation der Kommunen nicht gerade positiv darstellt.

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich die kommunale Finanzsituation betrachte, muss ich mir natürlich auch die Finanzsituation des Bundes und der Länder vor Augen halten. Dabei stelle ich fest, dass trotz der Schwierigkeiten dieser 700 Kommunen, die ich gar nicht mit den Schwierigkeiten der Kommunen gegenrechnen möchte, die ihren Haushalt ausgleichen können

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch!)

– noch ausgleichen können –, der Bund bereits jede vierte Mark an Steuereinnahmen für Zinsen ausgibt. Das Land gibt jede zehnte

(Jullien, CDU: Jede Achte!)

und die Kommunen geben jede zwanzigste dafür aus. Daran wird erkennbar, dass es insgesamt trotz dieser Schwierigkeiten dieser 700 Kommunen – – – Ich komme aus einer Stadt, die jetzt ein Defizit in Höhe von rund 108 Millionen DM aufweist. Damit will ich das nicht beschönigen. Teilweise gibt es hausgemachte Probleme.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin, da Sie dazwischengerufen haben, erwähne ich, dass es unser Ziel sein wird, im Jahr 2006 keine Neuverschuldung mehr zu erreichen. Da wir uns in einem Steuerverbund mit den Kommunen befinden, bedeutet das natürlich auch – jetzt kann darüber gestritten werden, wie das gemacht wird –, dass die Kommunen mit aufgefordert sind, mit uns gemeinsam dieses Ziel, das wir uns gesetzt haben, zu erreichen.

Das machen wir nicht aus Jux und Tollerei. Ich habe bereits Ausführungen zu den Zinsausgaben und zu der Zinsquote gemacht. Das ist Besorgnis erregend. Wenn wir uns die gesellschaftliche Entwicklung anschauen, können wir es der nachfolgenden Generation gar nicht zumuten, dass sie diese Schuldenlast, die in vielen Jahren aufgebaut worden ist, teilweise auch durch die Deutsche Einheit, tatsächlich übernimmt. Das können wir der nachfolgenden Generation nicht zumuten. Sie wird nicht in der Lage sein, diese Belastung zu übernehmen, wenn wir nicht gegensteuern.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, das ist wunderbar. Soll ich Ihnen einmal die Beschlüsse dieses Jahres der CDU auf Bundesebene, die sich als kommunalfreundlich darstellt vorlesen? Sie hätten eine Belastung der Kommunen von wesentlich höherer Einschnittbreite gebracht als die Beträge, über die hier diskutiert wird, die noch gar nicht im letzten Verfahren vorliegen. Wir sind diejenigen, die entscheiden, wie anschließend der kommunale Finanzausgleich aussieht. Wir tragen die Verantwortung dafür. Derzeit wird darüber diskutiert, wie weit die Kommunen eingebunden werden können und in welcher Form die Kommunen eingebunden werden können, um zu erreichen, dass tatsächlich ein Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen erfolgen kann.

(Jullien, CDU: Ein Denkmodell!!)

Ich erinnere mich an Ihre Presseerklärung zum Länderfinanzausgleich, die Sie gemeinsam mit Herrn Böhr oder Herr Böhr mit Ihnen gemacht hat. Ich will in diesem Zusammenhang die Rangfolge richtig einordnen. Dadurch hätten Sie dem Land Rheinland-Pfalz jedes Jahr 1 Milliarde DM aus der Tasche gezogen. Das hätte sich mit 200 Millionen DM auf die Kommunen niedergeschlagen.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Es gibt eine Pressemitteilung mit dem Titel „Die bessere Alternative 2001“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Darin wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer um 20 % zu senken.

(Mertes, SPD: Das hat natürlich  
keinen Einfluss!)

Das hat natürlich keinen Einfluss auf die kommunalen Finanzen. Die jüngsten Vorschläge der Union hinsichtlich der dreistufigen linearen Steuerreform von Herrn Wissmann, von Herrn Uldall und vom Präsidium der CDU hätten zu Steuerausfällen in Höhe von insgesamt rund 100 Milliarden DM geführt.

(Glocke des Präsidenten)

Das hätte natürlich keine Auswirkungen auf die Kommunen gehabt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie betonen, wie kommunalfreundlich Sie seien. Dabei sind Sie diejenigen, die die Kommunen jahrelang geprügelt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

#### **Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Itzek. Herr Kollege Itzek, es ist doch klar und bekannt, dass sich der Anteil der Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren ganz gewaltig zwischen Bund und Ländern verschoben hat. Das macht mittlerweile rund 80 Milliarden DM jährlich aus. Dann behaupten Sie, dass das Land seinen Aufgaben im Bereich der Kommunen nachgegangen sei.

Das kann doch wohl nicht sein. Allein wenn Sie diese Zahl durch zwanzig dividieren, liegt es auf der Hand, wenn Sie bei 70/80 Milliarden DM landen.

Meine Damen und Herren, das Hauptproblem ist aber ein völlig anderes. Die erste Sitzung der neu gebildeten Finanzausgleichskommission stand wohl unter keinem guten Stern. Der Finanzminister ist zu den kommunalen Gebietskörperschaften marschiert und hat ihnen erklärt, dass künftig im Finanzausgleich weniger Geld zur Verfügung steht. Es ist für mich überhaupt keine Frage, ob das jetzt bei den Personalkosten, bei der Kommunalisierung des Gesundheitsamts oder aus dem Bereich der Kommunalisierung der Jahre 1993 weggenommen wird, sondern es handelt sich ganz einfach um die Wegnahme von rund 100 Millionen DM, die der Finanzminister gefordert und den Kommunen aufgebürdet hat. Auch wenn eine Verlagerung auf den Bereich der Grunderwerbsteuer erfolgt, fehlen am Ende 100 Millionen DM. Es interessiert niemanden, ob ich das Geld aus dieser oder aus jener Tasche nehme. Das ist die Wahrheit, über die wir heute reden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe schon oft gesagt, die Kommunen sind keine Bittsteller. Den Kommunen wird die Selbstverwaltung in den Artikeln 28 und 49 der Landesverfassung bzw. über das Grundgesetz garantiert. Deshalb verstehe ich auch nicht so recht die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP, die von einem unveränderten Verbundsatz ausging, der auch zugesichert worden ist. Das bedeutet aber auch, dass der Anteil der Kommunen am Landessteueraufkommen zu gewährleisten ist. Das ist aber nicht der Fall.

Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, was den Kommunen fehlt. Ich könnte jetzt eine ellenlange Litanei aufzählen. 1,5 Milliarden DM fehlen den Kommunen über die letzten zehn Jahre hinweg. Daran will ich nur einmal erinnern. Das ging seinerzeit schon los mit der Kürzung des Verbundsatzes. Es ging dann weiter mit den Sonderopfern für die Deutsche Einheit.

(Schweitzer, SPD: Wieviel habt Ihr gekürzt im Verbundsatz?)

– Die Kürzung des Verbundsatzes, den die CDU vorgenommen hat, ist auch so eine interessante Sache. Absolut unter dem Strich standen sich die Kommunen bei uns aber immer noch besser, als das jetzt bei der SPD der Fall ist. Bei Ihnen fehlt unter dem Strich absolut das Geld.

(Beifall bei der CDU –  
Mertes, SPD: Also, es gibt einen bösen und einen guten Kürzungsvorschlag beim Verbundsatz! Sie haben immer nur den guten Vorschlag gehabt!)

– Nein, es gibt einen Kürzungsvorschlag, bei dem die Kommunen am Ende absolut weniger haben.

(Mertes, SPD: Ein Absolut bleibt den Kommunen jetzt auch! –  
Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird relativ einfach arithmetisch darstellbar sein, dass am Ende bei den Kürzungen des Verbundsatzes – ich gebe zu, er lag einmal bei 24 % – absolut für die Kommunen immer noch mehr herausgekommen ist als jetzt zu Zeiten der SPD. Es ist überhaupt keine Frage, dass sie unter dem Strich immer schlechter gestellt sind.

(Mertes, SPD: Das werden wir widerlegen!)

Das lassen wir uns in dieser Form auch nicht nehmen. Ich denke einfach einmal an die Belastung mit den Personalkostenzuschüssen für Kindergärten, und ich denke an die Schulbaumittel. Die Schulbaumittel waren genauso ein Taschenspielertrick. Zunächst haben Sie die Schulbaumittel aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, und dann haben Sie die Mittel am Ende den Kommunen in den Finanzausgleich wieder hineingegeben. Das ist im Grunde genommen mit dem vergleichbar, was jetzt im Bereich der Personalkostenzuschüsse gemacht werden soll.

Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, weshalb Sie sich vonseiten der SPD so aufregen. Betrachten Sie doch einmal, was die SGK – wir machen mittlerweile Werbung für die SGK –,

(Beifall bei der SPD)

in den letzten Tagen gesagt hat.

(Unruhe bei der SPD)

Mit Genugtuung habe ich festgestellt, dass die Kommunalpolitiker in der SPD, insbesondere bei der SGK, gegen diese Kürzungen Sturm gelaufen sind. Die kommunalen Spitzenverbände sind auch mit uns einer Meinung und sitzen mit uns in einem Boot. Eine so einheitliche Linie hatten wir gerade in diesem Bereich bisher noch nicht – CDU, KPV, SGK und kommunale Spitzenverbände.

(Glocke des Präsidenten)

Darüber hinaus sage ich dem Herrn Ministerpräsidenten: Nehmen Sie die Sorgen der Kommunen ernst und lassen Sie den Kommunen die Luft zum Atmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Zitieren Sie jetzt Herrn Petereit?)

**Abg. Kuhn, FDP:**

Ich zitiere, wen ich will, und ich werde indirekt auch auf das, was Sie andeuten wollen, mit großem Ernst zurückkommen.

Zunächst einmal ist es in der Politik von Übel, auf ungesicherter Informationsbasis zu spekulieren. Heute haben wir zunächst einmal dieses Ergebnis. In der Fragestunde hat das begonnen, und jetzt wird das weitergeführt. Auf der Grundlage von Pressemeldungen, von Informationen, die nicht gesichert sind, vor dem Hintergrund eines klaren Ablaufs – es gibt mehrere Sitzungen der Finanzausgleichskommission, und die Beratungen sind bei weitem noch nicht beendet – wird eine Scheindebatte geführt, die den Zeitpunkt nicht trifft und die das vorwegnimmt, was wir später vielleicht auf gesicherter Grundlage in diesem Haus offen diskutieren sollten. Das ist das Problem.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sagen Sie das auch Ihren Parteifreunden!)

Das ist das Problem, das wir heute haben.

Das zweite Problem ist, dass es tatsächlich Interessenunterschiede gibt. Das kann man offen sagen; das ist nicht unkeusch. Es ist aus Ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar, dass eine kommunalpolitische Vereinigung zunächst einmal die eigenen Interessen sieht. Die FDP hat eine kommunalpolitische Vereinigung, die mit Sicherheit ähnliche Interessen vertritt. Auf dieser Seite stehe ich zunächst einmal. Da ist ein Interessenausgleich erforderlich. Wir benötigen eine vernünftige Gesamtlösung, die auf der Grundlage unserer Finanzpolitik auch gemeinsam vertreten werden kann. Wir haben einige Mandatsträger auch in unserer Fraktion, die die Sorgen der Kommunen artikuliert haben. Es gibt verschiedene Interessen, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Aus diesem Grund erfolgt auch die sorgfältige Erörterung in der Finanzausgleichskommission.

Wenn da einige nach der Methode der politischen Prophylaxe voranschreiten, ist das ihre Sache.

(Schmitt, CDU: Das hat schon gewirkt!)

Die politische Methode habe ich nicht zu beurteilen. Das können gern andere tun.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der FDP gibt es genauso wie in der SPD und in der CDU – ich weiß nicht, ob die Grünen eine kommunalpolitische Vereinigung haben; gibt es so etwas bei Ihnen –,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Eine größere als bei Ihnen!)

wie in jeder anderen Partei, Anwälte für die Interessen der Kommunen. Das ist ganz selbstverständlich.

Der nächste Punkt ist, dass seit Jahren unwidersprochen die Feststellung bleibt, das Rheinland-Pfalz im Ländervergleich ein ausgesprochen kommunalfreundliches Bundesland ist.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und Schmitt, CDU)

– Das kann ich Ihnen belegen.

Ziel wird es also sein – mehr werde ich dazu auch nicht sagen –, bei diesen Beratungen zu einer Gleichgewichtigkeit der Lösung zu kommen, die den Interessen der Kommunen angemessen Rechnung trägt und der Finanzsituation des Landes entspricht. Das muss man rational angehen.

(Jullien, CDU: Das müssen Sie  
dem Finanzminister sagen!)

– Der macht das schon rational. Viele Redner haben dazu heute keinen Beitrag geleistet.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Itzek hat die Konzeptlosigkeit der Landesregierung eindrucksvoll vorgeführt.

(Dr. Weiland, CDU: Eindrucksvoll!)

– Sehr eindrucksvoll.

Er hat darauf verwiesen, dass es hausgemachte Probleme gibt. Das können Sie sich schenken. Die Deutsche Einheit hat plötzlich wieder eine Rolle gespielt. Die gab es. Sie haben bundespolitische Ausflüge gemacht. Es ist richtig, die in Richtung auf die CDU zu machen – natürlich auch in Richtung auf die FDP. Wer spricht zum Beispiel von einem Vorziehen von Steuerreformen, die die öffentlichen Haushalte frühzeitig wieder sehr viel mehr kostet? Der muss sich natürlich auch die Frage gefallen lassen, was das für Auswirkungen hat.

Sie haben über alles geredet, nur nicht über das, was in diesem Landtag zu behandeln ist.

(Itzek, SPD: Das ist noch  
nicht aktuell!)

Die einzige Aussage, die ich von Ihnen dazu gehört habe, lautete ungefähr: Wir haben eine ganz schwierige Situation. Wir müssen etwas tun. Wir wissen im Grunde aber nicht, was wir tun sollen.

(Kuhn, FDP: Warten Sie doch ab!)

Dann kommt Herr Kollege Kuhn – das war sehr bemerkenswert – und beschwert sich, dass wegen Pressemeldungen, die samt und sonders aus den Reihen im weitesten Sinn der Regierungskoalition stammen, eine Debatte stattfindet. Herr Petereit und die SGK – das ist schon mehrfach erwähnt worden – haben Vermutungen geäußert.

(Zuruf aus dem Hause)

Von unserer Seite hat niemand Vermutungen geäußert. Diese haben wir von Ihnen aufgegriffen. Sie fordern uns nun auf, bei der Realität zu bleiben. Jenseits aller Vermutungen, die im Raum stehen, ist Realität, dass die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen zum Teil desaströs ist. Das wissen Sie als FDP-Politiker vielleicht nicht, weil Sie kommunalpolitisch kaum noch existent sind.

(Zurufe von der FDP)

Die Kommunen sagen Ihnen, dass sie sich von bundesweiten Vergleichen nichts kaufen können. Hier hilft es auch nicht, zu sagen, Rheinland-Pfalz sei Spitze.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist nicht so. Tun Sie etwas mit uns zusammen, und reden Sie nicht nur über solche Dinge, die nicht weiterbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Gerd Itzek.

**Abg. Itzek, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Punkte klarstellen. Wir haben weder ein Gesetz noch einen Haushaltsplan vorliegen. Deshalb können wir darüber nicht diskutieren. Alles befindet sich noch in der Vorbereitungsphase. Auch unsere Fraktion hat dieses Thema noch nicht abschließend behandelt, sondern wird sich dann, wenn der Haushalt vorliegt, mit dieser Frage befassen. Alles ist Vorgeplänkel.

(Jullien, CDU: Das hat auch keiner gesagt! – Zurufe von der CDU)

Herr Marz, Teile der GRÜNEN haben auch ein Vorziehen der Steuerreform gefordert, was zu erheblichen Steuerausfällen auch für die Kommunen geführt hätte. Das möchte ich kurz zur Klarstellung sagen.

Jetzt möchte ich noch ein paar Zahlen nennen; denn Zahlen beweisen, ob man Unrecht hat oder nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Immerhin hat sich seit 1991 die Zuweisung auf Bundesebene – Länder an die Gemeinden – um etwas über 20 %, in Rheinland-Pfalz weit über 30 % erhöht. Das sind Zahlen.

Herr Kollege Schnabel, eines kann ich Ihnen versichern, die Zuweisungen, die die Kommunen ab dem nächsten Jahr bekommen werden, werden, wenn Sie von absoluten Zahlen reden, nicht niedriger als in diesem Jahr sein. Die Frage dabei ist, ob die Steigerung, wie sie vielleicht vorgesehen war, in diesem Umfang fortgeführt werden kann oder nicht. Darüber muss diskutiert werden.

Frau Thomas, wir haben uns vom Finanzministerium erstellen lassen, wie es aussieht, wenn wir die anderen Systeme in den anderen Bundesländern auf uns übertragen würden. Wir haben in 2001 eine Ausgleichsmasse von 3,3 Milliarden DM. Nach dem System in Bayern würden die rheinland-pfälzischen Kommunen 2,3 Milliarden DM, in Niedersachsen 2,8 Milliarden DM, in Nordrhein-Westfalen 2,9 Milliarden DM und im Saarland 3,1 Milliarden DM bekommen. Die finanzschwachen Länder erhalten mehr Geld als die finanzstarken.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Thomas, man kann doch darüber streiten, ob es Aufgabe einer Kommune oder des Landes ist, im Kindergartenbereich tätig zu sein.

(Glocke des Präsidenten)

Im Prinzip werden die Kommunen in Rheinland-Pfalz gut behandelt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Herbert Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu dem etwas sagen, was wir heute Morgen durch Sie, Herr Finanzminister Mittler, erleben durften. Mein Blick fällt auf die Regierungsbank.

Herr Finanzminister, ich habe das Gefühl, die Landesregierung hat Sie schon aufgegeben, so einsam und verlassen sitzen Sie auf Ihrem Platz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vermutlich erwartet auch die Landesregierung von Ihnen im Rahmen dieser Aktuellen Stunde nicht mehr als das, was Sie auch heute Morgen gesagt haben.

Herr Finanzminister, das war eine jämmerliche Vorstellung. Das war eine Vorstellung, die eines Finanzministers nicht würdig ist.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Sie hätten heute Morgen Gelegenheit gehabt, einmal zu sagen: Jawohl, meine Damen und Herren, es hat Überlegungen gegeben, wie wir 100 Millionen DM finanzieren und zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen können.

(Lewentz, SPD: Der Stratege der Fraktion!)

Sie hätten sogar noch von einem Denkmodell sprechen und sagen können: Zwischenzeitlich ist bei mir nicht zuletzt durch die massiven Einwände, die gerade von der SGK, der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, aber auch von den SPD-Landräten gekommen ist, die Erkenntnis eingetreten, dass dies in dieser Art und Weise nicht umsetzbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir hätten uns vieles von dem ersparen können, was Sie sich heute Morgen geleistet haben. Ich gehe davon aus, dass Sie noch Gelegenheit haben, einiges in Ihrem Beitrag dazu zu sagen.

Herr Finanzminister, das, was Sie vorgehabt haben – das muss man noch einmal wiederholen –, war der



Griff in die Kasse der Kommunen. Das war die Absicht, die Sie mit diesen Überlegungen verfolgt haben.

Ich gehe davon aus, dass dies immer noch nicht ausgestanden ist. Wir haben von den beiden Alternativen hören können, nämlich die beiden gesetzlichen Änderungen oder das Thema der Grunderwerbsteuer, das nach wie vor noch auf dem Tisch ist.

Herr Kollege Itzek, als Steuerakrobat, oder wie man Sie bezeichnen möchte, hätten Sie heute einmal sagen sollen, dass das Land zwischenzeitlich bereits die Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 2 % auf 3,5 % kassiert. Keine Rede war davon, dass das Land bereits Maßnahmen durchgezogen hat, die letztlich den Kommunen zustehen, aber in den Haushaltstopf des Landes fließen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Finanzminister, ich sage Ihnen vor Ihrem Auftritt, den Sie gleich haben werden: Lassen Sie die Finger von derartigen Überlegungen. Die Kommunen sind schon genug belastet. Eine solche Vorgehensweise haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht verdient. Ich kann nur hoffen, dass es einen fairen Finanzausgleich für die Kommunen geben wird.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Finanzminister Mittler.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land hat natürlich wie alle Länder eine besondere Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen. In der bundesstaatlichen Ordnung, wie sie bei uns gilt, werden die Kommunen bei der Finanzverteilung immer den Ländern zugerechnet. Daher ist es notwendig, dass im Finanzausgleich zwischen den Ländern und den Kommunen nachvollziehbare, an objektiven Kriterien orientierte Gesichtspunkte maßgeblich sind.

Wenn wir über die Finanzen der rheinland-pfälzischen Kommunen sprechen, müssen wir zunächst einmal sagen, dass es „die“ Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen gar nicht gibt. Es gibt ein sehr buntes Leben. Rund die Hälfte der Kommunen gleicht ihre Haushalte aus und macht sogar beträchtliche Überschüsse. Die andere Hälfte kann sie nicht ausgleichen und macht entsprechende Defizite mit dem Ergebnis, dass beispielsweise im Jahr 1999 die Kommunen insgesamt 100 Millionen DM Minus erwirtschaftet haben. Das Land hat sich im Jahr 1999 mit 1,3 Milliarden DM verschuldet.

Im vergangenen Jahr hat knapp die Hälfte der Kommunen ein Plus und die stärkere Hälfte ein Defizit erzielt; per Saldo blieb ein Minus von etwas mehr als 300 Millionen DM. Das Defizit des Landes betrug rund das Dreifache, etwa 900 Millionen DM.

Ich sage das nicht, um deutlich zu machen: Den Kommunen geht es gut. – Ich sage nur, es geht nicht allen schlecht. Man muss auch sagen, dass es unterschiedliche Anstrengungen in den Kommunen hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Haushalte und des Ausgleichs ihrer Haushalte gibt.

Man muss auch sagen, dass es Kommunen gibt, die daran gehindert werden, die Ressourcen, die ihnen eigentlich von ihrem Vermögen her zur Verfügung stehen, für den Haushaltsausgleich nutzbar zu machen. Ich will schon daran erinnern, dass insbesondere im ehemaligen RWE-Versorgungsgebiet die Kommunen über beträchtliche Aktienpakete mit beträchtlichem Wert verfügen. Beispielsweise mein Landkreis, Mayen-Koblenz – er hat nicht das größte Aktienpaket – hat ein Aktienpaket mit einem aktuellen Wert von rund 150 Millionen DM. Er hat 140 Millionen DM Schulden. Andere Landkreise, beispielsweise der Landkreis Altenkirchen, haben ein erheblich höheres Aktienvermögen. Viele Kommunen haben ihre Aktienpakete in Wirtschaftsförderungsgesellschaften eingebracht, beispielsweise auch der Landkreis Daun. Nun werden sie durch steuerliche Regelungen gehindert, auch dann, wenn sie es möchten, dieses Aktienpaket für die allgemeinen Zwecke der Haushaltsfinanzierung nutzbar zu machen.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen habe ich eine Überprüfung veranlasst, ob und wenn ja, in welchem Umfang eine steuerrechtliche Änderung möglich gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, ich weiß, es gibt Leute, die sagen: Wir wollen nicht unser Tafelsilber verkaufen. – Das halte ich für eine Argumentation des verarmten Adels, der Wert darauf gelegt hat, Silberbesteck auf dem Tisch zu haben. Es ist wichtiger, dass man etwas auf dem Teller hat. Das Land ist den Weg der Veräußerung seiner Beteiligung gegangen, nicht zuletzt zu dem Zweck, eine gute, eine nachhaltig gute Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Ich will nicht Ratgeber der Kommunen sein, aber dort, wo beträchtliche Vermögenswerte verfügbar sind, sie aber nicht genutzt werden, aus Gründen, die sein mögen, so wie sie sind, erreicht allerdings das Jammern über die eigene schlechte Finanzausstattung den Finanzminister nur marginal und erweicht ihn kaum.

Die Kommunen im Land Rheinland-Pfalz werden im bundesweiten Vergleich gut ausgestattet. Wir haben in Rheinland-Pfalz den geringsten Kommunalisierungsgrad. Herr Kollege Schnabel, Sie haben Recht, man muss nicht nur die Finanzausstattung, sondern auch die Aufgabenausstattung sehen. Der Kommunalisierungsgrad ist der Gradmesser, mit dem Ausgaben und Aufgaben in Beziehung zueinander gesetzt werden. Wir haben insoweit die schonendste Behandlung im Hinblick auf die Kommunen. Wir haben eine Schiefelage im Land Rheinland-Pfalz zulasten des Landes. Nur darum geht es.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage aber auch, was die Kommunalfinanzen angeht: Wir haben auch ein kommunales Haushaltsrecht, das dazu geführt hat und dazu führt, dass sich Defizite, die in

den Haushalten erwirtschaftet werden, wie eine Bugwelle vor den Kommunen auf türmen

(Itzek, SPD: Das muss geändert werden!)

und es eine Vielzahl von Kommunen gibt, die trotz größter Anstrengungen nicht in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen. Deshalb bin ich schon der Meinung, dass wir durch Änderung des kommunalen Haushaltsrechts einen Weg finden müssen, der es möglich macht, den Kommunen, die diese Anstrengungen bis an den Rand ihrer Erschöpfung unternommen haben und trotzdem die Bugwelle nicht beherrschen, insoweit eine Erleichterung zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur raten, sich zu entscheiden, welche Argumentation man eigentlich präferiert. Man ist der Meinung – der Kollege Böhr, der Kollege Jullien haben sich in den letzten Wochen mehrmals dazu geäußert; ich habe ihre Pressemeldungen mitgebracht –, dass die Steuerreform zu zaghaft sei und im Grunde genommen an den Interessen der Wirtschaft und der Menschen, der Steuerzahler, vorbeigegangen sei. Auf der anderen Seite wird ein Vorziehen der weiteren geplanten Stufen im Jahr 2003 und 2005 bereits auf das Jahr 2002 gefordert. Das wird in sehr massiver Weise von der Union gefordert. Ich will nur darauf aufmerksam machen: Wer dies fordert, muss bedenken, dass wir dann im Jahr 2002 nach kommunalem Finanzausgleich im Landeshaushalt 746 Millionen DM weniger verfügbar haben und die Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 520 Millionen DM weniger zur Verfügung haben. In beiden Haushaltsjahren zusammengenommen, im Jahr 2002 und im Jahr 2003, bedeutet diese von der Union bis in die letzten Tage hinein geforderte Vorziehung der Stufen 2003 und 2005 Mindereinnahmen im Landeshaushalt von 1,3 Milliarden DM und für die Kommunen von 909 Millionen DM.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, zu verantwortlicher Politik gehört auch, die Folgen des Handelns, zumindest auch der Forderungen, zu bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Dieser Verantwortung versuchen wir gerecht zu werden. Das werden wir demnächst mit der Vorlage des Haushalts und auch mit der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 12:47 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:00 Uhr.

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren mit der 9. Plenarsitzung des Landtags fort.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wo fahren wir denn hin?)

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

#### **Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1999**

#### **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag der Landesregierung – Drucksache 13/6572 –**

#### **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 13/6666 –**

#### **Jahresbericht 2000 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 13/6750 –**

#### **Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2000 des Rechnungshofs (Drucksache 13/6750) Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 13/7008 –**

#### **dazu: Kommunalbericht 2000 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 14/52 –**

#### **Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 14/251 –**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Ortsgemeinderats Eichen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich bei uns den Präsidenten des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Schneider. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hans-Josef Bracht, das Wort.

#### **Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechnungsprüfungskommission und der Haus-

halts- und Finanzausschuss haben die Rechnung der Landesregierung und ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 1999 geprüft. Der Bericht mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses liegt Ihnen als Drucksache 14/251 vor, ebenso der Jahresbericht 2000 und der Kommunalbericht 2000 des Rechnungshofs sowie die Stellungnahme der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, im Entlastungsverfahren muss sich die Regierung dafür verantworten, wie sie mit den Mitteln umgegangen ist, die ihr der Landtag bewilligt hat. Diese Mittel stammen von den Bürgerinnen und Bürgern; ihnen sind wir, Regierung und Parlament, gemeinsam schuldig, sparsam und vernünftig mit den Steuergeldern umzugehen. Aus diesem Grund führen wir heute diese öffentliche Debatte.

Die Rechnungsprüfung beschäftigt sich naturgemäß mit Vergangenenem. Vollständig wirksam wird sie erst dann, wenn daraus Lehren für die Zukunft gezogen werden. Deshalb hat sich der Landtag bereits in der letzten Wahlperiode zum Ziel gesetzt, das Entlastungsverfahren noch vor Beginn der Haushaltsberatungen abzuschließen.

Dies ist uns auch in diesem Jahr mit Hilfe des Rechnungshofs und der Landesregierung gelungen. So können wir bereits im kommenden Doppelhaushalt Konsequenzen aus der Rechnungsprüfung ziehen. Ich möchte mich deshalb in meinem Bericht auch auf diejenigen Punkte konzentrieren, die über den Einzelfall hinaus auch für die Haushaltsberatungen von Bedeutung sein können.

Meine Damen und Herren, bis 2006 will die Landesregierung die Nettoneuverschuldung auf Null senken. Ab dann sollen also die neu aufgenommenen Schulden nicht mehr höher sein als die im gleichen Jahr getilgten. Damit ist zwar noch kein Schuldenabbau verbunden; dennoch wird dieses Ziel in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit Nachdruck unterstützt.

Es wird aber darüber hinaus notwendig sein, nicht nur keine zusätzlichen Schulden mehr zu machen, sondern auch die Schulden abzubauen, die bis dahin angehäuft sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu sind wir gegenüber der jungen Generation verpflichtet, und dies nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, sondern auch wegen der Bevölkerungsentwicklung. Die abnehmende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern wird den bereits angehäuften Schuldenberg nur mit Mühe zurückzahlen können, von weiter zunehmenden Schulden ganz zu schweigen.

1999 hat das Land allerdings weitere Schulden angehäuft. Immerhin waren es 16,5 % weniger als im Jahr zuvor. Dennoch war der Anstieg der Verschuldung höher als im Durchschnitt der westlichen Flächenländer, und dies nicht zum ersten Mal.

Seit über 10 Jahren steigt die Verschuldung in Rheinland-Pfalz stärker als in den anderen Flächenländern West. 1999 lag Rheinland-Pfalz bei 128 % des Länderdurchschnitts. 1990 waren es noch etwa 108 %. Bei

einer Gesamtverschuldung von 39 Milliarden DM im Jahr 1999 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz 8.828 DM gegenüber 6.765 DM in den Vergleichsländern.

Wie immer man diese Zahlen interpretieren will, eines zeigen sie in jedem Fall: Es sind bedeutende Anstrengungen und eine enorme politische Zielstrebigkeit notwendig, um tatsächlich bis 2006 das weitere Anwachsen des Schuldenbergs zu beenden. Dies gilt insbesondere angesichts der gegenwärtigen Konjunkturschwäche. Es gibt keine Alternative zum Sparen, gerade jetzt, wo die Steuereinnahmen zurückgehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat im Übrigen zugesichert, die Nebenhaushalte, insbesondere die Landesbetriebe, in den Schuldenabbau einzubeziehen. Diese Klarstellung ist nachdrücklich zu begrüßen. Wir brauchen einen echten Schuldenabbau und keine weitere Verlagerung von Schulden aus dem Landeshaushalt in Schattenhaushalte.

Lassen Sie mich hinzufügen, die Verschuldung der Landesbetriebe muss ebenso transparent sein wie die des allgemeinen Haushalts. Hier ist noch manches zu verbessern. Wir dürfen überdies die private Vorfinanzierung von Straßen nicht aus den Augen verlieren; denn auch sie belastet künftige Haushalte ebenso wie Schulden.

Meine Damen und Herren, die Schulden erhöhten sich 1999, obwohl die Einnahmen sprudelten. Die Einnahmen lagen über 7 % höher als im Jahr zuvor. Dies führte zu einem Überschuss in der laufenden Rechnung, und die Landesregierung hat sich Ende 1999 dafür entschieden, eine Rücklage zu bilden. Dafür wurde ein Teil des Rechnungsüberschusses verwandt sowie Mittel, die die Ressorts im Rahmen der Personal- und Sachausgabenbewirtschaftung angespart hatten. Die Rücklage soll sinkende Einnahmen ab dem Jahr 2001 ausgleichen und den Ressorts angesparte Mittel vorhalten.

Meine Damen und Herren, mit der Rücklage wurde Neuland betreten. Die Landesregierung hat den Haushalts- und Finanzausschuss Ende 1999 über die geplante Rücklagenbildung bei den Personalkosten informiert. Die Ausgabe- und Einnahmetitel für die Rücklage wurden in den laufenden Doppelhaushalt eingestellt.

Im Vollzug hat sich indessen eine Reihe von Problemen ergeben. Drei davon möchte ich herausgreifen:

1. Wie der Rechnungshof zu Recht feststellt, hätten die Schulden gesenkt werden können, statt Rücklagen zu bilden; denn letztlich wurde die Rücklage aus Schulden bezahlt. Ohne Rücklage hätte das Land 280 Millionen DM weniger Schulden machen müssen.

Sicherlich kann man trefflich streiten, ob Rücklage oder Schuldenabbau in der konkreten Situation sinnvoller, sprich wirtschaftlicher, war. Ein Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg dieser Rücklage wird die Verschuldung in diesem Jahr sein; denn aufgrund der Rücklage müsste die Verschuldung 2001 hinter den Ländern zurückbleiben, die mit Hilfe der Steuermehreinnahmen bereits 1999 und 2000 ihre Verschuldung reduziert haben.

2. Die Landesregierung hat sich zwar bemüht, die Zuführungen an die Rücklagen auszuweisen, unter anderem in ihren so genannten Budgetierungsberichten, dennoch sind Zuführungen und Entnahmen an und aus der Rücklage nicht immer transparent. Das hat zum einen damit zu tun, dass die allgemeine Rücklage und Rücklagen sowie Reste aus der Personalausgaben-Budgetierung nicht in jedem Fall ausreichend getrennt wurden. Zum anderen wurde nicht immer deutlich, welche Mittel für Rücklagen, Reste und globale Minderausgaben eingesetzt wurden. Transparenz, Haushaltsklarheit und -wahrheit sind indessen Verfassungsgebote. Sie sind für die parlamentarische und die öffentliche Kontrolle unabdingbar. Darauf sollte beim nächsten Haushalt verstärkt geachtet werden.

Hinzu kommen haushaltstechnische Vorgänge, die nicht unproblematisch sind. So hat die Landesregierung überplanmäßige Personalmittel teilweise den Rücklagen zugeführt. Das ist nicht nur fragwürdig im Hinblick auf die Landeshaushaltsordnung, sondern auch im Hinblick auf die Verfassung: Überplanmäßige Ausgaben sind nach Artikel 119 der Landesverfassung nämlich nur bei einem unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedürfnis zulässig. Genauso fragwürdig war es, außerplanmäßig Krediteinnahmen unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Die Landesregierung hat in der letzten Wahlperiode gegenüber der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ zugesagt, die Voraussetzungen für überplanmäßige Ausgaben streng zu handhaben. An diese Zusage muss an dieser Stelle nachdrücklich erinnert werden.

3. Letztlich – das ist das wohl entscheidende Problem – kann die Landesregierung aufgrund der Rücklagen über etwa 180 Millionen DM verfügen, ohne dass der Landtag Höhe und Verwendung im Einzelnen festgelegt hätte. Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist schon ab 10 Millionen DM in der Regel ein Nachtragshaushalt erforderlich, um das parlamentarische Budgetrecht zu wahren. Vor diesem Hintergrund ist die Dimension der Rücklagen, über die die Regierung weitgehend frei verfügen kann, ausgesprochen problematisch.

Was die Entnahmen aus der Rücklage angeht, so erfolgen diese weitgehend aus Leertiteln. Zumindest insoweit müssten immerhin die herkömmlichen Sicherungen des parlamentarischen Budgetrechts greifen; denn Ausgaben aus solchen Leertiteln sind überplanmäßig.

Im Übrigen dürfte sich das Problem im nächsten Doppelhaushalt insoweit nicht mehr stellen, als für eine allgemeine Rücklage kein Geld mehr vorhanden sein wird. Falls die Ersparnisse aus Personalkosten wie üblich als Reste veranschlagt werden, wären wesentliche Probleme beseitigt.

Meine Damen und Herren, die Ausgaben für Personal blieben auch 1999 mit über 40 % der größte Ausgabenblock des Landeshaushalts. Während sich die Gesamtausgaben nur um 1,3 % erhöhten, stiegen die Ausgaben für das Personal des Landes um 3 %. Die – grundsätzlich positive – Personalausgabenbudgetierung konnte diese Steigerung offensichtlich nicht verhindern. Der Anstieg der Personalausgaben lag immerhin deutlich unter der Steigerung der Einnahmen. Der Grund dafür sind aber die hohen Steuereinnahmen im Jahr 1999. Im

Übrigen liegt die Steigerungsrate der Personalausgaben in Rheinland-Pfalz an der Spitze der westlichen Flächenländer.

Der Haushalts- und Finanzausschuss sieht in der Begrenzung der Personalausgaben weiterhin eine vorrangige Aufgabe der Landesregierung. Sie wird besonders schwierig zu bewältigen sein, wenn in wesentlichen Bereichen wie Schulen, Polizei und Strafvollzug nicht gespart, sondern sogar zugelegt werden soll. Hier werden wir weitersehen, wenn die Landesregierung den Entwurf des Haushalts für 2002 und 2003 vorlegen wird.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat sich bereits im vergangenen Jahr intensiv mit den Finanzhilfen der Landesregierung befasst. Vor kurzem hat die Regierung dem Landtag den neuen Finanzhilfebericht vorgelegt, über den wir in diesem Hause noch vor den Haushaltsberatungen sprechen werden.

Dazu passt, dass der Rechnungshof eine Reihe von finanziellen Hilfen quer durch die Ressorts geprüft hat. Dabei haben sich einige Beanstandungen gehäuft:

Zum einen hat es wiederholt an geeigneten Erfolgskontrollen gefehlt. Das deckt sich mit den Feststellungen des Haushalts- und Finanzausschusses, die er im letzten Jahr bei der Besprechung des Finanzhilfeberichts getroffen hat. Gerade in Zeiten knapper Mittel muss sich das Land aber genau vergewissern, welche Ziele es mit seinen Finanzhilfen erreichen will und ob es diese Ziele erreicht. Dabei geht es nicht darum, neue Kontrollbürokratien aufzubauen. Es ist aber für eine rationale, politische Entscheidung über Subventionen unverzichtbar, dass die Landesregierung die Ziele ihrer Finanzhilfen offen legt und – zumindest stichprobenweise und von Zeit zu Zeit – überprüft, ob diese Ziele erreicht wurden. Dazu ist sie im Übrigen auch gesetzlich verpflichtet: Die neue Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag alle zwei Jahre einen Finanzhilfebericht vorlegt, wobei insbesondere Zielsetzung, Ausgestaltung und Erfolg der Finanzhilfen darzustellen sind.

Zum Zweiten fällt auf, dass der Verwaltungsaufwand in einer Reihe von Fällen unangemessen hoch ist. Völlig unverständlich ist es, wenn für die Verteilung von 1,1 Millionen DM Fördergeldern ein Aufwand von 700.000 DM getrieben wird, wie bei der Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete, eine Einrichtung, mit der sich die Rechnungsprüfungskommission schon vor mehreren Jahren befassen musste. Hier muss die Landesregierung nach Auffassung des Haushalts- und Finanzausschusses Konsequenzen ziehen.

Schließlich wurden vielfach die Vorschriften des Vergaberechts nicht eingehalten. Hier verweise ich auch auf die Feststellungen im Kommunalbericht des Rechnungshofs. Sicherlich, das Vergabeverfahren ist langwierig und bürokratisch. Auf der anderen Seite ist es erforderlich, damit die öffentliche Hand ihre Aufträge fair im Wettbewerb und damit möglichst wirtschaftlich vergibt. Nicht von ungefähr sind Verstöße gegen Vergaberecht immer wieder auch Anlass für Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden.

Es muss jedenfalls Konsequenzen haben, wenn Leistungen und Projekte, die das Land fördert, grob rechtswidrig vergeben werden. In solchen Fällen sind die Fördermittel regelmäßig zurückzufordern. Die Landesregierung sollte ihre Förderrichtlinien entsprechend ergänzen, wie es andere Bundesländer bereits getan haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zu zwei Punkten, die den Umgang der Landesregierung mit dem Rechnungshof und dem Parlament betreffen.

1. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht, der sich mit den Schwimmbädern in Bitburg und Traben-Trarbach befasst, etwas behauptet, was – vorsichtig ausgedrückt – nicht der Wahrheit entsprach. Erst nachdem der Rechnungshof den Chef der Staatskanzlei einschaltete, wurden die Tatsachen richtig gestellt. Ein solcher Umgang mit Rechnungshof und Parlament ist nicht akzeptabel und sollte sich nicht wiederholen.

2. Beim Neubau des Fachbereichs Chemie an der Universität Mainz wurden Räumlichkeiten entgegen der genehmigten Planung zweckentfremdet. Im Ergebnis erhielten die Professoren deutlich größere Diensträume als geplant. Dem Rechnungshof, der die Planung begleitete, aber auch dem beteiligten Ressort wurde offensichtlich bewusst nicht die Wahrheit gesagt.

Die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, fordert von der Landesregierung, die dafür Verantwortlichen festzustellen und Konsequenzen zu ziehen.

Zum anderen hat das Finanzministerium entgegen den Forderungen des Landtags darauf verzichtet, diese Abweichungen vom Raumplan vor Bauabschluss rückgängig zu machen. Ich will gar nicht erörtern, dass das möglicherweise vernünftig war, um Verzögerungen bei der Fertigstellung des Neubaus und Mehrkosten zu verhindern. Von der Landesregierung ist aber zu erwarten, dass sie den Landtag von sich aus informiert, wenn sie von ausdrücklichen Parlamentsbeschlüssen abweichen will.

Meine Damen und Herren, die anschließende Debatte lässt noch genügend Raum, die Feststellungen des Rechnungshofs und der Rechnungsprüfungskommission im Jahresbericht und im Kommunalbericht im Einzelnen zu erörtern.

Im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu der folgenden Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste bis zum 31. Januar 2002 zu berichten, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Landtag hat vom Jahresbericht 2000 des Rechnungshofs Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzu-

leitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.

3. Der Landtag erteilt der Landesregierung Entlastung für das Haushaltsjahr 1999.
4. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 1999.

So weit die Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren, diese Beschlussempfehlung sowie der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses kamen weitgehend einvernehmlich zustande. Mehrheitsentscheidungen waren die Ausnahme. So vertrat die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bezug auf die Nürburgring-GmbH in einigen Punkten eine andere Auffassung. Auch Punkt 3 der Beschlussempfehlung, die Entlastung der Landesregierung betreffend, fand nicht ihre Zustimmung. Aber auch dort, wo die Meinungen in der Rechnungsprüfungskommission und im Ausschuss auseinandergingen, blieb die Diskussion stets sachlich und kollegial. Dafür möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen – viele von ihnen, wie ich selbst, zum ersten Mal in der Rechnungsprüfungskommission – ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, die Rechnungsprüfung ist ein wesentlicher Teil der Regierungskontrolle. Gerade wenn das Geld knapp ist, muss das Land die öffentlichen Mittel möglichst effektiv einsetzen, um politisch handlungsfähig zu bleiben. Auch die Tendenz, der Exekutive mehr Spielraum im Haushaltsvollzug einzuräumen, was wir machen, macht eine intensive Finanzkontrolle erforderlich.

Diese Kontrolle wäre ohne den Rechnungshof nicht möglich. Das Parlament ist in seiner Gesamtheit als Verfassungsorgan auf die Arbeit des Rechnungshofs angewiesen. Ich betone das. Sie wissen, dass die Rolle, die der Rechnungshof nach unserer Verfassung einnimmt, offenbar nicht immer unumstritten war.

Eine Prüfung des Rechnungshofs ist wie bittere Medizin. Meistens schmeckt sie denen nicht, die betroffen sind. Aber sie hilft.

Ein Beispiel dafür ist das Daten- und Informationszentrum. Die Landesregierung hat im Entlastungsverfahren nach der Landtagswahl die strukturellen Probleme mit dem DIZ, die der Rechnungshof aufgedeckt hat, endlich eingeräumt. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, die Lösung dieser Probleme zügig in Angriff zu nehmen. Auch dazu ist die Landesregierung nun offenbar bereit, wobei die dringendste Aufgabe zu sein scheint, die Einhaltung der Vergabebestimmungen im DIZ durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss dem Rechnungshof und ganz besonders Ihnen, Herr Präsident Dr. Schneider, im Namen der Rechnungsprüfungskommission, des Haushalts- und Finanzausschusses und des gesamten Hauses für die hervorragende Arbeit danken, die Sie geleistet haben.

Herzlichen Dank dafür und Ihnen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bracht.

Ich erteile Herrn Kollegen Bischel zur Geschäftsordnung das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wir debattieren im Landtag über die Entlastung der Landesregierung. Für den Landtag, für das Parlament und auch für die Landesregierung ist das eine ganz wichtige Angelegenheit. Wir stellen fest, dass der Chef der Landesregierung, um dessen Entlastung es auch geht, nicht anwesend ist. Wir stellen weiterhin fest, dass der stellvertretende Ministerpräsident ebenfalls abwesend ist. Wir sehen darin eine gewisse Missachtung des Parlaments. Wir machen von der Möglichkeit des § 35 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz Gebrauch und beantragen, dass der Chef der Landesregierung, der Ministerpräsident, an dieser Sitzung teilnimmt.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Herr Kollege Bischel, nach meiner Kenntnis sind beide Herren entschuldigt.

(Jullien, CDU: Was heißt das denn?  
Seit 14 Tagen steht die  
Tagesordnung fest!)

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann nicht übersehen, ob dem Präsidenten eine Entschuldigung vorliegt. Wenn dies der Fall sein sollte, bitte ich, das dem hohen Hause mitzuteilen. Allerdings ist mir bekannt, dass der Herr Bundespräsident in Mainz in der Universität ist und dort vom Ministerpräsidenten begleitet wird.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte das festzustellen. Soviel sage ich zur Begründung der Abwesenheit des Ministerpräsidenten.

(Jullien, CDU: Wo ist der stellvertretende Ministerpräsident? –  
Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Herr Kollege Jullien, beide haben sich beim Präsidenten entschuldigen lassen. Der stellvertretende Ministerpräsident ist auf einer Konferenz.

(Jullien, CDU: Wo denn?)

– Deutscher Nahverkehrstag.

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da sind wir auch eingeladen! –  
Weitere Zurufe von der CDU und  
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erteile Herrn Kollegen Bischel das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat versucht, eine Begründung dafür abzugeben,

(Mertes, SPD: Er hat eine abgegeben! –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –  
Weitere Zurufe von der SPD)

dass der Ministerpräsident und auch der stellvertretende Ministerpräsident an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Er hat darauf verwiesen, dass die beiden Herren beim Präsidium entschuldigt seien. Ich stelle jedenfalls für die CDU-Fraktion fest, dass uns von dem Fernbleiben der beiden Herren nichts gesagt wurde. Es ist uns also völlig unbekannt gewesen, wo sich die beiden Herren aufhalten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Im Übrigen haben wir aus einer Veröffentlichung der Landesregierung entnehmen können, dass der Ministerpräsident bei einer öffentlichen Veranstaltung in der Universität Mainz jetzt eine Rede hält. Wenn das so ist und vor einiger Zeit aufgrund dieser öffentlichen Bekanntmachung schon feststand, dass der Ministerpräsident hier um 14:00 Uhr bei diesem wichtigen Punkt der Tagesordnung nicht anwesend sein kann, dann wäre es nicht mehr als recht und billig gewesen, erstens das hohe Haus zu informieren, zweitens eine Änderung der Abfolge der Tagesordnung vorzunehmen und die Gelegenheit dann zu behandeln, wenn der Ministerpräsident anwesend ist.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine verehrten Damen und Herren, wir stellen sowieso fest, dass wir in letzter Zeit gerade nach Beginn dieser neuen Wahlperiode, ich will nicht sagen, oftmals ausge-trickst werden,

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

aber oftmals im Unklaren über Dinge gelassen werden,

(Mertes, SPD: Belege dafür!)

die für das Parlament ungeheuer wichtig sind.

– Ich kann Ihnen ausführliche Belege dafür bringen.

(Mertes, SPD: Fangen Sie an!)

– Das sage ich jetzt aber nicht, weil der Herr Präsident sonst immer sagt, über diese Dinge sollen wir intern reden.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Es wird nachher bei der Debatte über die Geschäftsordnung noch einiges gesagt werden. Das ist genau die Fortsetzung der Debatte, wie wir sie auch in der letzten Plenarsitzung geführt haben, weil versucht wird, uns auszutricksen. Ich sage das noch einmal.

(Starker Beifall der CDU –  
Mertes, SPD: Belege!)

Meine Damen und Herren, das ist keine Sache der CDU-Fraktion, sondern das ist eine Sache, die das Selbstverständnis unseres rheinland-pfälzischen Parlaments insgesamt berührt. Es müsste im Interesse aller Fraktionen liegen, dass Sie unserem Begehren folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, jetzt überlegen Sie sich, ob Sie unseren Antrag, wie üblich, einfach abschmettern, oder ob Sie sich etwas einfallen lassen, wie wir dieses Problem lösen können. Wir müssten dann nämlich die ganzen Punkte auf den Zeitpunkt vertagen, an dem der Ministerpräsident anwesend ist.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Bevor ich Herrn Kollegen Hartloff das Wort erteile, möchte ich noch einmal feststellen, dass sich der Ministerpräsident beim Präsidenten des Landtags, Herrn Grimm, persönlich entschuldigt hat

(Lelle, CDU: Warum ist das nicht gesagt worden? –

Jullien, CDU: Warum ist das nicht gesagt worden, Herr Präsident?)

und der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Hans-Artur Bauckhage, auf dem Deutschen Nahverkehrstag ist. Heute Morgen war Herr Staatssekretär Glahn für ihn dort, und jetzt vertritt Staatssekretär Glahn den Minister hier.

(Jullien, CDU: Warum wurde das nicht gesagt? –

Bischel, CDU: Warum ist die Tagesordnung nicht geändert worden?)

Nun erteile ich Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

#### **Abg. Hartloff, SPD:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bischel, Sie haben davon gesprochen, dass eine Fraktion ausgetrickst würde oder Ähnliches passiert wäre. Dann haben Sie dafür eigentlich keinen Beleg gegeben. Ich habe weder das Gefühl, dass es so ist, noch habe ich Fakten dafür, dass das so ist.

Nach dem heutigen Zeitplan sollte die Erörterung um 13:15 Uhr stattfinden. Wir haben eine Verzögerung bekommen. Deshalb ist unser Ministerpräsident, von dem Sie wissen, dass er amtierender Bundesratspräsident ist, zusammen mit unserem Präsidenten bei einer Veranstaltung. Sie wollen ihn davon wegzitieren, um ihn hier zu haben.

(Pörksen, SPD: Das können Sie einmal versuchen!)

Parlamentarier sind hier. Es ist auch der Finanzminister anwesend. Sie wissen, wenn Sie die Parlamentssitzungen auch in der neuen Periode beobachtet haben, in welchem Maß der Ministerpräsident diesen Parlamentsitzungen immer beiwohnt.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP –  
Itzek, SPD: So ist das!)

Er ist aus den genannten Gründen im Moment nicht anwesend. Wenn Sie meinen, das wäre der geeignete Grund, Stärke zu demonstrieren, die Sie sonst vielleicht nicht haben, dann sollten Sie sich überlegen, ob das ein geeignetes Instrument ist.

(Keller, CDU: Das ist die Arroganz der Macht! –  
Mertes, SPD: Sie sind Beispiel für Zurückhaltung!)

Gleichwohl respektiere ich selbstverständlich den Wunsch des Parlaments. Es gibt dann natürlich die Möglichkeit, dass wir einvernehmlich die Tagesordnung umstellen können.

(Keller, CDU: Eben! Auf die Mittagspause verzichten! –  
Mertes, SPD: Nachdem Sie jetzt gegessen haben, können Sie gut darauf verzichten!)

Darüber lassen Sie uns doch reden, um das vernünftige Miteinander, das wir haben, auch weiter zu pflegen.

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

#### **Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Hartloff, entschuldigen Sie bitte, man kann doch nicht sagen, man soll die Tagesordnung einvernehmlich

regeln, wenn man als Fraktion über die Anwesenheit oder Abwesenheit des Ministerpräsidenten oder seines Stellvertreters nicht informiert ist.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

Wenn man dann feststellt, dass er im Rahmen dieser Debatte oder der Berichterstattung nicht im Plenarsaal erscheint und sein Stellvertreter das auch nicht tut, dann gibt es nur die Möglichkeit, an dieser Stelle zu intervenieren und die Landesregierung aufzufordern, diesen Zustand zu beseitigen.

(Pörksen, SPD: Das geht  
doch gar nicht!)

Ich frage Sie, wenn der Herr Ministerpräsident bei dieser Veranstaltung ist, die er lange zugesagt hat, wofür er einen Stellvertreter hat. Ich möchte, dass wir diese Debatte nicht führen, bevor nicht einer – entweder der Ministerpräsident oder sein Stellvertreter – anwesend ist. Ich kann verstehen, und ich kenne das aus vergangenen Diskussionen auch, dass die Regierungsfractionen nicht ein so großes Interesse an der Debatte über die Rechnungsprüfung haben.

(Itzek, SPD: Ach Ise! –  
Mertes, SPD: Sie behaupten das!)

– Herr Itzek, ich kenne das. Ich weiß, es kommt doch gerade von Ihnen, Herr Mertes: Vergangenheit, wir interessieren uns nur für die Zukunft. – Das ist immer Ihr flotter Spruch, den Sie dafür haben. Deswegen unterstützen wir das Anliegen der CDU-Fraktion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Böhr möchte noch das Wort ergreifen. Danach werde ich über den Antrag nach § 35 der Geschäftsordnung des Landtags abstimmen lassen.

#### **Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele von uns haben insbesondere in den letzten Wochen und Monaten gelernt, dass der rheinland-pfälzische Landtag zu den wenigen Örtlichkeiten auf dieser Welt gehört, in denen Argumente überhaupt keine Rolle spielen.

(Beifall der CDU)

Es spielt nur die Mehrheit eine Rolle. Herr Kollege Mertes, es tut uns nicht weh. Wir haben uns lange damit abgefunden. Die Quittung wird irgendwann kommen.

(Schweitzer, SPD: Sie sind doch  
nie da! Woher wollen Sie  
das wissen?)

Ich will nur in aller Ruhe festhalten:

1. Wir diskutieren über die Entlastung der Landesregierung. Das ist wohl ein unstrittiger Sachverhalt.

2. Angesichts der Debatte über die Entlastung der Landesregierung ist weder der Herr Ministerpräsident noch der stellvertretende Herr Ministerpräsident im Saal. Auch das kann wohl kaum bestritten werden.

3. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag sein, dass beide Herren sehr, sehr gute Gründe haben, warum sie im Moment nicht anwesend sein können. Das mag sein.

(Pörksen, SPD: Das ist so!)

4. Auch das müsste unstrittig sein: Wir haben in den letzten Jahren nie – nicht ein einziges Mal! – die Frage der Abwesenheit eines Mitglieds der Landesregierung zum Thema in diesem Parlament gemacht. Wir haben dies nicht ein einziges Mal getan. – Ich erinnere an folgende Debatte, Herr Kollege Mertes. Das liegt noch gar nicht lange zurück. Da wurde die Frage der Einstufung der Besoldung des Staatssekretärs im Finanzministerium diskutiert. Bei dieser Diskussion über die Frage der Einstufung in der Besoldungsgruppe – ich hoffe, dass das technisch richtig ausgedrückt ist – des Herrn Finanzstaatssekretärs war weder er selbst noch der Finanzminister im Saal. Dann haben wir das kritisiert. Wir haben das nur kritisiert, und dann haben Sie gesagt, warum die beiden an diesem Tag nicht anwesend sein können. Es waren wieder höchst einsichtige Gründe. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass das für Sie so selbstverständlich ist, dass weder der Präsident die Entschuldigung vorträgt, geschweige denn einer auf die Idee kommt, zu sagen, dann verschieben wir diesen Tagesordnungspunkt um eine Stunde. Ich nehme an, dass der Ministerpräsident um 15:00 Uhr wieder hier ist. Wie Sie mit diesem Parlament umgehen, das spottet jeder Beschreibung. Das lassen wir uns nicht gefallen.

(Anhaltend starker Beifall der CDU  
und vereinzelt Beifall bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertes.

#### **Abg. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den Sachverhalt jetzt weiter beraten – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, wir werden selbstverständlich auch abstimmen.

(Weitere Zurufe von dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



– Entschuldigung, hier sind Vorwürfe gemacht worden. Darauf wird man doch noch antworten dürfen.

(Dr. Weiland, CDU: Es sind Tatsachen festgestellt worden!)

Es kann doch wohl nicht sein, dass Sie sagen, wir behandeln das Parlament schlecht, und Sie verlangen dann, dass wir schweigen, wenn wir hier mit Anwürfen beleidigt werden. Das wird wohl nicht gehen.

(Starker Beifall der SPD)

Das läuft nicht.

(Anheuser, CDU: Frechheit!)

– Mancher heißt so, wie er redet.

(Anheuser, CDU: Wo ist die Frechheit?)

– Mancher heißt so, wie er redet.

Meine Damen und Herren, dann wollen wir den Ablauf der Nachmittagsdebatte einmal ganz langsam miteinander durchgehen. Der Kollege Bischel weiß aus Pressemitteilungen, dass der Ministerpräsident nicht anwesend sein wird, weil er bei einer Veranstaltung, bei der er als Bundesratspräsident in der Universität mit dem Bundespräsidenten weilt, nicht anwesend sein kann. Es ist ihm allerdings nicht wichtig genug zu sagen: Herr Kollege Bracht, Sie können als Berichterstatter noch nicht mit der Debatte beginnen. – Es ist ihm auch nicht genug zu sagen: Ich gehe jetzt auf die – – –

(Bischel, CDU: Ach jetzt sind wir schuld!)

– Ja, jetzt kriegen wir nämlich heraus, dass wir hier nur die Bühne für eine Fraktionsauseinandersetzung sind, die da heißt: Herr Bischel zeigt Herrn Jullien, wie ein parlamentarischer Geschäftsführer arbeiten muss, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist es. Sie wissen es. Das ist nicht das erste Mal. Auch das beobachten wir so wie Ihre Vorwürfe, Sie würden hier ausgetrickst werden. Über den Sachverhalt kann man durchaus streiten. Aber stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten nach der Mittagspause gesagt: Kolleginnen und Kollegen, da sind zwei Herren nicht anwesend, wir würden uns wünschen, dass sie anwesend sind, und der Kollege Bracht fängt erst gar nicht an.

(Zurufe von der CDU)

Nein, Kollege Bischel lässt seinen Kollegen Jullien voll in die Falle tappen, geht nachher nach vorn, man kuckt erwartungsvoll bei der CDU-Fraktion, was nun passiert, und dann wird etwas instrumentalisiert, was bei Ihnen Machtkampf ist.

Meine Damen und Herren, das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall der SPD – Zurufe von der CDU)

So ist das. Es ist nicht das erste Mal.

Nun schauen Sie wie die ertappten Sünder drein. In der Sache hätten Sie viel mehr erreicht, wenn Sie zu Beginn der Debatte gesagt hätten, wenn die nicht da sind, dann lasst es uns verschieben. Und wissen Sie was? – Wir hätten es verschoben. Selbstverständlich.

(Beifall der SPD – Widerspruch von der CDU)

Meine Damen und Herren, warum sollten wir das nicht verschieben? – Wir haben alle, außer den Grünen, dem Entlastungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt. Welchen Grund sollte es geben, es nicht zu verschieben, wenn man es zu einer angemessenen Zeit getan hätte? – Aber es gab anscheinend keinen Grund, darüber zuerst kollegial zu reden. Nein, es musste auf die Spitze getrieben werden.

Meine Damen und Herren, der Eklat als Ersatz für Sachpolitik. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der SPD und bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Wenn Kollege Böhr nun hier gesagt hätte, okay, wir unterbrechen die Sitzung und reden kurz darüber, dass wir das verschieben – – – Nein. Auch da wieder kein Versuch zur Lösung. Benzin zum Feuerlöschen, das ist zurzeit die Methode der CDU.

(Widerspruch von der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, Sie hatten die Gelegenheit.

Herr Bischel, erklären Sie einmal, warum Sie so spät und ohne Kontaktierung mit Ihrer Fraktionsführung auf diese Idee gekommen sind? – Ich kann Ihnen die Antwort sagen. Sie sind ein alter Fuchs im Parlamentsleben, und Sie haben es den anderen wieder einmal gezeigt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

(Unruhe im Hause)

#### **Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal appellieren, dass wir uns wieder wie vernünftige Menschen benehmen und die Emotionen herunterfahren.

(Dr. Weiland, CDU: Sagen Sie das einmal dem Kollegen Mertes!)

– Warten Sie doch erst einmal einen Augenblick ab, und hören Sie zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Wenn ich Sie so sehe, dann kann ich mit diesem Begriff in dieser Richtung nichts anfangen.

(Glocke des Präsidenten)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie in Anbetracht unserer Zuschauer, die ich jetzt noch einmal herzlich begrüße, und zwar Jugendliche aus Maring-Noviand und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Langenscheid, bitten, auch ein bisschen die Würde des Parlaments zu achten und dem Redner die Möglichkeit zu geben, das vorzutragen, was er wünscht!

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

#### Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, schönen Dank.

Ich weise in aller Ruhe auf zwei Dinge hin: Zunächst einmal müssen wir – vielleicht ist das Argument nicht so wichtig – auf den Ablauf schauen, wie er für heute geplant war. Seit einer Viertelstunde sollte dieser Tagesordnungspunkt schon erledigt sein. Gut, jetzt kann man sagen, die Termine waren noch einmal anders geplant –

(Zuruf von der CDU)

– Lassen Sie mich doch einmal aussprechen.

– – und wären auch nicht möglich gewesen. Das kann so sein.

Meine Damen und Herren, wir haben eben den beiden anderen Fraktionen den Vorschlag unterbreitet, dass der stellvertretende Ministerpräsident, der eher abkömmlich ist – wir erkennen das Terminproblem des Ministerpräsidenten wohl alle an –, in spätestens einer Stunde hier sein wird. Wir haben die beiden Fraktionen befragt, und diese haben – soweit ich das mitbekommen habe – eine Umstellung der Tagesordnung abgelehnt. Sie haben es abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das ist wirklich bezeichnend. Im Interesse des Parlaments –

(Zuruf aus dem Hause)

– Herr Kollege, bitte.

– – sollten wir daran interessiert sein, dass wir heute zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Wenn Sie mit einer Umstellung nicht einverstanden sind, beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung, bis der stellvertretende Ministerpräsident anwesend ist.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Herr Dr. Böhr, wollen wir nicht lieber den Geschäftsordnungsantrag – – –

(Zuruf aus dem Hause: Nein!)

Sie müssen aber zur Geschäftsordnung – – –

#### Abg. Böhr, CDU:

Nein, wir sind ein frei gewähltes Parlament, und im Zweifel kann jeder hier von seiner Redezeit Gebrauch machen.

Herr Kollege Hartloff, Entschuldigung.

Lieber Herr Kollege Mertes, in der bescheidenen Lage, in der Sie sich befinden, haben Sie sich verhältnismäßig gut geschlagen. Das will ich Ihnen ausdrücklich attestieren. Fast wäre es gelungen, das Ablenkungsmanöver erfolgreich zu vollziehen.

Herr Kollege Kuhn, ich will nur, weil wir jetzt über die Details diskutieren, auf Folgendes hinweisen: Ursprünglich war die Debatte so vorgesehen, dass wir um 13:15 Uhr begonnen hätten. Der Ministerpräsident hat um 14:00 Uhr einen Termin. Ich weise übrigens darauf hin, dass ausweislich der Information, die uns zugegangen ist – das war nicht die Information über den Herrn Präsidenten, sondern das war die Information über das Kalendarium der öffentlichen Auftritte des Ministerpräsidenten –, jeder Hinweis auf die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten in Mainz fehlt. Es ist nur der Hinweis abgedruckt, dass der Herr Ministerpräsident um 14:00 Uhr eine Rede auf einem Kongress an der Universität Mainz hält.

Ich will noch einmal sagen: Wenn es gute Gründe gibt – dies ist für mich ein guter Grund –, dass einer bei einer Plenardebatte nicht anwesend sein kann, meine Güte, dann kann man sich doch darüber verständigen. Nur, was hier passiert, dass das für Sie alles schon eine Selbstverständlichkeit ist, die man mit der Opposition überhaupt nicht zu diskutieren hat, das lassen wir uns nicht gefallen. Deswegen werden wir von unserem demokratischen Recht Gebrauch machen.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Mertes und Herr Kollege Kuhn, im Übrigen 13:15 Uhr: Um diese Zeit fährt man – so vermute ich – eine Viertelstunde bis zur Universität; das heißt, nach der ursprünglichen Zeitplanung hätte der Herr Ministerpräsident von dieser Debatte gerade noch die Rede des Berichterstatters mitbekommen und sonst kein Jota. Entschuldigung, ich verkneife mir den Ausdruck, der mir

jetzt eigentlich auf der Zunge liegt. Aber eine Missachtung des Parlaments ist das allemal. Eine gewollte und eine bewusste. Das geht nicht.

(Beifall der CDU und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich muss noch etwas sagen!)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Herr Kollege Kuhn hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, über den jetzt abgestimmt werden muss.

(Zurufe aus dem Hause)

– Herr Kollege, drohen schon gar nicht.

Ich erteile zur Präzisierung des Antrags zur Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Hartloff, SPD:**

Ich stelle einen ergänzenden Antrag zur Geschäftsordnung, damit die Debatte weitergeführt werden kann, und zwar, dass wir die Tagesordnung ändern, in der Tagesordnung fortfahren und um 15:30 Uhr mit dem jetzt besprochenen Punkt in Anwesenheit des Ministerpräsidenten weiter diskutieren.

(Itzek, SPD: Ich lege aber Wert  
darauf, dass der Bericht noch  
einmal gegeben wird!)

Bis dahin können wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Wir müssen die Sitzung nicht unterbrechen, sondern können weiter diskutieren.

Ich habe diesen Antrag zur Geschäftsordnung zusätzlich gestellt.

**Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas noch einmal das Wort.

Sie wollten noch einmal klarstellen, was Herr Kuhn im Parlament kundgetan hat.

Frau Thomas, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das kann man so nicht stehen lassen. Herr Kuhn, ich rede mit Ihnen.

Herr Kuhn!

(Mertes, SPD: Herr Kuhn!)

– Danke.

Ich rede mit Ihnen, weil mir das wichtig ist bei aller Auseinandersetzung über die Wertigkeit des Parlaments, über die Notwendigkeit, dass wir in einer Entlastungsfrage für die Landesregierung anscheinend unterschiedlicher Auffassung sind. Es geht nicht, dass Sie falsche Dinge in die Welt setzen.

Herr Hartloff hat mich gefragt, ob unsere Fraktion dem zustimmt, wenn wir die Tagesordnung umstellen. Ich habe dem zugestimmt. Das sollten Sie dann auch so darstellen und nicht anders.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Jetzt stimmen wir über den Antrag, den Herr Kollege Bischel vor längerer Zeit gestellt hat, nach § 35 GOLT ab. Es handelt sich um die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung. Ich zitiere aus der Geschäftsordnung: „Der Landtag kann auf Antrag einer Fraktion oder von acht Abgeordneten beschließen, ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Über den Antrag ist unverzüglich außerhalb der Tagesordnung zu entscheiden.“

Ich führe eine getrennte Abstimmung über die Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten und über die Herbeirufung des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten durch. Danach stimmen wir über den Antrag des Herrn Kollegen Hartloff ab, die Tagesordnung fortzusetzen und diesen Punkt später wieder aufzurufen.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion nach § 35 GOLT zustimmen möchte, den Herrn Ministerpräsidenten unverzüglich herbeizurufen, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, den stellvertretenden Ministerpräsidenten unverzüglich herbeizurufen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, die Beratung dieses Tagesordnungspunkts zu unterbrechen, bis der stellvertretende Ministerpräsident anwesend ist, und in der Tagesordnung fortzufahren. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Gleichstellung von  
behinderten Menschen  
Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/249 –  
Erste Beratung

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, Herrn Kollegen Marz zuzuhören und die Gespräche einzustellen oder in der Lobby weiterzuführen. Vielen herzlichen Dank.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, vielen Dank. Meine Damen und Herren! Vielleicht kann der rheinland-pfälzische Landtag nun demonstrieren, dass er auch in der Lage ist, über ein Sachthema so engagiert zu diskutieren wie über die Geschäftsordnung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich habe jetzt die etwas schwierige Aufgabe, in dieser Situation den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gleichstellung behinderter Menschen einzubringen. Sie wissen, dass das Einbringen dieses Gesetzentwurfs nicht völlig neu ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dies im Frühjahr dieses Jahres bereits getan. Da die Legislaturperiode endete, musste dieser Gesetzentwurf, ohne dass endgültig über ihn abgestimmt worden ist, sozusagen versanden. Wir haben diesen Gesetzentwurf nunmehr neu eingebracht mit einigen Änderungen, auf die ich Sie heute aufmerksam mache.

Ich hoffe, dass niemand den Gesetzentwurf für überflüssig hält; denn es gibt zwischenzeitlich einen Referentenentwurf auf Bundesebene bezüglich eines Bundesgleichstellungsgesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir das erledigen, was auf Landesebene an Hausaufgaben zum Thema Behindertengleichstellung zu erledigen ist.

Das Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen setzt verfassungsrechtliche Grundsätze in der Landesverfassung und im Grundgesetz erstmals durchgängig um. Es setzt zunächst einmal ein umfassendes Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen um. Unser Ziel ist es – ich hoffe, dass es auch das Ziel des ganzen Hauses ist –, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen. Uns ist völlig bewusst, dass die öffentliche Hand, dass Staat und Kommunen nicht in der Lage sein werden, alle Nachteile auszugleichen, die behinderte Menschen

haben. Wir müssen aber alles in unserer Macht Stehende tun, um Nachteile auszugleichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle setzt die staatliche Handlungsverpflichtung an, zu der wir uns mit diesem Gesetzentwurf bekennen. Hinzu kommt, dass Verfassungsnormen allgemeine Ansprüche formulieren, während wir in diesem Gesetzentwurf der Konkretisierung dazu beitragen, dass diese Ansprüche der Verfassung schließlich einklagbar werden. Das ist eine Voraussetzung, um ein Recht überhaupt durchsetzen zu können. Darüber hinaus ist es wichtig, dass bei allen Entscheidungen, die behinderte Menschen betreffen, diese an diesen Entscheidungen mit ihrer Betroffenheit und dem sich daraus ergebenden Sachverstand beteiligt werden.

Das greift sehr weitgehend in die bisherige Landesgesetzgebung ein. Sie werden sehen, dass wir in unserem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Änderungen bestehender Gesetze im Schulbereich, bei Kindergärten usw. vorgesehen haben. Es geht darum, bestimmte Abläufe bei Behörden und im öffentlichen Personenverkehr behindertengerecht zu verändern.

Es geht nicht nur darum, Benachteiligung abzubauen, sondern es geht auch darum, Barrieren abzubauen, aber nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch Barrieren in den Köpfen, Barrieren in den Amtsstuben und Barrieren insgesamt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir eine Reihe von gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf neue Regelungen vorgeschlagen. Bezüglich des Themas „Partizipation“ sind wir der Auffassung, dass das Wahlgesetz zum rheinland-pfälzischen Landtag geändert werden muss, damit zum Beispiel blinde Menschen in der Lage sind, ohne fremde Hilfe an solchen Wahlen teilzunehmen.

Ferner sind wir der Meinung, dass im Bereich der elektronischen Kommunikation und der Internetangebote behindertengerechte Lösungen, die es bereits gibt, für die Behörden gefunden und angewandt werden müssen. Das ist ein Bereich, der gerade für behinderte Menschen eine besondere Rolle spielt, und zwar für sehr viele Sparten von Behinderungen. Für diese Menschen ist die Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien und des Internets von besonders herausragender Bedeutung. Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass wir dieses Thema anfassend.

Ich habe mir sagen lassen, da ich in der vergangenen Wahlperiode dem Landtag noch nicht angehört habe, dass die Diskussion des letzten Gesetzentwurfs in großer Sachlichkeit vonstatten gegangen ist – auch im Ausschuss –, obwohl er zu einem Zeitpunkt eingebracht wurde, als die Landtagswahl zeitlich relativ nah war. Ich sehe keinerlei Anzeichen dafür, dass das heute anders sein sollte.

Deshalb gehe ich davon aus, dass wir unseren Entwurf in der gebotenen Sachlichkeit diskutieren, auch wenn die Landesregierung es für nötig halten sollte, was wir

gerüchtweise gehört haben, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Dieses Thema müssen wir sehr zügig diskutieren; denn die betroffenen Menschen erwarten das von uns.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Abgeordnete des Arbeitskreises Medien des Landtags Sachsen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

#### Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt schon schwer, nach den Tumulten, die eben in diesem Haus geherrscht haben, zu einem so ernsten Thema Stellung zu beziehen.

(Unruhe im Hause)

– Langsam fange ich an, mich für dieses Klima und vor den Gästen in unserem Haus zu schämen.

(Unruhe bei der CDU –  
Lelle, CDU: Wer hat angefangen?  
Wer hat das zu verantworten?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige Aufgabe unserer Politik, aber nicht nur der Politik, sondern der ganzen Gesellschaft. Behindertenfragen sind Menschenfragen, ja Bürgerrechtsfragen. Dieser Tatsache ist sowohl die Bundesregierung mit einer entsprechenden Ergänzung des Grundgesetzes als auch unser Land mit der Änderung der Verfassung in Artikel 64 gerecht geworden. Damit haben sich das Land und die Kommunen verpflichtet, behinderte Menschen vor Benachteiligungen zu schützen und sie bei der Teilhabe gleichberechtigter Lebensbedingungen zu unterstützen, ja zu begleiten.

Ich erinnere an dieser Stelle auch an die Barcelona-Erklärung, der man sich schon vor längerer Zeit in vielen Städten unseres Landes freiwillig angeschlossen hat und die die Grundlage dazu gebildet hat, viele bauliche Veränderungen in den Kommunen vorzunehmen. Das waren sicherlich gute Aktionen in unseren Städten, die natürlich auch von den Behindertenvertretungen angestoßen wurden.

Unsere Landesregierung und meine Fraktion haben in den vergangenen Jahren anhand vieler Beispiele nachgewiesen, dass das Grundgesetz und die rheinland-pfälzische Verfassung von einer aktiven, gestaltenden Politik für behinderte Menschen ausgefüllt werden. Be-

hinderte Menschen brauchen Lebensbedingungen, in denen sie sich nicht weniger frei entfalten können als alle anderen auch. Dazu benötigen sie Sonderregelungen, Sondereinrichtungen und falls erforderlich auch Sonderbehandlungen. Sonst wird das nichts mit der Chancengleichheit.

Die Wichtigkeit von Behindertenpolitik für diese Landesregierung wurde auch noch einmal durch die Aufnahme in den Koalitionsvertrag verdeutlicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle an zwei Einrichtungen erinnern, die diese Landesregierung erst eingeführt hat, nämlich den Landesbehindertenbeauftragten im Jahr 1991 und den Landesbehindertenbeirat im Jahr 1992. Beide arbeiten seither sehr erfolgreich und segensreich für die geistig und körperlich behinderten Jungen und Mädchen, Männer und Frauen in Rheinland-Pfalz.

Sie bedurften nicht erst des Anstoßes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber ich freue mich, wenn Sie diese Arbeit positiv unterstützen und begleiten, Herr Marz.

Mit Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer als Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat ist gewährleistet, dass Behindertenpolitik mit den Betroffenen gestaltet wird. Das beweisen auch die alljährlichen Januar-Gespräche mit den Behindertenverbänden, zu denen wir als Fraktionen immer eingeladen sind und an denen wir auch teilnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Land wird seit Jahr und Tag kontinuierlich an einer Verbesserung der Situation und Integration von behinderten Menschen gearbeitet. Das fängt an bei der Frühförderung für behinderte Kinder und geht über die Integration von Kindertagesstätten, die Förderung von Werkstätten und die Beschäftigungsförderung bis hin zu den Parkerleichterungen für Gehbehinderte. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Initiativen zum barrierefreien Bauen als Beitrag und Unterstützung zum weitestgehend selbstständigen Leben und zur Teilhabe am öffentlichen Leben, weil es unserer Meinung nach beispielsweise nicht sein darf, dass behinderte Menschen nur wegen baulicher Barrieren Kindergärten, Kindertagesstätten oder Schulen nicht besuchen dürfen oder von kulturellen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Für uns ist es überhaupt keine Frage, dass dann, wenn wir es aufrichtig mit der gleichberechtigten Teilhabe Behinderter in der Gesellschaft meinen, dieser Rechtsanspruch in einem Gesetz geregelt werden muss, Herr Marz.

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf eingebracht, auf den Sie Bezug genommen haben. Dieser Gesetzentwurf wird nicht nur den Ist-Zustand sichern, sondern der Gesetzentwurf ist auf die Zukunft ausgerichtet. Ich bin mir sicher, dass es dann keine Kostendiskussionen in vielen Bereichen mehr geben wird, wenn die Vorgaben über ein Gesetz beschlossen worden sind.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – wen wundert es – trägt maßgeblich die rheinland-pfälzische Hand-

schrift. Schließlich haben wir in unserem Land das am besten ausgebaute System in der Bundesrepublik Deutschland. Dies fand durch die Zusammenarbeit unseres Landesbehindertenbeauftragten mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Eingang in den Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Nun hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung von behinderten Menschen erneut eingebracht. Wenn man den früheren Entwurf mit dem jetzigen Entwurf vergleicht, stellt man fest, dass er in einigen Teilen modifiziert worden ist und Sie wesentliche Teile aus dem Entwurf der Bundesregierung übernommen haben. Das macht Sinn und ist in Ordnung. Es macht Sinn, wenn gleich lautende landesgesetzliche und bundesgesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden und kompatibel sind. Das gilt zumindest für die Bereiche, bei denen kein Raum für eine eigene Gestaltung durch das Land gegeben ist.

Ich habe eingangs gesagt, dass es für uns unabdingbar ist, Rechte für Behinderte in ein entsprechendes Gesetz zu kleiden. Dazu stehen wir. Allerdings vertreten wir die Auffassung, dass ein Landesgesetz erst nach Beschlussfassung des Bundesgesetzes in unserem Land beschlossen werden sollte, weil wir der Meinung sind, dass die Behindertenverbände angehört werden sollten. Wir wollen ein Gesetz mit ihnen, und wir wollen die eigenen Bedürfnisse und Erkenntnisse in das Gesetz mit aufnehmen. Das ist uns sehr wichtig.

Die Überweisung Ihres Gesetzentwurfs an den Ausschuss ist meiner Meinung nach der richtige Weg und stellt den richtigen Rahmen dar, um sich im Detail auch mit künftigen Entwürfen sachlich auseinander setzen zu können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Ebli, es war schön, dass Sie am Ende Ihrer Rede doch noch auf den Punkt und zur Position der SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gekommen sind, nachdem Sie zuvor die Behindertenpolitik dieses Landes fast komplett haben Revue passieren lassen, was man sicherlich verstehen kann, wenn man als Vertreterin einer Regierungsfraktion spricht.

(Frau Ebli, SPD: Es ehrt Sie, wenn Sie das verstehen!)

Das bedeutet nicht, dass ich die Aussagen in Gänze teile, aber ich will mich heute auf die Sache beschränken.

(Zurufe von der SPD)

Ich will jetzt auch nicht unsere Kritik an der Behindertenpolitik wiederholen. Dazu werden wir sicherlich noch einmal eine generelle Debatte führen, in der man dann die kritischen Punkte ansprechen kann.

Mir ist es wichtig, dass wir heute zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sprechen. Es hat uns in der vorhergehenden Legislaturperiode schon ein Stückchen Leid getan, dass wir uns aufgrund des späten Einbringens des Gesetzentwurfs – der Gesetzentwurf trug das Datum vom 10. November – nicht mehr in der Lage gesehen haben, den Gesetzentwurf so zu beraten, wie wir das alle im Sozialpolitischen Ausschuss für notwendig angesehen haben. Wir haben lange darüber im Sozialpolitischen Ausschuss debattiert und auch versucht, Wege zu finden, aber aufgrund der bestehenden Terminalsituation mit anderen geplanten Anhörungen war uns das nicht möglich.

Da teile ich ausdrücklich die Aussage, die sowohl von Herrn Marz als auch von Frau Ebli vorgetragen wurde, dass es wichtig ist, diesen Gesetzentwurf sehr sorgfältig und sachlich zu beraten und vor allen Dingen dazu die Position der Betroffenen zu hören, das heißt, die Behindertenverbände zu einer ausführlichen Anhörung einzuladen und uns auch mit ihrer Hilfe schlaue zu machen, ob ihre Belange mit diesem Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt werden können.

Wichtig ist, dass wir an dieser Stelle noch einmal sagen, welche Kritik schon im Vorfeld in der Ausschusssitzung im letzten Jahr von uns vorgebracht wurde und wo wir nach wie vor Bedenken sehen. Es geht vor allem um die Fragen der Beschulung, der Integration in den Schulen und den weitgehenden Weg, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen.

Uns wird es wichtig sein, nicht – ich sage dies in Führungszeichen und bitte, dies nicht misszuverstehen – nur Behindertenverbände, sondern auch andere Personengruppen zu hören, die von einem solchen Verfahren genauso betroffen sein werden. Ich denke, das findet mit Sicherheit auch Ihre Unterstützung.

Wichtig ist, dass wir behinderten Menschen, vor allem behinderten Kindern, die für sie notwendige Förderung geben, und zwar in einem Rahmen, der weitestgehend optimal ist. Hier gibt es unterschiedliche Positionen. Die einen sagen, das ist in einer Regelschule leistbar, die anderen vertreten die Auffassung – dieser Position neige ich ab bestimmten Graden von Behinderungen zu –, ab bestimmten Beeinträchtigungen ist es sinnvoll, eine besondere Betreuung in besonderen Einrichtungen anzubieten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir werden darüber diskutieren und sicherlich zu einer vernünftigen Lösung kommen. Mich würde es freuen. Wir sehen dieser Diskussion mit Spannung entgegen, haben allerdings auch die Erwartung an die Landesregierung, dass wir den Gesetzentwurf, der vonseiten der Landesregierung schon längere Zeit anvisiert ist, möglichst in dieses Verfahren einbinden können, weil es aus unserer Sicht wenig Sinn macht, zwei Gesetzentwürfe mit im Grunde genommen einer gleichen Zielrichtung

vielleicht im Abstand von einem halben Jahr durch Ausschussberatung, Plenarberatung und Anhörungen zu ziehen. Das macht für die Betroffenen und für uns alle keinen Sinn. Deshalb wäre ich dankbar, wenn wir vielleicht in der Diskussion im Sozialausschuss einen Weg finden könnten, diese Gesetzenwürfe und die Diskussion zu verbinden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Bevor ich das Wort Herrn Dr. Schmitz erteile, möchte ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Mayen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so oft bei Parlamentsdebatten ist schon fast alles gesagt worden, nur nicht von allen. Ich versuche, ein wenig von der verloren gegangenen Zeit wieder einzuholen.

Ich freue mich ganz ausdrücklich, dass die Diskussion zu diesem wichtigen Gesetz in einer Art und Weise verläuft, wie es sich der Kollege Marz gewünscht hatte. Ich möchte auch von meiner Seite aus dazu beitragen.

Es ist eine eigentümliche Gemengelage, insbesondere wenn man sich den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens vor Augen hält. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerät durch einen sehr frühzeitig eingebrachten Gesetzentwurf durch den Lauf der Dinge in eine Zwickmühle. Insofern teile ich die Einschätzung meiner beiden Vorrednerinnen, dass man jetzt, wo das Bundesgesetz kurz vor der Tür steht, Acht geben sollte, nicht in hektischen Aktivismus zu verfallen. Das Gesetz ist zu wichtig, als dass man es sich leisten könnte, ein gesetzgeberisches Kuddelmuddel und Diskussionslagen zu haben, die vielleicht undurchsichtig wären.

Ich glaube, in der Zielsetzung der Teilhabe von Behinderten sind wir uns alle einig. Ich bin überzeugt davon, dass die anstehenden Gesetze die einklagbaren Rechte Behinderter verbessern. Ich möchte für die FDP – das sei mir gestattet – noch einen Punkt zu den Inhalten sagen.

Ich glaube, dass die ausschließliche Berücksichtigung des Elternwillens in der Frage der Sonderbeschulung oder Regelbeschulung nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Hier muss man im Sinn der Behinderten und gerade der behinderten Kinder Sachverstand mit einfließen lassen. Das kann im Extremfall in der Tat – Sie kennen unsere liberale Position, was Schullauf-

bahnempfehlungen angeht – im Ausnahmefall so sein, dass man ein Kind vor den gut gemeinten Wünschen seiner Eltern schützen muss. Das sei so deutlich gesagt.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Ausführung zum Abschluss meiner Einlassung zu diesem Gesetzentwurf machen. Das, was über die jetzt anstehenden Gesetze hinaus fehlt, ist die Bereitschaft, Worten Taten folgen zu lassen. Ich glaube, nicht der Einzige zu sein, der erlebt, wie das Thema „Gleichstellung schwerbehinderter Menschen“ zwar auf dem Gesetzesweg immer perfekter geregelt wird, wir aber alle wissen, dass die Taten vor Ort vielfach den Inhalten, die die Gesetze vortragen, nicht entsprechen. Ich möchte gar nicht anklagend ins Detail gehen. Wenn ich Revue passieren lasse, wie die Abläufe waren, als es um die Beschäftigung von Behinderten in den Fraktionen dieses hohen Hauses ging, ist das ein Beispiel dafür, dass Taten und Worte nicht immer identisch sind.

Ich hoffe, dass die Gesellschaft in dieser Frage weiterkommen wird. Es ist nicht damit getan, dass man sich aus seinen Verpflichtungen herauskauft. Auch im Gesetzgebungsverfahren muss berücksichtigt werden, dass diese Dinge nicht nur einklagbar sind, sondern wirklich eine breite Zustimmung finden. Dadurch trägt man dem zutiefst liberalen Gedanken der Subsidiarität Rechnung.

Wir wollen niemanden allein lassen. Wir möchten kein Gleichstellungsgesetz, das vor lauter Rechten den Einzelnen aus der Verantwortung lässt. Alle gehören zusammen in dieser Frage. Auch der einzelne Betroffene mit seiner Familie ist gefordert, sich zu bemühen, selbst etwas zu tun, um sein Los erträglicher zu machen.

Der gesetzliche Rahmen sollte dazu dienen, dies zu unterstützen, dem einen anderen Schwerpunkt zu geben und auch das eine oder andere einklagbar zu machen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile dem Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Herrn Florian Gerster, das Wort.

#### **Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Dr. Schmitz, Subsidiarität stammt aus der katholischen Soziallehre. Dieser Begriff ist inzwischen ein Allgemeingut geworden, der sehr gut auch in andere Überzeugungen passt und sozusagen mehrheitsfähig geworden ist. Im Sinne der katholischen Soziallehre sind wir alle gute Katholiken geworden. Es geht um die katholische Soziallehre, um einen der sympathischsten Züge der katholischen Kirche.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung steht: Die Landesregierung wird dem Landtag den Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes vorlegen. – Wir haben etwa vor einem Vierteljahr eindeutig angekündigt, dass wir dies tun werden. Wir sind nicht unglücklich darüber, dass es sozusagen einen edlen Wettstreit zwischen Bundes- und Landespolitik, verschiedenen Fraktionen und dem Parlament und der Regierung gibt. Ich denke, wir werden im nächsten Jahr gemeinsam mit großen Mehrheiten ein Gesetzeswerk auf den Weg bringen, das einen neuen Politikansatz im Umgang mit behinderten Menschen erkennen lässt.

Bisher waren Behinderte solche Menschen, die in der Vorstellung der Mehrheit der Gesellschaft Defizite aufwiesen und denen mit Mitteln der Fürsorge geholfen werden muss. Inzwischen steht der Behinderte als Subjekt der Politik im Vordergrund. Die Barrieren, die sich für ihn, weil er andere Lebensbedingungen hat, in den Weg stellen, müssen gemeinsam, so gut es geht, aus dem Weg geräumt werden.

Es geht also um die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Das sagt auch die Landesverfassung in dem neuen Artikel 64, in dem es heißt: „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“ Es ist schon von Frau Kollegin Ebli gesagt worden, Rheinland-Pfalz hat einen hohen Standard an Angeboten für behinderte Menschen, an Einrichtungen, an Dienstleistungen. Auch wenn wir sicher nicht gemeinsam das eingesetzte Geld zum Maßstab nehmen wollen, wie stark eine Gruppe von der Politik berücksichtigt wird, so darf man doch darauf verweisen, dass allein die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen inzwischen eine Dimension von fast 1 Milliarde DM ausmacht, zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von den Kommunen erbracht. Dies gilt nahezu ausschließlich für die stationäre Versorgung in den verschiedenen Einrichtungen.

Gerade weil unser Niveau an Behinderteneinrichtungen so weit entwickelt, vorbildlich und zum Teil weiter entwickelt ist als in vergleichbaren Ländern, müssen wir auch genau hinschauen, ob man es einfach ergänzen kann oder ob man nicht eher niedrigschwellige Angebote schaffen muss, damit es Hilfe nach Maß gibt und nicht ein Übermaß an Angeboten, die unter Umständen auch ein Übermaß an Vollversorgung wären, was im Einzelfall gar nicht sinnvoll und gar nicht gewünscht sein mag.

Politik für die Gleichstellung behinderter Menschen geht weit über Sozialpolitik hinaus. Sie ist eine Politik, die deutlich macht, wie die Gesellschaft mit Minderheiten umgeht und damit einen besonderen ethischen Charakter hat, aber auch einen besonderen Querschnittscharakter. Es zieht sich durch alle Politikfelder hindurch, was wir für behinderte Menschen tun können und tun müssen.

Es ist bereits erwähnt worden – ich möchte das ausdrücklich unterstreichen; es ist in dem Fall kein Selbstlob, sondern eine Unterstreichung der besonderen Arbeit des Staatssekretärs im Sozialministerium und des Landesbehindertenbeauftragten –, dass wir als rheinland-

pfälzische Sozialpolitiker einen ziemlich großen Einfluss auf das haben, was zurzeit bundespolitisch und auch gesetzgeberisch auf den Weg gebracht wird oder gebracht worden ist. Ich möchte ausdrücklich auch dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Bundestagsabgeordneten Haack danken, der in enger Zusammenarbeit mit Dr. Auernheimer wesentliche gesetzgeberische Innovationen auf Bundesebene vorbereitet hat, die wir auf Landesebene ergänzen und zum Teil auch in Landesgesetzgebung übernehmen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben für den Gesetzentwurf, den wir vorbereiten, nahezu das komplette Landesrecht durchgesehen. Das ist schlicht und ergreifend notwendig. Das kann eine Fraktion nicht leisten, das würde auch niemand erwarten. Wir werden deswegen ein recht umfangreiches Artikelgesetz vorlegen müssen, weil in sehr viele einzelne Gesetze eingegriffen werden muss. Ich denke, das erfolgt alles nach Prinzipien, die von einem hohen einvernehmlichen Beurteilungsstand getragen sein werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr im Fachausschuss dann den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der zunächst schon vorliegt, aber dann auch den Gesetzentwurf der Landesregierung gemeinsam beraten können und dann auch im Lauf des nächsten Jahres die Gesetzgebung für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz zum Abschluss bringen können.

Vielen Dank für die Bereitschaft aller Beteiligten, vor allen Dingen aber auch der Betroffenen, ihrer Verbände und Institutionen, die sich im Landesbehindertenbeirat und an anderer Stelle voll und sehr engagiert einbringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

#### **Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ebli, es hat mich etwas gewundert, Sie haben zunächst einmal die Lobeshymne auf die Tätigkeit der Landesregierung in Bezug auf die Behindertenpolitik zum Ausdruck gebracht. Ich will noch einmal ausdrücklich festhalten, das bezog sich nicht auf meine Rede. Ich habe mit keinem Wort die bisherige Politik der Landesregierung kritisiert.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe sie noch nicht einmal gewürdigt – das mögen Sie mir nachsehen –, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil ein Gleichstellungsgesetz die Bemühungen um die Gleichstellung von Behinderten qualitativ auf eine neue Ebene hebt. Wenn man ein solches Gesetz einbringt, dann heißt das nicht, dass man das abwertet, was vorher passiert ist, sondern man sagt nur, man wird jetzt einen Schritt weiter gehen, besser gesagt zwei Schritte weiter. Nur, damit wir uns richtig verstehen.



Ich möchte mich auch für die Sachlichkeit der Diskussion, die hier angestoßen worden ist, bedanken. Ich bin in meinen Erwartungen nicht enttäuscht worden. Ich gebe zu bedenken, dass die Verknüpfung mit dem Bundesgesetz vielleicht nicht sachgerecht sein könnte. Wir haben im nächsten Jahr Bundestagswahlen. Das könnte bedeuten, dass die Sache sehr weit nach hinten geschoben werden müsste. Ich denke, wir sollten in den Ausschussberatungen sehen, ob das sachgerecht oder nicht sachgerecht ist. Es ist selbstverständlich, dass für ein solches Gesetz eine breite Anhörung der Betroffenen, nicht nur der Betroffenen, stattfinden muss.

Ich möchte aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir kein Sondergesetz machen wollen. Es ist ein Gesetzentwurf, der die Gleichstellung von behinderten Menschen zum Ziel hat. Das betrifft uns aber zunächst einmal alle. Auf einen Umstand hat Herr Kollege Schmitz hingewiesen. Ich möchte einmal auf andere Umstände hinweisen: Denken Sie beispielsweise an die bauliche Barrierefreiheit, wenn Sie mit einem Kinderwagen unterwegs sind, wenn Sie alt, aber nicht behindert sind, wenn es Ihnen leichter fällt, in eine Bahn oder in einen Bus zu kommen. Daran sehen Sie, dass in vielfältiger Weise Behindertenpolitik keine Sonderpolitik ist, sondern eine Politik, die im Grunde genommen allen zugute kommen kann. Der Hauptansatz, der dahinter steht, ist der Ansatz der Integration, den der Gesetzgeber wahrnehmen sollte, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/249 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich rufe jetzt noch einmal **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

#### **Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1999**

#### **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag der Landesregierung** – Drucksache 13/6572 –

#### **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1999 Antrag des Rechnungshofs** – Drucksache 13/6666 –

#### **Jahresbericht 2000 Unterrichtung durch den Rechnungshof** – Drucksache 13/6750 –

#### **Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2000 des Rechnungshofs (Drucksache 13/6750) Unterrichtung durch die Landesregierung** – Drucksache 13/7008 –

**dazu:**

#### **Kommunalbericht 2000 Unterrichtung durch den Rechnungshof** – Drucksache 14/52 –

#### **Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses** – Drucksache 14/251 –

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie fragen, ob noch einmal eine Berichterstattung erfolgen soll. Dies wurde vorhin in Erwägung gezogen. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, an die die Berichterstattung gerichtet ist, diese auch im Protokoll nachlesen können.

Wenn dies so ist, dann bitte ich um Wortmeldungen! – Gibt es keinerlei Wortmeldungen zu Punkt 17 der Tagesordnung? – Will die CDU-Fraktion zu dem Tagesordnungspunkt 17, nachdem Sie vorhin so heftig – – –

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

#### **Beck, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich deshalb vorhin nicht an der Sitzung teilgenommen habe, weil der Herr Bundespräsident in Mainz zu Gast gewesen ist und ich ihn, wie dies das Protokoll und der Anstand gebieten, abgeholt habe, ihn jetzt allerdings nicht mehr, wie dies auch das Protokoll gebietet, zum Flugzeug zurückbringen konnte. Ich habe mich beim Herrn Bundespräsidenten für dieses Verhalten entschuldigt. Sie verstehen, dass ich jetzt schon betroffen bin, dass man mich offensichtlich hierher zitiert hat, aber jetzt kein Bedarf zur Aussprache zu diesem Punkt besteht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich wollte darüber hinaus noch einmal sagen dürfen, dass ich mich ordnungsgemäß beim Präsidenten abgemeldet hatte.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat niemand weitergegeben! –  
Ministerpräsident Beck: Dafür  
kann ich nichts!)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Vielen Dank.

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Böhr.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, das ist eine Entschuldigung bzw. eine Feststellung, die aller Anerkennung wert ist. Dies ist ein Grund, den jeder von uns akzeptiert hätte.

Uns war nicht bekannt, dass der Bundespräsident in Mainz ist. Ich habe lediglich einen Hinweis aus dem Kalendarium Ihrer öffentlichen Termine, in dem ausgedrückt ist, dass heute um 14:00 Uhr Ihre Rede zur Eröffnung des 4. Bundeskongresses „Soziale Arbeit an der Universität Mainz“ vorgesehen war. Seitens des Präsidiums ist keine Entschuldigung vorgetragen worden.

(Ministerpräsident Beck: Dafür kann ich aber nichts! –  
Zurufe von der CDU: Ja, aber wir auch nicht! –  
Hartloff, SPD: Ich habe das vorhin in der Debatte erläutert!)

– Nein. Herr Ministerpräsident, ich finde es dann nur nicht ganz fair, uns sozusagen den Vorwurf zu machen, wir hätten Sie zu einem unhöflichen Verhalten gezwungen. Aus unserer Sicht waren all diese Tatsachen nicht bekannt. Ich möchte die vorhin geführte Debatte nicht wiederholen. Ich habe soeben darauf hingewiesen, dass anlässlich des letztmaligen Falles, wo wir ein Thema in Abwesenheit des zuständigen Ressortministers und des zuständigen Staatssekretärs beraten haben, wir uns in solchen Situationen sehr oft von den Gründen Ihrer Abwesenheit haben überzeugen lassen. Aber sie müssen der Opposition auch bekannt sein. Dafür bitte ich dann meinerseits um Verständnis.

(Beifall der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Herr Kollege Dr. Böhr, ich möchte allerdings etwas klarstellen. Ich habe vorhin in der Debatte erklärt,

(Zurufe von der CDU: Ja, in der Debatte! –  
Bischel, CDU: Nach der Antragstellung!)

dass sich der Ministerpräsident beim Landtagspräsidenten hat entschuldigen lassen. Der Finanzminister hat das Gleiche noch einmal erklärt. Das wollte ich klarstellen.

(Kramer, CDU: Ja, in der laufenden Debatte, aber nicht zu Beginn! Zu Beginn des Tagesordnungspunktes hätte das erfolgen müssen! –  
Wirz, CDU: Das ist erfolgt, nachdem die Anträge gestellt waren!)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Abgeordneter Jullien.

(Mertes, SPD: Das ist ein tolles Management!)

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen in aller Sachlichkeit feststellen, dass beim Entlastungsverfahren der zuständige Ressortminister, Finanzminister Mittler, nicht anwesend ist. Mir ist nicht bekannt weshalb. Um allerdings allen Irritationen vorzubeugen, frage ich Sie: Gibt es hierzu eine Erklärung oder eine Entschuldigung, Herr Präsident?

**Vizepräsident Creutzmann:**

Mir ist nichts bekannt.

**Abg. Jullien, CDU:**

Das ist nicht bekannt? – Aber anscheinend ist das Durcheinander in der Landesregierung so groß. Heute Nachmittag saß er ganz allein ohne ein weiteres Kabinettsmitglied hier. Ich möchte für das Protokoll festgehalten haben, dass es ein solches Durcheinander in einer Debatte um die Entlastung der Landesregierung noch nie gegeben hat, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU –  
Dr. Schiffmann, SPD: Also, jetzt fangen wir mit der Debatte an!)

– Ach, Herr Dr. Schiffmann! Wir fangen an, wenn ich es möchte. Es geht auf meine Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Jahre wieder, so könnte man die Feststellungen und die Kritik des Landesrechnungshofs an der Haushaltslage des Landes beschreiben. Alle Jahre wieder, so aber auch die Erfahrung, ändert sich bei dieser Landesregierung kaum etwas, und die berechtigten und begründeten Feststellungen des Landesrechnungshofs werden Jahr für Jahr mehr oder weniger ignoriert und getreu dem Motto „Papier ist geduldig“ einfach zur Kenntnis genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solches Verhalten ist sicherlich kein Beweis für die erforderliche Einsicht und den erkennbaren Willen zur Verbesserung einer überaus unbefriedigenden Haushaltssituation. Ein solches Verhalten ist nicht zu akzeptieren und einer Landesregierung unangemessen.

Wie anders ist es ansonsten zu erklären, dass der Landesrechnungshof in seinen jährlichen Prüfungsberichten zur Haushaltslage des Landes ausführt – ich zitiere aus dem Prüfungsbericht 1996 –:

„Die seit Jahren angespannte Lage des Landeshaushalts hat sich weiterhin verschlechtert. Die Verschuldung des Landes ist überdurchschnittlich hoch. Mittlerweile wird praktisch jede dritte Mark für den Schuldendienst benötigt.“

In seinem Bericht für das Jahr 1997 führt der Rechnungshof aus: „Die angespannte Haushaltslage des Landes, die der Rechnungshof bereits in den vergangenen Jahren konstatiert hat, hat sich weiter verschärft.“

Gravierend fällt dabei ins Gewicht, dass die Verschuldung des Landes nach wie vor überdurchschnittlich hoch ist.“

Im Prüfungsbericht für das Jahr 1998 schreibt der Landesrechnungshof: „Der finanzielle Handlungsspielraum des Landes wird zusehends enger. Die Neuverschuldung am Kreditmarkt beträgt erstmals über 2 Milliarden DM.“

Im Jahresbericht 1999 können wir lesen: „Die Verschuldung des Landes ist weiterhin Besorgnis erregend. Zum Ende des Jahres 1999 belaufen sich die Schulden des Landes auf rund 36 Milliarden DM.“

Meine Damen und Herren, auch in seinem Jahresbericht 2000 räumt der Landesrechnungshof der Haushaltslage des Landes und ihrer voraussichtlichen Entwicklung einen sehr breiten Raum ein. So führt er aus, dass mit Anwachsen des Schuldenbergs eine zwangsläufige Steigerung der Zinsausgaben einhergeht. Die Zinsausgaben haben im Jahr 1999 erstmals die Grenze von 2 Milliarden DM überschritten. Von den Steuereinnahmen und den allgemeinen Finanzzuweisungen des Jahres 1999 mussten 12,8 %, also jede achte Mark der Steuereinnahmen, allein für Zinsausgaben des Landes verwendet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist die finanzielle Situation des Landes. Zum Ende des Jahres 2001 werden wir eine Gesamtverschuldung von 40 Milliarden DM und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 10.000 DM haben. Dies ist die höchste Verschuldung, die es je seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz gegeben hat, meine Damen und Herren. Das ist die Haushaltslage, und das ist die – so immer umschrieben – solide und seriöse Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Ausweislich des Prüfungsberichts des Landesrechnungshofs müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung noch nicht zu der notwendigen Verbesserung der Haushaltslage geführt haben. Es fehlt an Reserven, um auf Risiken und Zukunftsanforderungen angemessen reagieren zu können.

Herr Ministerpräsident oder auch Sie, Herr Finanzminister, eigentlich müssten Sie rot bis hinter die Ohren werden,

(Kramer, CDU: Ja!)

wenn Sie die Jahresberichte des Landesrechnungshofs ernsthaft und gewissenhaft zur Kenntnis nehmen, wobei ich die Vermutung habe, dass die Jahr für Jahr vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen Sie nicht sonderlich berühren und Sie keinerlei Veranlassung sehen oder erkennen lassen, von dieser Politik des Schuldenmachens und einer immer mehr ausufernden Verschuldung abzuweichen.

Meine Damen und Herren, gegen die Jahr für Jahr steigende Verschuldung des Landes gibt es ein relativ ein-

faches Rezept. Nehmen Sie zur Kenntnis, was der Landesrechnungshof in seinem jährlichen Prüfungsbericht zur Verschuldung des Landes berichtet. Beherzigen Sie dies, und setzen Sie es um, wobei Sie sicher sein können, dass die CDU Ihnen bei dieser Umsetzung behilflich sein wird und Sie auch in Ihren Bemühungen diesbezüglich voll und ganz unterstützen wird, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

– Ja, das ist die Reaktion der Arroganz. Mehr kann man dazu nicht sagen.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei SPD und FDP –  
Mertes, SPD: Bei so viel Dummheit kann  
man nur noch arrogant werden!)

– Herr Mertes, ich muss Ihnen fast dankbar sein für den Hinweis der Dummheit. Ich zitiere einmal, wie Sie mit dem Landesrechnungshof umgehen. Sie sollten nun sehr genau zuhören.

(Mertes, SPD: Das weiß ich selbst!)

Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um das Daten- und Informationszentrum wurde der Präsident des Landesrechnungshofs, der heute anwesend ist, befragt. Ich zitiere nun wörtlich:

„Präsident Dr. Schneider: Das DIZ ist wie jede andere Stelle der öffentlichen Verwaltung verpflichtet, dem Rechnungshof die für seine Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies ist nicht geschehen. Im Gegenteil, die Prüfung ist in hohem Maße behindert worden, in einem Maße behindert worden, wie ich es in meiner Tätigkeit bisher noch nicht erlebt habe, und auch Prüfungsbeamte, die 20 Jahre tätig sind, haben dies so noch nicht erlebt.“ – So der Präsident des Landesrechnungshofs, meine Damen und Herren.

Nun kommt der wortgewaltige Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Joachim Mertes. Seine Reaktion darauf lautete:

„Also, das ist eine sehr hochgezogene Behauptung des Rechnungshofs. Man hat manchmal Zeit gebraucht, komplizierte Fragen in einem dauernd noch laufenden Tagesgeschäft zu beantworten.“

Sie müssen aber auch sehen, der Rechnungshof ist eine Versammlung von uns beauftragter Erbsenzähler, und es ist keine Frage, dass man da manchmal Mühe hat, all diesen Wünschen nachzukommen.“

Herr Mertes, Sie können lachen, Sie können grinsen, Sie können sich verstellen. Das ist Ihr Umgang mit dem Landesrechnungshof.

(Beifall bei der CDU –  
Mertes, SPD: Sie können sich freuen!)

Herr Mertes, Sie haben bis heute noch keine Veranlassung gesehen, sich von diesen Äußerungen zu distan-

zieren oder, was eigentlich richtiger gewesen wäre, sich in aller Form und Öffentlichkeit für diese Diffamierung und Entgleisung zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit, dies ist ein nicht hinnehmbarer Vorgang, eine Entgleisung von besonderer Bedeutung, für die man eigentlich überhaupt kein Verständnis aufbringen kann. Aber es ist bezeichnend für Sie, für die Mehrheitsfraktion in diesem Hause, wie Sie mit dem Landesrechnungshof umgehen. Eine öffentliche Diffamierung wird ausgesprochen. Sie wird hier mehr oder weniger während des Entlastungsverfahrens höhnisch zur Kenntnis genommen, nach dem Motto: Lass den Rechnungshof schreiben, was er will, wir machen aber auch, was wir wollen. – So kann es im Umgang mit dem Landesrechnungshof nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU distanziert sich von daher in aller Deutlichkeit von diesen Äußerungen.

(Mertes, SPD: Natürlich!)

Herr Mertes, wir fordern Sie noch einmal in aller Öffentlichkeit auf, sich für diese Entgleisung gegenüber dem Präsidenten des Landesrechnungshofs und seinen Mitarbeitern öffentlich zu entschuldigen. Ich bin einmal gespannt, ob Sie dieser Aufforderung in dieser Art und Weise heute hier nachkommen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, ich hoffe, dass Sie an der vom Rechnungshof festgestellten und überaus gefährlichen Schuldenspirale nicht noch weiter drehen werden und wir letztlich vor einem Schuldenberg stehen, der nicht nur die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes weiter einschränkt, nein, der auch einen Berg von Schulden vor uns herschiebt, der noch nach uns kommende Generationen weiterhin belasten wird. Daher kann am heutigen Tag nur die Aufforderung an die Landesregierung lauten: Machen Sie Schluss mit diesem Schuldenmachen.

(Beifall bei der CDU)

Setzen Sie das um, was der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Bericht an Kritik und Feststellungen zur Haushaltslage ausgeführt hat. Beginnen Sie endlich in ernsthafter und seriöser Weise mit dem Schuldenabbau, und machen Sie keine Versprechungen, Ankündigungen oder falsche Hoffnungen, die Sie nicht einhalten können. Darunter fällt auch die vollmundige Ankündigung der Landesregierung und des Finanzministers, dass bis zum Jahr 2006 ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt werden kann. Meine Damen und Herren, wer dies im Hinblick auf die bisherige Entwicklung noch glaubt, dem ist eigentlich nicht mehr zu helfen, weil die Entwicklung der Schulden bis zum heutigen Tag zeigt, dass die Landesregierung alles kann, nur nicht das eine, nämlich Schulden abzubauen und eine seriöse und solide Finanzpolitik in diesem Lande zu betreiben.

Diese Landesregierung hat seit 1991 die Gesamtverschuldung des Landes verdoppelt. Ich möchte es Ihnen hier noch einmal aufzeigen. Es waren damals knapp 20 Milliarden DM Schulden. Zum Jahresende 2001 werden wir 40 Milliarden DM Schulden haben. Wer so etwas macht, hat doch jeden Anspruch verspielt, dass seine Aussagen und Ankündigungen ernst genommen werden, im Hinblick auf das Jahr 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Diese Ankündigungen der Landesregierung kann ich nur noch als heiße Luft bezeichnen.

(Beifall bei der CDU –  
Lewentz, SPD: Schmalere Beifall!)

Wenn wir uns weiterhin mit den Überlegungen der Landesregierung befassen, dann gibt es auch zum heutigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse darüber, dass sich diese Landesregierung ernsthaft bemüht, Einsparungen, wie sie der Rechnungshof dringend fordert, einzuleiten. Wir konnten eben in der Berichterstattung durch den Kollegen Bracht hören, dass die Personalausgaben zwischenzeitlich zum größten Kostenfaktor geworden sind. Sie betragen über 40 % des Gesamtvolumens.

(Schweitzer, SPD: Sie fordern  
doch immer noch mehr!)

Meine Damen und Herren, ein besonderes Zeichen, wie man Personalausgaben einsparen kann, haben Sie zu Beginn der Legislaturperiode gesetzt. Das erste Gesetz, das diese Landesregierung eingebracht hat, war eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, nämlich die Besoldungssituation des Staatssekretärs im Finanzministerium von B 9 nach B 10 anzuheben. Das ist die Sparpolitik dieser Landesregierung. Insoweit sind alle Ihre Ankündigungen und Versprechungen nur als heiße Luft und Ankündigungen ohne wahrheitsgemäßen Inhalt zu bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insoweit möchte ich an dieser Stelle dem anwesenden Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Dr. Schneider, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz besonders für die verantwortungsvolle und ganz hervorragende Arbeit, die Sie leisten und auch zukünftig leisten werden, danken.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihre Arbeit des Landesrechnungshofs ist nicht nur für die parlamentarische Haushaltskontrolle unverzichtbar, nein, sie ist auch für die Wahrung der parlamentarischen Rechte von großer Bedeutung.

(Schweitzer, SPD: Er hat etwas  
gegen Fußballbroschüren!)

– Herr Schweitzer, reden Sie ruhig weiter. Das wird alles im Protokoll festgehalten. Der Landesrechnungshof wird Ihre Zwischenrufe auch zur Kenntnis nehmen. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne danke ich noch einmal ganz besonders Herrn Präsident Dr. Schneider und bitte ihn, diesen Dank der CDU-Landtagsfraktion an

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs weiterzugeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

**Abg. Itzek, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wiederholt sich jedes Jahr die gleiche Rede. Sie sollten sich einmal etwas Neues einfallen lassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn wir Ihnen, das heißt, der CDU, gefolgt wären, hätten wir eine weitaus höhere Verschuldung. Wir haben dies heute Morgen gemerkt, als es zum Beispiel darum ging, Einsparmaßnahmen im Gesamthaushalt zu erzielen. Dann sind Sie nicht bereit, dort mitzugehen.

(Jullien, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Wir haben einmal aufgelistet, allein im Wahlkampf haben Sie den Bürgern 3 Milliarden DM mehr an Ausgaben versprochen. Dann stellen Sie sich hier als der große Sparkommissar hin. Wer hat denn die Schulden auf Bundesebene auf 1,5 Billionen DM angehäuft? Da waren Sie in der politischen Verantwortung.

(Jullien, CDU: Wir sind hier nicht beim Bund, wir sind hier im Lande!)

– Lassen wir das. Ich komme jetzt zum Entlastungsverfahren.

(Jullien, CDU: Und zum Umgang mit dem Landesrechnungshof!)

Einmal ist festzustellen, alle waren mit dem Jahre 1999 nicht zufrieden.

(Jullien, CDU: Alle!)

Natürlich hätten wir gerne weniger Schulden gemacht.

(Jullien, CDU: Warum haben Sie es nicht getan?)

– Weil einfach die wirtschaftlichen Bedingungen andere waren.

(Jullien, CDU: Konsolidierungspause haben Sie es einmal genannt!)

Wir haben für das Jahr 1999 einen Haushalt gehabt, der mit 0,6 % unter den Zahlen des Finanzplanungsrats lag.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben also die Ausgaben wesentlich niedriger angesetzt, als dies eigentlich vom Finanzplanungsrat vorgesehen war. Nach zwei Jahren mit Fehlbeträgen haben wir wieder in der laufenden Rechnung einen Überschuss von 540 Millionen DM erzielt.

Natürlich waren die steigenden Steuereinnahmen mit ein Grund dafür, aber auch die Haushaltsführung, bei der wir mit 1,3 % Ausgabensteigerung wesentlich niedriger gefahren sind als alle anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Natürlich kann man keine Entwarnung geben. Natürlich wird es ein steiniger Weg werden, dieses Ziel, das von uns angegangen wird, nämlich 2006 keine neuen Schulden mehr zu machen, zu erreichen.

(Jullien, CDU: Wir werden noch einmal darüber reden!)

Wir werden es erreichen, Herr Jullien. Es wird ein schwieriger Weg, aber wir werden diesen Weg gehen.

Was haben wir gemacht? Nach Bayern haben wir die zweithöchste Investitionsquote. Natürlich sind diese Investitionen auch mit Krediten finanziert.

(Jullien, CDU: so ist es!)

Aber wir brauchen doch Investitionen, um Rheinland-Pfalz, in dem in dem einen oder anderen Bereich bestimmte Probleme zum Beispiel durch Konversion bestehen, nach vorn zu bringen. Ich meine, mit 12,3 % sind wir ein Land mit der zweithöchsten Investitionsquote. Wir sind auch bereit, dies aus Arbeitsplatzgründen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie glauben doch nicht, dass es uns Freude macht, mit 35,6 Millionen DM Schulden Ende 1999 zu leben. Ich habe heute Morgen dargestellt, jede vierte Mark beim Bund, jede zehnte Mark beim Land, jede zwanzigste Mark bei den Gemeinden wird für Schulden ausgegeben. Deshalb werden wir das auch angehen. Ich sage aber noch einmal, was ich heute Morgen schon betont habe, ohne die Deutsche Einheit, die wir alle begrüßen, hätten wir eine andere finanzielle Situation. Es war eine enorme Anstrengung für die Bundesrepublik Deutschland. Ohne die Deutsche Einheit wäre die Verschuldung auch des Landes Rheinland-Pfalz eine wesentlich andere als die, wie sie sich heute darstellt. Auch die Verschuldung des Bundes wäre geringer.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den Personalausgaben. Es hört sich wunderbar an, wenn man sagt, die Personalausgaben sind um 3 % gestiegen, also über den Punkt 1,3 hinaus. Herr Berichterstatter, da hätte ich von Ihnen mehr Redlichkeit verlangt. Das verlange ich von einem Berichterstatter, der neutral darstellt. Der Herr Staatssekretär hat einen sehr ausführlichen Bericht gegeben, wie es zu diesen 3 % Personalsteigerung kommt. Das muss man einmal vorrechnen. Wenn kein Personalabbau vorhanden ist, haben wir jährlich eine Steigerungsrate im Per-

sonalbereich von 1,5 % nur aufgrund des Struktureffektes und ohne tarifliche Erhöhung. Wir hatten in diesem Jahr 2,5 % Besoldungserhöhungen, das heißt, die Personalkosten hätten allein aufgrund dieser zwei Effekte um 4 % steigen müssen. Sie sind aber nicht um 4 % angestiegen, sondern um 3 %. Also haben sich die Einsparmaßnahmen im Personalbereich mit einem Prozent niedergeschlagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer mit dieser Frage fair umgeht, muss auch wissen, dass wir das einzige Land sind, das einen Pensionsfonds hat und sich die Zuführungen auch auf die Personalkosten auswirken. Dies muss man auch herausrechnen. Deshalb habe ich die Bitte an den Herrn Präsidenten gerichtet, dem ich hier mit seiner Mannschaft recht herzlich Dank sage.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, ich bin schon ein paar Jahre länger in der Rechnungsprüfungskommission als Sie.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich kenne und schätze die Arbeit des Rechnungshofes, weil ich weiß,

(Jullien, CDU: So eine Gleichung hat es noch nie gegeben!)

ohne Kontrolle des Rechnungshofes hätten wir kaum die Möglichkeit, eine echte parlamentarische Kontrolle durchzuführen.

(Jullien, CDU: Sagen Sie das Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

Das sage ich nur zur Klarstellung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt komme ich zu dem Punkt. Wir haben ohne die Schulen 1,5 % Personalreduzierung bzw. Absenkung gehabt. Das heißt, der tatsächliche Abschwung bedeutet nur 0,6 %. Ohne die von uns gemachte solide Personalführung wäre es nicht zu einer wesentlich höheren Personalkostensteigerung gekommen, als wir sie im Jahr 1999 hatten.

(Jullien, CDU: Dann wäre die Verschuldung noch höher!)

– Ja, dann frage ich Sie einmal, wo Sie Leute abbauen wollen. Dann sagen Sie es doch hier. Gehen Sie nicht hinaus in die Finanzverwaltung und machen große Sprüche und sagen, wir brauchen 100 Leute mehr.

(Zurufe der Abg. Jullien und Kramer, CDU)

Nichts als große Sprüche.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den ich bei den Personalkosten erwähnen muss.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Auch hier muss man in Zukunft stärker differenzieren. Unser Problem ist doch nicht das aktive Personal. Aufgrund der Altersstruktur nimmt stetig und überproportional die Zahl der Versorgungsempfänger zu und damit auch die Pensionszahlung. Das ist eine Entwicklung, die uns in den nächsten Jahren noch Sorge bereiten wird. Wir waren das erste Land, das durch die Einführung des Pensionsfonds eine gewisse Vorsorge getroffen hat. Darauf sind wir auch stolz.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Es gibt keine zufrieden stellende Situation. Das sind die Umstände, mit denen wir als Land einen solchen Haushalt fahren und aufstellen mussten.

Jetzt komme ich zum Daten- und Informationszentrum. Natürlich sind da einige Sachen falsch gelaufen. Sie wollten doch viel mehr. Sie wollten der Landesregierung etwas in die Schuhe schieben, was Ihnen im Untersuchungsausschuss nicht gelungen ist.

(Zuruf von der CDU)

– Das ist Ihnen gar nicht gelungen.

(Jullien, CDU: Sie haben den Bericht nicht richtig gelesen!)

Sie wissen auch, dass uns der Herr Staatssekretär erzählt hat, nachdem der Bericht schon vorgelegen hat, dass eine Ausschreibung in der Größenordnung von 80 Millionen DM unterlassen wurde. Das billigen wir nicht. Das halten wir für falsch.

(Jullien, CDU: Das ist doch gar nicht abgesprochen!)

Da muss Abhilfe geschaffen werden. Sie haben in der Aussage des Herrn Staatssekretärs gesehen, dass daran gearbeitet wird. Das, was öffentliche Aufgabe ist, muss in der öffentlichen Aufgabe belassen werden, und das, was man privatisieren kann, muss privatisiert werden.

(Jullien, CDU: Richtig!)

Ich glaube, das ist der richtige Weg, der in diesem Bereich gegangen wird.

(Zurufe von der CDU)

– Haben Sie von mir die Aussage gehört? – Nein.

Man kann sicherlich in manchen Feststellungen auch über das eine oder andere streiten. Der Rechnungshof muss nämlich nach ganz anderen Kriterien vorgehen als zum Beispiel der Wirtschaftsprüfer. Darüber haben wir diskutiert. Darauf komme ich nachher noch zu sprechen,

wenn es um die Frage der Nürburgring GmbH geht. Ich betrachte ein solches Unternehmen, das sich im privatrechtlichen Bereich beteiligen muss, ganz anders als einen öffentlich-rechtlich konstruierten Betrieb. Das ist eine unterschiedliche Betrachtung. Ich kann solche Unternehmen – – –

Natürlich muss der Rechnungshof einen solchen Vergleich aufgrund seiner Situation machen. Ich muss trotzdem andere Gesichtspunkte berücksichtigen, als das zum Beispiel bei einem Landesbetrieb der Fall wäre. Ich bin über die Entwicklung beim DIZ nicht begeistert. Meine Fraktion ist nicht begeistert. Die Landesregierung ist dabei, ein neues System zu schaffen. Ich glaube, dann kommen wir in die richtige Richtung.

(Jullien, CDU: Das Sie begeistert!)

Da gibt es gar nichts zu beschönigen. Das DIZ hat eigentlich die Ursache in der Zeit Ihrer Regierung.

(Zurufe der Abg. Jullien und Schmitt, CDU)

– Ja, natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich doch einmal die Entwicklung an. Sie haben uns doch Ostereier ins Nest gelegt.

(Schmitt, CDU: Aber ein bisschen spät!)

Schauen Sie sich einmal die Entwicklung an. Da haben wir aufgezeigt, was Sie alles gehabt haben, kommunales Rechnungszentrum, das waren alles Investitionsruinen, bei denen wir Millionen zugeschoben haben. Das hat nichts gebracht. Anschließend musste die Landesregierung 1996 die Notbremse ziehen und eine Neugründung vornehmen.

(Jullien, CDU: Was hat der Rechnungshof beanstandet?)

Das war ein Unternehmen, bei dem es sehr schwierig war zu beurteilen, weil man keine Erfahrungen darüber hatte. Ich will das gar nicht beschönigen. Sie haben uns hauptsächlich diese Sachen ins Nest gelegt.

Ich bin von vielen Kollegen angesprochen worden. Ein weiterer Punkt ist das Problem der Landwirtschaftsverwaltung. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es der Landesregierung gelingt, die Wiederaufbaukasse oder das, was mit der Wiederaufbaukasse zusammenhängt, neu zu strukturieren. Wie es in den letzten Jahren gelaufen ist – – –

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Wer sagt, das wäre ein Betrieb, der wunderbar arbeitet – – – Er kostet eine Menge Geld, und die Effektivität bringt nicht das, was wir von dem Geld hätten erhoffen können, das wir hineinstecken.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Ich sage es noch einmal. Bis zum 31. Dezember, bis zu den Haushaltsberatungen, ist Zeit. Bis dahin wird uns die Landesregierung eine neue Konzeption vorlegen. Wie das organisiert wird, werden wir in der Zukunft sehen. Das war nicht die erste Kritik des Rechnungshofs. Zu Ihrer Zeit in früheren Jahren ist das selbst mehrfach geprüft und Ähnliches festgestellt worden.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich das Thema „Nürburgring“. Ich habe schon erwähnt, dass es ein Unternehmen ist, welches sich im allgemeinen Konkurrenzkampf befindet. Hier geht es nicht um den Konkurrenzkampf von zwei kleinen oder mittelständischen Unternehmen. Es geht um die Existenzfrage, ob der Nürburgring Rennen bekommt oder nicht. Wenn er keine Rennen bekommt, kann er zumachen. Das würde bedeuten, das Unternehmen ist nicht mehr wettbewerbsfähig. Deshalb muss ich ein solches Unternehmen ganz anderen Gesichtspunkten – – –

(Zurufe der Abg. Jullien und Schmitt, CDU)

– Nein, ich gehe auf den Bericht des Rechnungshofs ein. Ich muss ganz andere Gesichtspunkte anwenden, als wenn es ein normaler, ein anderer Betrieb wäre. Da ist einiges falsch gelaufen. Für einen Hausmeister braucht man nicht einen Personalberater. Das haben wir festgestellt. Das wird kritisiert. Für jemand in der Führungsebene ist der Einsatz eines Personalberaters anders zu sehen, damit er einen berät, damit die Stelle so besetzt wird, dass es dem Unternehmen nutzt. In vielen anderen Bereichen, in denen ich schon tätig war, habe ich damit gute Erfahrungen gemacht. Es wurden einige Sachen hinsichtlich Bewirtung und Ähnlichem festgestellt. Es ist die Frage für mich, wen ich bewirte. Es ist etwas anderes, ob ich Leute einlade, die mit dem Unternehmen eigentlich nichts zu tun haben, oder ob ich Ecclestone als Geschäftsführer einlade. Da wäre es egal, was es kosten würde, wenn ich ihn einlade.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Wenn ich das nicht so mache, gerate ich in eine Situation, die dazu führt, dass ich nicht die entsprechenden Veranstaltungen erhalte.

Über den Kommunalbericht ist heute Morgen eigentlich genug gesagt worden.

Ich sehe, meine Redezeit ist gleich beendet. Ich möchte dem Rechnungshof für seine Arbeit danken, für die Hilfe für das Parlament. Ich möchte mich auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern bedanken, die die Rechnungsprüfungskommission begleitet haben.

Ich sage nochmals, wir haben einiges vor uns, aber ich glaube, wir können das auch meistern. Der Wille dazu ist da.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Vielen Dank. Zunächst darf ich Gäste im rheinland-pfälzischen Parlament begrüßen, und zwar Mitglieder des FDP-Kreisverbands Germersheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder, aber ich will diesmal von dem gewohnten Ablauf etwas abweichen. Sie wissen, dass der Landesrechnungshof immer eine große Breite von Prüfungsverfahren während eines Jahres tätigt und die dann in seinem Prüfungsbericht – dem Jahresbericht – zusammenfasst und man sich, wenn man zu der Aussprache hier im Plenum kommt, immer auf einzelne Punkte konzentrieren muss. Ich finde es nicht mehr ganz so spannend, über den Ablauf des Haushaltsjahres 1999 im Einzelnen zu diskutieren. Ich wundere mich manchmal über die Leidenschaft, mit der man das dann rückblickend noch tun kann. Ich will mich dieses Mal auf andere Punkte konzentrieren.

Ich möchte mit einem Thema anfangen, das von meinem Vorredner kurz erwähnt wurde, der Wiederaufbaukasse, oder ich nenne es besser die Landwirtschaftsverwaltung. Ich bin froh, dass der zuständige Minister anwesend ist, weil ich glaube, dass das eine riesige Aufgabe wird, Herr Bauckhage. Ich will Ihnen einmal sagen, was in den vergangenen Jahren so alles an Einzeleinrichtungen der Landwirtschaftsverwaltung geprüft wurde. Im Jahresbericht 2000 war es die Wiederaufbaukasse. Im Jahr vorher war es die Landwirtschaftskammer. Davor war es die Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle. Damit hat das Land nur bedingt zu tun. Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten, Landesanstalten für Pflanzenbau und Pflanzenschutz und vieles mehr könnte ich Ihnen nennen.

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

Bei all diesen Punkten gibt es immer ein Gemeinsames, dass nämlich der Rechnungshof feststellt, es gehen Aufgaben zurück, es gibt eine große Art der Aufgabenüberschneidung, es sollte Personal abgebaut werden, insgesamt soll die Verwaltung gestrafft werden usw.

Herr Bauckhage, ich habe aber selten so eine Ignoranz gegenüber den Empfehlungen des Rechnungshofs oder auch Beschlüssen dieses Landtags wie in Ihrem Haus erlebt, wenn es um die Frage geht, wie eigentlich die Landwirtschaftsverwaltung oder Teile der Landwirtschaftsverwaltung strukturiert werden sollen. Ein Beispiel aus dem letzten Jahr ist die Landwirtschaftskammer. Das sollte im Ausschuss abgeschlossen werden. Ich kann nicht feststellen, dass Sie sehr viel mehr in den Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer herbeigeführt haben als bei Prüfungen, die vor langer Zeit

stattgefunden haben. So geht es mit den anderen Einrichtungen auch.

Ich kann mich noch gut erinnern, dass Ihr Staatssekretär Eymael, der in der letzten Legislaturperiode dafür zuständig war, noch angekündigt hat, er würde sich an diese Aufgabe einmal heranbegeben. Er wollte nun endlich eine Reform der Landwirtschaftsverwaltung aus einem Guss machen. Das gab es bisher nicht. Ich glaube, diese Ankündigung wird auch ungehört verhallen, weil er den ganzen Bereich an seinen jetzt neuen und sicherlich sehr tatkräftigen Kollegen, Herrn

(Kuhn, FDP: Glahn!)

Glahn weitergegeben hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Glahn diese Herkulesaufgabe bewältigen wird.

(Kuhn, FDP: Der ist stark!)

Da bedarf es schon eines Machtworts eines Ministers, Herr Bauckhage. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nur funktionieren kann, in der Landwirtschaftsverwaltung eine Reform aus einem Guss hinzubekommen, wenn Sie es umfassend angehen, wenn Sie den Ansatz an der Effizienz orientieren und Sie nicht immer wieder an Althergebrachtem festhalten oder auch Feststellungen des Landtags übersehen und nicht umsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen zweiten Punkt im Rahmen dieses Berichts ins Zentrum meiner Ausführungen stellen, weil ich weiß, dass dort dem Landesrechnungshof besondere Bedeutung zukommt. Das ist die Prüfung von Beteiligungen des Landes oder Formen, wie das Land unternehmerisch tätig wird. Einige wurden schon genannt. Angesprochen wurde der Nürburgring – dazu sage ich nachher noch mehr –, aber angesprochen wurde auch das Daten- und Informationszentrum. Angesprochen werden muss in diesem Zusammenhang die AKK in Ludwigshafen. Der Rechnungshof ist eigentlich der Einzige, der bei diesen Beteiligungen – ob es in Gesellschaften ist, in Anstalten öffentlichen Rechts oder je nach Organisationsform – wirklich genauen Einblick haben und dies auch dem Parlament gegenüber darstellen kann.

Ich will Ihnen deutlich machen, dass wir bei diesen Beteiligungen – selbst wenn es mittlerweile einen Beteiligungsbericht gibt, Herr Itzek – feststellen müssen, dass es dabei keine Transparenz ins Parlament gibt und es sie auch nicht gibt, obwohl Aufsichtsratsmitglieder immer wieder aus den Reihen der Staatssekretäre bestellt werden und diese dann in den Aufsichtsräten eigentlich die Aufsicht und eigentlich auch die Kontrolle in diese Unternehmen oder in diese Anstalten hin ausüben müssten.

Nein, es ist vielmehr so, dass wir bei allen Prüfungen in diesem Bereich, die uns bisher der Rechnungshof vorgelegt hat, immer wieder zu gleichen Feststellungen kamen. Es gab mangelnde Aufsicht über die Aufsichtsräte. Ich will Ihnen noch einmal sagen, da sitzen immer die gleichen Staatssekretäre drin, ob das der jetzt aus dem Dienst getretene Staatssekretär Eggers ist, ob das



derjenige ist, der den Staatssekretärsposten im Finanzministerium besetzt, oder Staatssekretäre aus dem Innenministerium. Sie müssen sich die verschiedenen Unternehmen anschauen. Immer sind es die selben, und immer sind es die selben, die solche Verluste dieser Gesellschaften mit zu verantworten haben.

AKK – ich nenne Ihnen einmal eine Größenordnung –: Weit über 30 Millionen allein für AKK. – Wir haben in diesem Prüfungsverfahren feststellen müssen, dass man noch nicht einmal mehr an die 2 Millionen DM, die man von ausländischen Fernsehgesellschaften wieder zurückhaben wollte, herankommt. 30 Millionen DM Verlust wurden mit diesen Investitionen des Landes in der AKK gefahren. Wenn ich die Lumedica hinzu nehme, dann kommen noch einmal mehr als 10 Millionen DM hinzu. Das ist in Anbetracht der Haushaltssituation dieses Landes kein Pappenstiel, und wenn ein Land das noch in eigener Regie auf den Kopf haut, dann noch viel weniger.

Aber wenn Sie weiter in die aktuellen Prüfungen schauen, nämlich die des DIZ, dann gibt es dort auch eine ganze Bandbreite von Kritik, die sicherlich im Untersuchungsausschuss nicht komplett geklärt werden konnte, Herr Itzek. Aber seien Sie ehrlich, das war uns allen klar, dass in einer so kurzen Tagungszeit ein Untersuchungsausschuss eine so komplexe Materie – ich sage, es gab 194 Feststellungen oder Teilfeststellungen des Rechnungshofs in seinem Bericht – nicht durcharbeiten konnte.

Aber die Knackpunkte sind immer die selben. Im DIZ ging es um Dauerberaterverträge für Herrn Olschewski. Bei der Nürburgring GmbH ging es auch um Daueraufträge an ein Personalberatungsunternehmen, an das in vier Jahren allein an Personalberaterkosten für ein Unternehmen, das noch nicht einmal 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, über 900.000 DM gezahlt wurden. Sie müssen das einmal abwägen und sehen, dass natürlich in all diesen Unternehmen Steuergelder verwendet werden und Steuergelder hinein fließen, wie dort mit diesen Mitteln umgegangen wird und wie dort dann auch keine richtige und keine intensive Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat festzustellen ist.

Sie finden weiter beim DIZ Auftragsvergaben, ohne dass die Vergaberechtsvorgaben eingehalten wurden. Auch das finden Sie.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

– Sie machen „Mh“, Herr Dr. Schiffmann. Ich sage Ihnen, die Staatsanwaltschaft macht nicht „Mh“. Die ermittelt nämlich seit mehr als einem halben Jahr in diesem Zusammenhang und prüft nach, ob in diesem Fall Korruption oder andere Vorgänge da waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon merkwürdig, wenn Ihnen dann nur „Mh“ einfällt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Reden wir nachher drüber!)

Genau das finden Sie in den anderen Bereichen auch, ob es beim Nürburgring oder den anderen Beteiligungen ist. Immer wieder gibt es die Schwierigkeiten mit der Vergabe.

(Dr. Schiffmann, SPD: Da ist aber nicht die Staatsanwaltschaft!)

Wenn mir das im Aufsichtsrat dreimal passieren würde, dann wäre ich, wenn ich Staatssekretärin wäre, beim nächsten Mal aber doppelt aufmerksam. Dann würde ich mir das vom Wirtschaftsprüfer und von dem Unternehmen vorlegen lassen und würde das prüfen. Aber es ist anscheinend so, dass es hier Dauerbeschäftigung der Aufsichtsräte, der Staatssekretäre, ist, diesen Prüfungen nicht nachzukommen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Na also!)

Ich will gar nicht davon reden, dass man Fehlkonstruktionen nicht behoben hat, nicht im Aufsichtsrat und auch nicht in der Struktur des DIZ.

Wir dürfen gespannt sein, was an Vorschlägen kommt. Schon vor der Landtagswahl wurde angekündigt, es würde eine Umstrukturierung geben. In der Rechnungsprüfungskommission haben wir erfahren, dass es jetzt erst einmal eine interne Arbeitsgruppe gibt, die herangezogenen Consultingunternehmen noch nicht zum Arbeiten kommen und es noch eine ganze Zeit dauert.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen.

Für wie viel Begeisterung das Thema „DIZ“ in der Landesregierung sorgt, zeigt Ihnen vielleicht, dass Sie noch immer keinen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden für das DIZ bekommen haben. Ich glaube, daran können Sie sehen, dass sich keiner darum reißt, überhaupt den Vorsitz und die Hauptverantwortung für das DIZ und für die anstehenden Umstrukturierungen zu bekommen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sie haben die Konstruktion mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden kritisiert!)

– Natürlich haben wir das kritisiert, weil es eine Fehlkonstruktion ist, dass der Staatssekretär des Innenministeriums, der größte Kunde ist und gleichzeitig die Rechtsaufsicht hat, den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen soll. Aber das ist nicht der einzige Staatssekretär. Es gibt noch mehrere. Man könnte einen bestimmen und sagen: Du zeigst, wo es langgeht, und wir bringen die Reform des DIZ auf den Weg.

Meine Damen und Herren, diese Versäumnisse beim DIZ sind lang und breit und auch deutlich vor der Wahl diskutiert worden.

Ich will mich jetzt noch einmal auf den Nürburgring konzentrieren.

(Dr. Schiffmann, SPD: Lieblingsthema der Grünen!)

Sie wissen, dass von grüner Seite schon seit langem gefordert wird, dass das Land sich aus dieser Beteili-

gung zurückzieht. Ich habe bisher noch keinen einzigen überzeugenden Grund dafür gehört, warum ein Land eine Rennstrecke in diesem Umfang der Beteiligung, nämlich 90 %, betreiben muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben genau diese Forderung in der Rechnungsprüfungskommission wieder zur Abstimmung gestellt, und sie wurde auch wieder abgelehnt. Auch eine etwas schwächer formulierte – wie diese von der CDU gebracht wurde – wurde abgelehnt.

Ich sage Ihnen, was es bringen würde, wenn Sie diese Beteiligung aufgeben würden. Sie hätten Klarheit darüber, was an öffentlichen Mitteln in die Förderung einer Rennstrecke geht und was nicht. All das haben wir bisher nicht mit Klarheit gehabt. Der Rechnungshof hat zum Beispiel festgestellt, dass bis vor dem letzten Haushalt überhaupt nicht deutlich wurde, dass das, was an Gesellschafterdarlehen im Nürburgring steckt – das sind knapp 53 Millionen DM –, über Jahre überhaupt nicht verzinst wurde, das heißt, das Land hat auf eine Verzinsung verzichtet. Das ist eigentlich eine permanente Unterstützung und Subventionierung dieses Unternehmens.

Wenn wir als Opposition aber nachfragen und wissen wollen, was es an Subventionierung für das Unternehmen gibt, dann wird seitens der Regierung festgestellt, dass im Haushaltsplan nichts drin steht. Sie haben keinen Überblick, wir nicht, Sie übrigens auch nicht, und Sie haben über diese Jahre eine Dauerbeteiligung gehabt. Sie haben nicht nur eine Dauerförderung, Sie haben auch zusätzlich Mittel für offensichtliche Fehlentscheidungen und weitere Tochterunternehmen lockergemacht. Ich führe nur die Erlebnispark Nürburgring GmbH auf.

Herr Bauckhage, Sie haben mir eine sehr aufschlussreiche Antwort auf eine Anfrage, die ich von Ihnen zurückbekommen habe, gegeben; denn es war offensichtlich: Diejenigen, die privat mitbeteiligt waren an der Erlebnispark Nürburgring GmbH & Co. KG, haben schon alle das Weite gesucht, obwohl ihnen das Land über die vergangenen Jahre die Verluste immer wieder ausgeglichen hat. Jetzt ist die Nürburgring GmbH fast alleiniger Träger dieser Gesellschaft, und sie fährt nur Verluste ein.

Ich will Ihnen sagen, wer für diesen Bereich verantwortlich ist: Die Nürburgring Erlebnispark GmbH war eines der Lieblingskinder des ehemaligen Staatssekretärs Eggers. Er hat gefordert, die Nürburgring GmbH muss für weitere Attraktionen sorgen. – Sagen Sie mir einmal: Warum muss das Land indirekt einen Erlebnispark betreiben und für touristische Attraktionen sorgen? – Ich weiß, das läuft bei Ihnen unter dem Motto „Wirtschaftsförderung“. Das ist aber keine Wirtschaftsförderung, sondern ein offensichtlicher Flop.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen an dieser Stelle einmal eins sagen: Herr Bauckhage, das habe ich gerade gestern auf den Tisch bekommen. Ich habe Sie in einer Kleinen Anfrage gefragt, wie sich die Entwicklung der Besucherinnenzahlen

in den einzelnen Jahren seit der Gründung dieser GmbH darstellt – wir haben nämlich erfahren, dass es lange nicht die erwarteten Zahlen sind – und wie diese Zielverfehlung zu erklären ist. Dann antworten Sie mir – ich finde diese Antwort übrigens eine schlichte Unverschämtheit –: Weitere Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Erlebnispark Nürburgring GmbH können mit Rücksicht auf deren wirtschaftliche Interessen und den Rechtsanspruch der privaten Gesellschafter auf die Vertraulichkeit dieser Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hört, hört!)

Herr Bauckhage, wissen Sie, wir werden im Ausschuss noch darüber reden. Ich sage Ihnen nur, wenn das Ihre Informationspolitik ist, dann haben Sie nur eines im Sinn, nämlich den Flop Ihres ehemaligen Staatssekretärs Eggers an dieser Stelle verbergen zu wollen; denn er soll noch etwas werden: Geschäftsführer des neuen Landesbetriebs. – Er hatte immer noch federführend Verantwortung für die Nürburgring GmbH. Er war immer Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er ist es auch jetzt wieder, obwohl er nicht mehr Staatssekretär ist. Aber solche Misserfolge werden über diese Intransparenz und die mangelnde Auskunftsfähigkeit dieser Landesregierung ständig vertuscht und verschleiert. Das hat mit Wirtschaftsförderung gar nichts zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich komme zum Schluss. Noch zwei Sätze.

Aus diesem Grund halten wir an unserer Forderung der Privatisierung der Nürburgring GmbH fest. Ich will zum Abschluss noch einmal sagen: Gerade in den Beispielen, die ich Ihnen für den Umgang in den Beteiligungen des Landes, für die Art und Weise, wie dort Fehlentscheidungen getroffen und nachher gerechtfertigt werden, genannt habe, sehen wir einen Hauptgrund für unsere Nichtentlastung der Landesregierung. Wir werden an dieser Stelle der Entlastung nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag von Rheinland-Pfalz, und zwar Mitglieder der SPD Kusel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reden der beiden Vertreter der Oppositionsfractionen waren sehr unterschiedlich angelegt.

Die CDU hat sich mit der generellen Haushaltssituation beschäftigt, natürlich – dies ist nachvollziehbar – als Opposition mit einem gewissen selektiven Wahrnehmungsdefizit.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

– Auf die Geschichte mit dem Zitieren werde ich gleich zurückkommen. Wenn man den Bericht des Rechnungshofs so einseitig darstellt, muss das korrigiert werden.

Frau Thomas hat sich bis ins Detail mit einer Vielzahl von Einzelfällen beschäftigt. Das ist ihr gutes Recht. Aber auch da soll der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt werden, als würde die Landesregierung nicht kooperativ mit dem Rechnungshof zusammenarbeiten.

In der Rechnungsprüfungskommission hatten wir eine völlig andere Situation. Da wurde kollegial und konstruktiv zusammengearbeitet. Da wurde differenziert gesprochen, geurteilt, gehandelt und beschlossen. Jetzt haben wir – noch einmal: Ihr gutes Recht – vonseiten der Oppositionsparteien eine völlig andere Sichtweise.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nun so. Aber Sie gestatten mir, dass ich in diesem Hause einige Korrekturen anbringe. Ich will das möglichst sachlich tun.

Noch einmal an die CDU: Es ist mir auch aufgefallen, dass der Berichtserstatter, Herr Bracht, der im Moment nicht da ist – –

(Abg. Bracht, CDU, macht  
sich bemerkbar)

– Ach, da ist er.

Mir ist auch aufgefallen, dass er sehr subkutan Wertungen mit hineingebracht hat, die eigentlich einem Berichtserstatter so nicht zustehen. Aber darüber wollen wir uns nicht unbedingt streiten.

Wir sind bei der politischen Bewertung der Haushaltspolitik der Landesregierung im Haushaltsjahr 1999. Ich will einige Feststellungen machen. Zunächst einmal werden wir, um dies vorwegzunehmen, in unserer Abstimmung deutlich werden lassen, dass der Rechnungshof die Landshaushaltsrechnung bestätigt hat.

Jetzt einige Äußerungen, Bewertungen und Darstellungen zum Haushalt selbst: Die Haushaltsrechnung 1999 schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab: Einnahmen und Ausgaben 27,5 Milliarden DM.

Die Gesamtausgaben stiegen lediglich um rund 1,3 %. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt belief sich auf etwa 1,569 Milliarden DM. Bei dieser Gelegenheit ver-

dient das Kreditmanagement der Landesregierung ein besonderes Lob. Dies erfolgte und erfolgt hoch qualifiziert. Ferner wurden Anregungen des Rechnungshofs beachtet.

Bei der Entwicklung der Ausgabenreste verzeichnen wir einen erkennbaren Rückgang gegenüber dem Jahr 1998.

Noch ein Wort zum Bonus-Malus-System, das sich aus der Sicht der Landesregierung nachvollziehbar bewährt hat. Mit ca. 180 Millionen DM ist die Finanzmasse in der Tat erheblich. Wir bewegen uns – das sage ich als Parlamentarier, ohne eine Fraktionszugehörigkeit zu dokumentieren – in einem Spannungsfeld zwischen Budgetrecht und sinnvoller Abwicklung des Landshaushalts durch die Landesregierung. Das müssen wir weiter beobachten.

Bei der Entwicklung der Personalausgaben unterscheiden wir zwischen Versorgungsausgaben – Herr Itzek hatte darauf hingewiesen –, die nicht beeinflussbar sind, und den übrigen Personalausgaben, die begrenzt gestaltbar sind. Herr Kollege Itzek hat das bis ins Detail dargestellt. Ich kann seine Äußerungen nur unterstreichen. Das ist ein Beitrag zur differenzierten Beurteilung der Ausgabenpolitik dieser Landesregierung.

Die Investitionsquote war mit etwa 12,3 % vergleichsweise hoch. Sie lag im Ländervergleich an zweiter Stelle hinter Bayern. Das erwähnt die Opposition natürlich nicht.

Natürlich hat der Rechnungshof Recht, wenn er darauf hinweist, dass die hohe Investitionsquote auch vor dem Hintergrund der Nettoneuverschuldung zu sehen ist. Dem steht das Ziel gegenüber, die Nettokreditaufnahme möglichst schnell auf Null herunterzufahren. Dieses Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist bekannt. Investitionen in diesem Umfang sind für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes jedoch unerlässlich.

Von großem Interesse ist der Vergleich der Kreditfinanzierungsquote mit der Investitionsquote. Erfreulich ist – wenn Sie sich die graphische Darstellung anschauen, wird das bestätigt –, dass sich die Differenz zwischen beiden Kurven seit Jahren vergrößert. Das ist eine sehr wichtige Beobachtung im Hinblick auf die Finanzpolitik des Landes. Das ist sehr erfreulich und wird als finanzpolitisches Ziel weiter Priorität haben.

Der vorhin bereits erwähnte Mietkauf war in der Tat ein wertvolles Instrument, um eine weit bessere Infrastruktur zu erreichen und die wirtschaftliche Entwicklung von morgen zu fördern, was letztlich zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Die Grenzen dieser Finanzierungsart sind uns allen bekannt. Die geplante Befristung wird auch diesem Sachverhalt gerecht werden.

Ein wichtiges finanzpolitisches Ziel ist, den Abstand zwischen der Obergrenze der Neuverschuldung – von der Verfassung definiert – und der Nettokreditaufnahme zu vergrößern. Dieser Abstand ist der größte seit dem Jahr 1990.

(Beifall bei der FDP)

Dazwischen lag eine unerfreuliche Phase der Annäherung, die durch uns bekannte Außenwirkungen herbeigeführt wurde. Sie kennen die schwierige Haushaltssituation in den vorherigen Jahren. Diese beiden Kurven entwickeln sich erfreulicherweise so auseinander, dass klar wird, dass die Handlungsspielräume –haushaltspolitisch gesehen – wieder größer werden.

Das entspricht auch der mittelfristigen Finanzplanung, die letztlich eine Nettoneuverschuldung verhindern und beenden will. Die Obergrenze der Verschuldung soll in der Tat bei normaler Entwicklung nicht als Messlatte finanzpolitischen Handelns angelegt werden.

Wir wissen natürlich, dass die Berechnung der verfassungsrechtlichen Obergrenze zu hohen Werten führt. Darauf weist der Rechnungshof zu Recht hin. Deshalb benötigen wir ein neues Berechnungssystem. Diese Messlatte der möglichen Neuverschuldung wollen wir nicht anlegen, weil sie uns letztlich in eine äußerst schwierige haushaltspolitische Situation in der Zukunft führen wird.

Die Verschuldung pro Einwohner von 8.692 DM will ich nicht verschweigen. Diese Pro-Kopf-Verschuldung ist aus unserer Sicht – darüber herrscht wahrscheinlich Einigkeit in diesem Haus – zu hoch. Es muss aber auch nach den Ursachen gefragt werden. Ich will jetzt nicht die Besonderheiten der Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz noch einmal bemühen, aber wir sind in der Tat an der Spitze einer Mittelgruppe der Bundesländer, die ungefähr ähnliche Werte aufweist. Dazu gehören Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Wenn Sie sich das anschauen, werden Sie feststellen, dass es eine Gruppe gibt, die fast die gleichen Werte hat, und wir dazu gehören. Wir wünschen uns das natürlich nicht. Es wird aber falsch dargestellt, wenn man nur die Rangfolge selbst sieht. Man sieht, dass wir in einer Gruppe mit anderen Bundesländern sind. Das muss auch relativiert werden. Unser Ziel muss es sein, die finanzpolitischen Freiräume zu vergrößern, und zwar im Interesse der künftigen Generationen.

Ich fasse zusammen: Wir stimmen mit dem Rechnungshof überein, wenn er Folgendes aussagt – jetzt folgen einige Aussagen, die Herr Jullien leider natürlich vergessen hat, aber ich will sie ergänzen –:

Die Haushaltssituation des Landes, die in den beiden Jahren zuvor äußerst angespannt war – die Ursachen sind uns bekannt –, hat sich deutlich verbessert. Ein solches Wort kommt Herrn Jullien natürlich nicht über die Lippen. Die laufende Rechnung des Jahres 1999 weist immerhin einen Überschuss von etwa 540 Millionen DM aus, natürlich aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern. Das ist aber nicht unbedingt ein Fehler der Landesregierung.

(Jullien, CDU: Aber auch kein Erfolg der Landesregierung!)

– Es ist aber zumindest erfreulich. Es kommt darauf an, was damit gemacht wird. Die Rücklagen sind bereits angesprochen worden, die sinnvollerweise und notwendigerweise gebildet worden sind.

Die Zinsausgaben – das wissen wir alle – sind in der Relation zu hoch. Es ist richtig, dass die erkennbaren Bemühungen des Landes zur Haushaltsführung fortgesetzt werden müssen. Darin stimmen wir in diesem Haus überein. Das heißt, damit erkennt auch der Rechnungshof an, dass erkennbare und ernsthafte Bemühungen des Landes zur Verbesserung der Haushaltsführung und zu besseren Ergebnissen existieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eingangs habe ich darauf hingewiesen, dass wir in der Rechnungsprüfungskommission in sehr konstruktiver Weise zusammengearbeitet haben. Das ist in der Tat erfreulich, und das sollte der Öffentlichkeit gesagt werden, weil sonst in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entsteht.

Die kontroversen Diskussionen über Beiträge sind natürlich aus der jeweiligen Perspektive nachvollziehbar. Letztlich ist aber auch das Parlament in der Lage, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Damit betone ich nochmals, dass sich auch die Vertreter der Landesregierung genauso konstruktiv mit in diese Arbeit eingebracht haben. Es wurde vorhin ein Eindruck erweckt, der so nicht stehen gelassen werden kann.

Über die Rolle und die Funktion des Rechnungshofs ist heute schon einiges gesagt worden. Das will ich jetzt nicht wiederholen. Auch die FDP-Fraktion bedankt sich sehr herzlich beim Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Dr. Schneider, und seinem Kollegium für die für uns Parlamentarier so wichtige Arbeit, ohne die wir unsere Kontrollfunktion nicht wahrnehmen könnten.

Ich bedanke mich aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission für die jetzt schon zweimal erwähnte – aber aus gutem Grund erwähnte – konstruktive Zusammenarbeit.

Wir werden der Entlastung zustimmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas für eine Kurzintervention das Wort.

#### **Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kuhn, ich möchte noch kurz etwas zu Ihnen sagen, weil Sie so tun, als sei das alles nur eine kleine Show.

(Kuhn, FDP: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das ist schon so ungefähr angeklungen.

Man kann durchaus in einem Ausschuss oder in einer Rechnungsprüfungskommission – insbesondere dort – konstruktiv mitarbeiten und zu unterschiedlichen Emp-

fehlungen und Einschätzungen der Ergebnisse kommen. Ich habe da sehr genau differenziert, wenn ich gesagt habe, dass Empfehlungen des Rechnungshofs und auch Beschlüsse des Landtags – Sie haben sich selbst an einem Punkt darüber aufgeregt – nicht immer von der Landesregierung umgesetzt werden.

Ich erinnere Sie nur an den Chemieneubau in Mainz, bei dem man ganz offensichtlich von den Vorgaben, die der Rechnungshof gegeben hat und die auch so vom Landtag unterstützt wurden, abgewichen ist und sie links liegen gelassen hat. Herr Dr. Deubel hat als Staatssekretär im Finanzministerium gesagt: Das nehmen wir auf unsere Kappe. – Natürlich ist das aber eine Missachtung unserer Beschlüsse, die man so nicht hinnehmen kann.

Das, was ich an Kritik in Bezug auf die Umsetzung von Reformen in der Agrarverwaltung des Landes geäußert habe, können Sie Stück für Stück in den Berichten des Rechnungshofs wiederfinden. Wenn Sie das mit den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen vergleichen, sehen Sie, dass in den zuständigen Ministerien und in den nachgeordneten Behörden lieber an dem Bestehenden festgehalten wird, anstatt einen Schritt nach vorn zu machen und zu sagen: Die Agrarverwaltung benötigt einen deutlichen Reformschub, um nach vorn zu kommen.

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass jemand aus der FDP-Fraktion kein so großes Interesse an den durchaus peinlichen und kritischen Feststellungen des Rechnungshofs hat, wenn es um die Führung der Nürburgring GmbH geht. Gerade das war ein Punkt, den wir in der Rechnungsprüfungskommission sehr kontrovers über mehrere Sitzungen hinweg diskutiert haben.

Deshalb kann das Parlament meiner Meinung nach nur bestehen, wenn wir diese Kontroversen auch so im Plenum austragen und nicht nur das feststellen, was wir vielleicht einvernehmlich geregelt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn noch einmal das Wort.

#### **Abg. Kuhn, FDP:**

Frau Thomas!

1. Ich habe nicht das geringste Interesse und nicht die geringste Absicht gehabt, eine Debatte in diesem Haus als Show oder sonstwie zu bezeichnen. Die Darlegung unterschiedlicher politischer Bewertungen ist ein Urelement des Parlaments und wird selbstverständlich respektiert. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass losgelöst von der Öffentlichkeit eine konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen in der Rechnungsprüfungskommission oft stattgefunden hat. Ich will die heutige Debatte damit nicht abwerten.

2. Sie haben sich in Ihrer Rede – ich nehme an, ganz bewusst – auf eine Zahl von Einzelfällen kapriziert. Wenn wir dem folgen würden, müssten wir die Argumente und Punkt für Punkt differenziert die andere Position zum Neubau der Chemie oder zum Nürburgring – dort, wo kontrovers diskutiert wurde – noch einmal darstellen. Das geht nicht. Das ist eine Situation, die Sie bewusst herbeiführen, weil Sie wissen, dass das aus zeitökonomischen Gründen gar nicht denkbar ist. Eine dermaßen große Zahl von Äußerungen kann leider in einem solchen Rahmen nicht angemessen widerlegt werden, aber sie wären zum größten Teil – nicht alle – zu widerlegen. Wir sind uns gemeinsam als Parlamentarier auch in vielen Fällen in der Beurteilung des Verhaltens der Landesregierung einig gewesen. Sehr viele – fast alle – Beschlüsse sind einstimmig gefasst worden. Das spricht auch für die Funktionsfähigkeit des Parlaments.

Wir fühlen uns in der Rechnungsprüfungskommission in erster Linie als Parlamentarier, in der sowohl die Regierungsfaktionen als auch die Oppositionsfaktionen ihre Kontrollfunktion ausüben.

Das und nicht mehr wollte ich noch einmal ganz bewusst deutlich machen.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses –Drucksache 14/251 –. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über Abschnitt I Nummer 3 gesondert abzustimmen. Deshalb lasse ich zunächst über Abschnitt I Nummer 3 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Nummer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Nummer 3 ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt worden.

Dann lasse ich über Abschnitt I Nummern 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diesen Nummern einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz zur Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/260 – Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Besteht darüber Einverständnis? – Ich sehe, das ist so.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Gesetzliche Einführung der Möglichkeit nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 14/185 –

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 14/255 –

**Schutz der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**  
 – Drucksache 14/257 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/185 – abgestimmt wird, wenn die beiden anderen Anträge aus dem Ausschuss wieder in das Plenum zurückkommen.

Ich rufe den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/257 – auf. Dieser Antrag soll ohne Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen werden.

Damit hätten wir diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Ich rufe als weiteren Punkt der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 14/273 –

Auch in diesem Fall sind die Fraktionen übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2001 zu Nr. III der Drucksache 14/2)**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 14/252 –

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 14/283 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 14/284 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Schneiders, das Wort.

**Abg. Schneiders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landtag hat, als er sich am 18. Mai 2001 konstituiert hat, die bisherige Geschäftsordnung der 13. Legislaturperiode vorläufig auch für die 14. Legislaturperiode beschlossen und gleichzeitig den Auftrag an den Rechtsausschuss erteilt – Drucksache 14/2 –, alsbald einen Vorschlag für eine endgültige Fassung zu unterbreiten.

In gleicher Zeit hat sich der Ältestenrat mit dem Anliegen befasst und eine Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnungsreform eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat am 12. und 28. Juni 2001 getagt und eine Vielzahl von Problemstellungen erörtert. Die Probleme betreffen die Arbeitsweise des Parlaments, das Selbstverständnis des Parlaments, das Verhältnis des Parlaments zur Regierung und der Regierungsfractionen zur Opposition sowie Minderheitsrechte.

Meine Damen und Herren, nicht alle Punkte sind in die Beschlussempfehlung eingeflossen. Im Vordergrund der Gespräche stand das Bemühen, im Konsens eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, die dem Rechtsausschuss vorgelegt werden sollte. Der Vorschlag an den Rechtsausschuss – Vorlage 14/140 – enthielt eine Empfehlung, die im Wesentlichen von diesen im Konsens getragenen Vorschlägen geprägt war.

Von einigen offen gebliebenen Punkten sind nach Beratung im Rechtsausschuss weitere einvernehmlich in die heute vorliegende Beschlussempfehlung eingeflossen, so zum Beispiel, dass wir künftig wieder einen Vorspann bei den Mündlichen Anfragen haben wollen. Andere dagegen sind nach wie vor strittig oder – besser gesagt – offen geblieben. Sie sind auch Gegenstand von Änderungsanträgen, die uns heute in den Drucksachen 14/283/284 vorliegen.

Ich komme ganz kurz zu einigen Änderungen aus der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses.

In § 1 ist in Anpassung an die Landesverfassung der Zusammentritt des Landtags geregelt. Dieser erfolgt spätestens am 30. Tag nach der Wahl und nicht, wie in der Vergangenheit, am 18. Mai.

In § 12 Abs. 2 ist geregelt worden, dass die Ausschüsse an Plenartagen grundsätzlich nicht mehr tagen, es sei denn aus besonderen Gründen, die dem Fortgang der Plenarberatungen dienen.

In § 30 ist die Redezeit geregelt worden. So kann zum Beispiel bei Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung künftig jede Fraktion eine entsprechend verlängerte Redezeit beanspruchen.

In § 30 a ist die Kurzintervention geregelt worden, die wir zuletzt als Modell praktiziert haben.

In § 50 ist die Gesetzesfolgenabschätzung aufgegriffen worden. Hier sind die Kosten für die Gemeinden und Gemeindeverbände aufzuzeigen. Hinsichtlich von Gesetzentwürfen der Landesregierung ist auch die Kostendeckung darzustellen. Dies verhält sich bei den Entwür-

fen aus den Fraktionen anders und hängt mit der Möglichkeit, diese Leistung zu erbringen, zusammen.

In den §§ 61 a und 61 b sind entsprechend der Verfassung die Volksinitiative und das Volksbegehren aufgenommen worden.

In § 77 ist die Berichterstattung dergestalt geregelt worden, dass der federführende Ausschuss – allerdings nur einstimmig – in Zukunft darauf verzichten kann.

Ein wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass künftig der Ausschuss beschließen kann, dass auch Mitarbeiter der Fraktionen an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen können.

Ein aus meiner Sicht auch bedeutender Punkt sind die §§ 89 und 94. In der Vergangenheit war es so, dass Wertungen bei Anfragen nicht zulässig waren und die Landtagsverwaltung immer das Problem hatte abzugrenzen, ob es sich um eine Wertung oder eine Darstellung gehandelt hat. Künftig wollen wir deutlich formulierte Wertungen zulassen. Es dürfen jedoch keine unsachlichen Wertungen und Feststellungen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge, die uns vorliegen, beziehen sich auf die Stellvertretung des Präsidenten im Verhinderungsfall, auf den Migrationsausschuss, auf ein Grundmandat in der Enquete-Kommission für Mitglieder, die nicht Abgeordnete sind. Bezüglich der Wertungen beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Wegfall.

Frau Präsidentin, so weit der Bericht.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

#### **Abg. Hartloff, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Die beste Geschäftsordnung ist die, die man nicht braucht.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Allerdings – wir kennen uns gut genug – brauchen wir eine Geschäftsordnung, und zwar eine, die gut funktioniert, die allen Interessen der Parlamentarier möglichst gerecht wird und – der Kollege Schneiders hat es ausgeführt – die auch das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Parlament im täglichen Betrieb austariert.

Wir haben in der Untergruppe des Rechtsausschusses, die sich damit befasst hat, das Rad nicht neu erfunden, sondern die bestehende Geschäftsordnung weiterentwickelt und auch Anregungen aus der Landtagsverwal-

tung aufgenommen. Ich meine, wir haben mit den Modifizierungen, die sich bewährt haben, einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet.

Es hat sich bewährt, dass man die Kurzintervention durchführt, um die Debatten lebendiger gestalten zu können, damit sie auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer interessanter werden und die Themen mehr Feuer erhalten. Da wir wissen, dass wir ein politisches Geschäft betreiben, ist es sinnvoll, dass man bei den mündlichen Anfragen einen Vorspann zulässt und auch Wertungen nicht ganz ausschließt. Man muss offen sagen, dass natürlich auch die Regierung oft mit der Formulierung „Dies vorangestellt, beantworte ich die Frage wie folgt...“ beginnt. Dieser Vorspann soll den Parlamentarierinnen und Parlamentariern auch möglich sein.

Es gibt einige Punkte, in denen wir nicht einig werden konnten und über die nachher kontrovers abgestimmt wird. Die Grünen haben beantragt, einen Migrationsausschuss zu bilden. Diesen gibt es in Nordrhein-Westfalen. Wir haben dies in der Rechtsausschusssitzung abgelehnt, und zwar nicht, weil wir der Auffassung sind, Frau Grützmacher, dass Migration nicht eines der Hauptthemen sein wird, das uns in unserem Land, wie auch in der Bundesrepublik, beschäftigen wird. Das beschäftigt den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und die anderen Ausschüsse.

Wir sind natürlich nicht so päpstlich, dass man nicht sagen kann, dass man immer neue Formen bringen kann, wie man die Arbeiten erledigt. Wir meinen aber, dass dies im Moment eine sachgerechte Form ist, mit den Problemen umzugehen, und werden deshalb dem Antrag, diesen Migrationsausschuss zu bilden, nicht zustimmen. Gleichwohl sind wir uns in dem Ziel einig, diese Arbeit ernst zu nehmen.

Sie haben die Forderung nach einem Grundmandat in den Enquete-Kommissionen aufgestellt. Das heißt, sie sind natürlich in den Enquete-Kommissionen auch als kleine Partei vertreten, weil wir möchten, dass alle Parteien in den Ausschüssen und Enquete-Kommissionen anwesend sind. Sie können dort ihre politischen Erfahrungen machen und Ihre Ideen einbringen sowie die erforderlichen Informationen erhalten.

Die Idee des Grundmandats ist eigentlich keine Idee, die auf die weiter gehenden Vorschläge übergreift, sondern hier handelt es sich um Fachleute, die benannt werden. Hier muss die Gleichstellung nicht so sein, dass man die Kleinen per se auch gegenüber den Großen ein gutes Stück in der Bedeutung hochhebt. Die andere Alternative ist, dass es viel größere Kommissionen gäbe. Das ist ein Punkt, dem wir nicht zustimmen werden. Wir wissen, dass es Unterschiede gibt, die auch in den Mehrheiten begründet sind.

So haben wir alle gleiche Redezeiten, egal, ob die Fraktionen, wie wir, 49 Personen sind oder ob sie kleiner sind.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das finden wir gut!)

– Ich weiß, dass Sie das gut finden. Das hat auch damit zu tun, dass das nur, wenn Elefanten heiraten würden, änderbar wäre. Ansonsten sind die jeweiligen Bräute natürlich daran interessiert, dass sie so gepflegt werden, wie es sich in den Redezeiten ausdrückt. Das hat etwas mit politischen Mehrheiten zu tun. Das hat sich auch bewährt.

Es geht weiter darum, dass Sie beantragt hatten, dass der Begriff „unsachliche Wertungen“ nicht verwendet wird. Ich meine, das sollten wir in der Tat hineinschreiben. Wir lassen Wertungen zu. Die Verwaltung und wir werden die Geschäftsordnung nicht so auslegen, dass alles, worüber man streiten kann, schon zum Streit taugt. Aber grobe Unsachlichkeiten sollten draußen bleiben. Das ist der Wunsch, über den wir uns mit den anderen Fraktionen einig waren.

Es gibt in dem Antrag der CDU einen weiteren Punkt, dass man nämlich eine Reihung bei den stellvertretenden Präsidentinnen und Präsidenten vornehmen sollte. Dem werden wir auch nicht zustimmen. Es war in der Vergangenheit immer so, dass das Präsidium die Vertretungen festgelegt hat. Wir meinen, dass das auch richtig ist und es keinen ersten, zweiten und dritten Vizepräsidenten gibt. Ich weiß, dass es in anderen Parlamenten teilweise anders ist. Wir werden dem nicht zustimmen. Wir meinen, dass es sich so bewährt hat und man es so tragen kann und es eine Entwicklung ist, die vernünftig ist.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir in der letzten Plenarsitzung eine Diskussion über den Landtagsdirektor sehr engagiert und emotional geführt haben. In der Geschäftsordnung sind die entsprechenden Passagen so enthalten, wie wir das damals auch gesagt haben, sodass die Möglichkeiten vorhanden sind, so wie wir es auch hier vorgetragen haben. Wenn das Ergebnis der Expertengruppe vorliegt, entscheiden wir, wie wir in dieser Frage sinnvoll verfahren oder nicht verfahren.

Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die in der Unterarbeitsgruppe „Geschäftsordnung“ gearbeitet haben, herzlich für die gute Zusammenarbeit, die an der Sache orientiert war, bedanken, um ein gutes gemeinsames Ergebnis zu erreichen. Ich möchte mich bei der Landtagsverwaltung für die Anregungen bedanken und hoffe, dass wir nachher ein Gerüst verabschieden werden, das uns in den nächsten fünf Jahren ein gutes Arbeiten in diesem Parlament erlaubt.

Die Trickereien, die Herr Kollege Bischel vorhin erwähnt hat, konnte ich nicht entdecken. Er müsste sie aufzeigen.

Vielen Dank, dass Sie mir die Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

#### **Abg. Bischel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff hat mich zu einer Kurzintervention aufgefordert.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Ja, weil wir das so gemacht haben. Es weiß jeder, wie das ist.

Dieser Aufforderung möchte ich nicht ausweichen. Die Debatte um die Geschäftsordnung gibt Gelegenheit, auf das einzugehen, was Herr Hartloff gesagt hat. Einmal möchte ich die Debatte um den Landtagsdirektor und die Neuorganisation der Landtagsverwaltung in Erinnerung rufen. Hier ist ein eklatanter Verstoß der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Fraktionen im Landtag ersichtlich geworden; denn wieso kommen wir dazu, dass Koalitionsfraktionen in ihrer Abmachung oder Vereinbarung darüber befinden, was das gesamte Parlament betrifft. Die beiden anderen Fraktionen sind genauso Teil dieses Parlaments wie die Koalitionsfraktionen auch. Sie haben zwar die Mehrheit, Sie können vieles mit Ihrer Mehrheit entscheiden, aber das Trachten, das Parlament als Gesamtheit zu sehen und alle Abgeordneten und alle Fraktionen bei sie betreffenden Fragen einzubinden, ist ein wichtiges demokratisches Anliegen. An diesem Beispiel der Landtagsneuorganisation ist das nicht erfolgt. Wir, die CDU, sind jedenfalls ausgeklinkt und nicht informiert worden, und so begann die ganze Debatte. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Herr Kollege Hartloff, zu dem anderen Punkt, den Sie jetzt auch angesprochen haben, nämlich die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, eine gewisse Regelung in der Vertretung des Präsidenten festzulegen, sagen Sie, das war in der Vergangenheit nicht so. Das war in der Vergangenheit durch praktische Übung immer so. Solange das Land Rheinland-Pfalz besteht, hat immer die zweitstärkste Fraktion den ersten Vizepräsidenten oder die erste Vizepräsidentin gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man nicht in einer Geschäftsordnung festlegen – das ist doch klar –, aber man muss sich an diese Praxis, an diese Übung halten. Das haben Sie – das will ich auch Herrn Kollegen Mertes sagen – in letzter Zeit nicht mehr so gehandhabt, wie das immer war. Auch auf eine entsprechende Nachfrage im Ältestenrat sind ausweichende Antworten gegeben worden. Deshalb ist es zu begründen, dass wir jetzt eine Regelung ähnlich der im Bundestag haben wollen, dass wir eine Praxis, die in ganz Deutschland, in allen Parlamenten, üblich ist, in Rheinland-Pfalz beibehalten. Das ist also ein Ansatz von Ihnen, der im Interesse einer guten Zusammenarbeit sicher nicht sein kann.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein, zwei andere Dinge sagen. Die Debatte um die B-10-Stelle ist heute Morgen angesprochen worden. Sie ist auch ein eklatantes Beispiel dafür, dass die Regierung das Parlament nicht in der Weise berücksichtigt und beachtet, wie das notwendig wäre. Meine Damen und Herren, ich will auch



sagen, wenn eine Oppositionsfraktion verfassungsrechtliche Bedenken anmeldet, dann sollte man doch wenigstens bereit sein, darauf einmal näher und im Detail einzugehen und vielleicht auch den Versuch zu starten, zu widerlegen, dass die Argumentation der Opposition nicht schlüssig sei.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist doch auch, was den Umgang mit dem Parlament und dessen Selbstverständnis betrifft, zu sagen: Warum muss ausdrücklich ein eigenes Gesetz gemacht werden? Warum kann man das nicht in ein anderes Gesetz, das noch mehrere Fälle regelt, einfügen? – Nein, es wird speziell dem Machtgefüge, das vorhanden ist, ein eigenes Gesetz gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

– Meine Damen und Herren, ich brauche leider noch, um den Wunsch der SPD erfüllen zu können, ein bisschen Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

Wenn Sie mir diese nicht geben, kann ich meine Argumente nicht vortragen.

Ich will nur noch einmal einen Punkt nennen, Herr Kollege Mertes. Das wäre eine wichtige Aufgabe für Sie als Vorsitzender der größten Fraktion in diesem Hause. Was wir alle beklagen – das war heute in der Debatte wieder der entscheidende Grund – ist, dass die Landesregierung ständig Termine an Plenartagen macht und die Damen und Herren Minister abwesend und bei den wichtigen Debatten nicht anwesend sind. Es müsste doch möglich sein, auf entsprechende Intervention der größten Fraktion dafür zu sorgen, dass das einmal abgestellt wird; denn wir, die vom Volk gewählten Vertreter haben nicht die Gelegenheit, bei diesen Veranstaltungen anwesend zu sein, und die Regierung kann sich alles erlauben.

(Glocke der Präsidentin)

Es gäbe noch einige andere Dinge.

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Herr Kollege Bischel, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Kollege Mertes, wenn Sie wollen, bin ich gern bereit, mich jeder Debatte in dieser Richtung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Erwiderung auf diese Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Ich antworte auf die Kurzintervention – das sieht die Geschäftsordnung so vor – des Herrn Kollegen Bischel. Sie sprechen die Debatte um den Landtagsdirektor an. Diese haben wir in der letzten Plenarsitzung geführt. Wir haben uns bereits vor den Sommerferien darüber unterhalten. Wir haben eine Regelung gefunden, dass alle Fraktionen ihre Fachleute vorgeschlagen haben, die uns beraten werden, bei der Sie, die GRÜNEN, die FDP und wir mitberaten. Dann werden wir entsprechende Vorschläge gemeinsam miteinander besprechen.

(Zuruf von der CDU)

Wir sind lernfähig. Das ist doch positiv.

(Zuruf von der CDU: Hoffentlich!)

Herr Kollege Bischel, dann ist es ein bisschen eine Eulenspiegelerei, wie Sie uns die Sache mit der Stellvertretung unterjubeln wollen. Der Antrag lautet: „Ist der Präsident verhindert, vertritt ihn der Stellvertreter aus der zweitstärksten Fraktion.“ Das ist Ihr Antrag. § 5 der Geschäftsordnung lautet: „Der Präsident und seine Stellvertreter bilden den Vorstand des Landtags.“ Sie wirken dann und dann mit. Es ist parlamentarische Übung, den ersten Stellvertreter von der zweitstärksten Fraktion zu wählen. Das haben wir auch so einstimmig gemacht. Darin kann ich kein Misstrauen untereinander sehen.

Was Sie wollen, ist etwas anderes. Das ist die Stellvertretung durch das jeweilige Mitglied der zweitstärksten Fraktion. Das müssen Sie dann aber auch so sagen.

(Dr. Gölter, CDU: Das ist doch selbstverständlich! –

Weitere Zurufe von der CDU)

– Ach ja! Die andere Geschäftsordnung war immer gültig, und die Stellvertretungen wurden geregelt. Ich habe mir von den stellvertretenden Präsidenten sagen lassen, dass es bei manchen Terminen sehr schwierig sein soll, sich darüber zu einigen, wer den jeweiligen Termin wahrnehmen soll. Das, was Sie bezüglich der zweitstärksten Fraktion sagen, überzeugt nicht.

Alles wird nacheinander abgehakt. Das muss nicht sein, das soll nicht sein.

Herr Bischel, Sie sollen auch auf den dritten Punkt eine Antwort erhalten. Natürlich setzt man sich mit verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie äußern, auseinander. Das ist auch in der Debatte geschehen. Wir haben darüber gesprochen, und das wissen Sie so gut wie ich. Aber es ist doch letztlich auch politisches Geschäft, dass wir darüber streiten und den Streit darüber austragen, was die gute und was die schlechte Lösung ist, was Rechtens und was nicht Rechtens ist. Das haben wir in diesem Punkt getan und werden es auch in weiteren Punkten tun.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Geschäftsordnung arbeiten.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Schneiders.

**Abg. Schneiders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin in meinem Bericht zum Ausdruck gebracht und auch Herr Hartloff hat zeitweise betont, dass die bisherige Arbeit geprägt war von dem Bemühen, einen Vorschlag zu unterbreiten, der weitgehend vom Konsens getragen wird. Ich glaube auch, dass es gelungen ist, einige Änderungen zu formulieren, die die Arbeitsweise des Parlaments verbessern und die überdies auch Ausdruck des Selbstverständnisses des Parlaments sind.

Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen. Als Beispiel möchte ich § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung erwähnen. Bisher war dort festgeschrieben: „Ergreift in einer Aussprache ein Mitglied oder ein Beauftragter der Landesregierung länger als 20 Minuten das Wort, so kann danach jede Fraktion für eines ihrer Mitglieder eine entsprechende Redezeit beanspruchen.“

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr gut!)

In der neuen Regelung soll es heißen: „Überschreitet die Landesregierung bei einer Aussprache die für jede Fraktion vereinbarte Redezeit,“ – das ist etwas anderes als 20 Minuten; meist sind es fünf oder zehn – „so kann jede Fraktion eine entsprechend verlängerte Redezeit beanspruchen.“

Ich denke, dies ist eine Stärkung des Parlaments und berührt das Verhältnis zur Regierung zugunsten des Parlaments. Dies ist eine notwendige und, wie ich finde, richtige Änderung, die möglicherweise auch die Versuchung der Landesregierung zur Abgabe von Regierungserklärungen an der falschen Stelle reduziert.

Meine Damen und Herren, dies gilt auch für die Festbeschreibung der Kurzintervention in § 30 a, die wir bereits Ende der letzten Legislaturperiode modellhaft probeweise praktiziert haben.

Mit Blick auf die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, die in den meisten Änderungsvorschlägen einvernehmlich war, möchte ich einen weiteren Punkt kurz ansprechen, der nur mit Mehrheit aufgenommen wurde, nämlich die Wertungen bei Großen und Kleinen Anfragen. Ich habe in meinem Bericht bereits angedeutet, dass es bisher Schwierigkeiten in Abgrenzungsfragen gab. Neu soll eine Wertung, allerdings keine unsachliche, zulässig sein. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet die Streichung dieser Empfehlung. Ich meine, wir sollten bei der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses bleiben.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Warum?)

Um allerdings an dieser Stelle die Redezeit nicht mit der Befassung von zwar wichtigen, aber doch einvernehmlichen Änderungsvorschlägen aufzubauchen, möchte ich

mich mit den vorliegenden Änderungsanträgen weiter befassen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht einen Migrationsausschuss vor. Wir waren bisher in den anderen Fraktionen der Auffassung – dies ist auch heute unsere Meinung –, dass Migration, also Zuwanderung, Aufgabe des Innenausschusses ist, da es zum Innenressort gehört. Ich denke, dort ist es gut aufgehoben. Einen besonderen Fachausschuss als Migrationsausschuss brauchen wir nach meinem Dafürhalten nicht.

Das Grundmandat für Sachverständige, das heißt, für Mitglieder, die nicht Abgeordnete in der Enquete-Kommission sind, wäre zwar durchaus begrüßenswert gewesen, wenn es denn nicht im Weiteren zu einer Beeinträchtigung der Stärkeverhältnisse der übrigen Fraktionen geführt hätte. Da dies aber eintritt, sollte die Benennung der Sachverständigen wie auch bisher nach dem d'Hondt'schen Verfahren erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU fordert eine Regelung in § 5 der Geschäftsordnung, was die Vertretung des Präsidenten bei dessen Verhinderung anbelangt. Herr Kollege Hartloff, es nützt natürlich nichts, wenn Sie auf die bisherige Fassung der Geschäftsordnung rekurrieren wollen; denn diese wollen wir gerade ändern. An dieser Stelle bietet sich genau § 5 mit der Ergänzung eines zweiten Satzes an, die Vertretungsregelung aufzunehmen und als gesetzliche Vorgabe zu regeln.

Dass die zweitstärkste Fraktion in einem Parlament den ersten Vizepräsidenten stellt, ist, wie Kollege Bischel bereits erwähnt hat, die Praxis, die in Deutschland und insbesondere in unserem Bundesland seit eh und je gepflegt wird, ohne dass dies in der Geschäftsordnung des Landtags festgeschrieben war. Wenn wir nun allerdings feststellen, dass die Koalitionsfraktionen von dieser Übung abweichen wollen – dafür gibt es Zeichen –, müssen wir darauf bestehen, dass dieses Problem, damit es zukünftig nicht mehr existent ist, in unserer Geschäftsordnung geregelt wird.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartloff, Sie wissen, dass wir ursprünglich in unseren Gesprächen weitergehende Forderungen gestellt haben und eine Reihenfolge der Vizepräsidenten nach der Fraktionsstärke einführen wollten. Wir sind mit unserem Antrag auf die Formulierung in § 7 der Geschäftsordnung des Bundestages zurück gegangen, in dem ebenfalls eine solche Regelung enthalten ist. Dort heißt es: „Ist der Präsident verhindert, vertritt ihn einer seiner Stellvertreter aus der zweitstärksten Fraktion.“ Nichts anderes beinhaltet unser Antrag – Drucksache 14/284 –, den wir Ihnen heute vorgelegt haben.

Im Bundestag existiert diese Regelung, in Rheinland-Pfalz war dies bisher ungeschriebenes Recht. Wir wollen lediglich ungeschriebenes Recht in die Geschäftsordnung aufnehmen.

Ich möchte in Erinnerung rufen – vielleicht weiß es der eine oder andere Kollege auch noch –, dass es ein früherer SPD-Vizepräsident war, der, als die CDU noch stärkste Fraktion war, sogar in seinem Briefbogen den

Titel „Erster Vizepräsident“ geführt hat: Gerhard Steen, Erster Vizepräsident.

(Staatsminister Zuber: Jawohl! –  
Dr. Gölder, CDU: Zuber stimmt zu!)

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als die Festschreibung und die Fortsetzung der bisherigen bewährten demokratischen Praxis, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn die Koalitionsfraktionen unserem diesbezüglichen Antrag nicht zustimmen, sehen wir uns allerdings nicht in der Lage, der Geschäftsordnung zuzustimmen. Das wäre schade, weil wir uns in vielen Punkten um Einvernehmlichkeit bemüht haben, meine Damen und Herren. Wir haben des lieben Friedens willen ohnehin schon viele Zugeständnisse gemacht.

So wird unserem Anliegen nicht entsprochen, die Redezeit nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen festzulegen, wie dies im Bundestag ebenfalls gilt. So wird unserem Anliegen nicht entsprochen, die Redezeit der Regierung auf die Redezeit der Koalitionsfraktionen anzurechnen oder teilweise anzurechnen.

Unserem Anliegen wird nicht entsprochen, Regierungserklärungen zu Beginn einer Legislaturperiode wenigstens acht Tage vorher

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

und normale Regierungserklärungen während der Legislaturperiode mindestens 48 Stunden vorher zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Umgangs miteinander wäre dies eine überlegenswerte Sache.

Meine Damen und Herren, Zugeständnisse haben wir genug gemacht, zumal wir nur das festschreiben wollen, was bisher Praxis war. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und wir stimmen auch der Geschäftsordnung zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Grützmaker das Wort.

#### **Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Die hitzige Debatte nach der Mittagspause um die Abwesenheit des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters hat noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass eine Geschäftsordnung auch direkte Auswirkungen hat. Mit der Geschäftsordnung ist es natürlich wie mit Gesetzen: Eigentlich sollte man sie gar nicht nötig haben. Sie werden immer nur dann herangezogen, wenn selbstverständliche Dinge zu Problemen werden.

Ich glaube, das ist auch immer wieder etwas, was neu austariert werden muss. Es zeigt, dass diese Geschäftsordnung nicht nur die Regeln festlegt, wie die Abgeordneten im Landtag, wie wir miteinander umgehen, sondern sie legt auch fest, wie wir uns in dem Kräfteverhältnis zwischen Parlament und Regierung immer wieder neu austarieren müssen.

Dass wir zu Beginn jeder Legislaturperiode immer wieder neu über die Geschäftsordnung diskutieren und uns auf zusätzliche Regelungen und veränderte Vorschriften einlassen, zeigt, dass dieses Kräfteverhältnis vor allem auch zwischen Regierung und Parlament immer wieder neu ausbalanciert wird, dort nichts Statisches ist, sondern sich dies dynamisch, wie ich finde, weiterentwickelt, des Öfteren zu langsam für uns GRÜNE. Das kam auch heute bei den Vorrednern schon zum Ausdruck.

Ich möchte hier die einzelnen Regelungen, die schon besprochen worden sind, nicht in Gänze noch einmal wiederholen. Die Kurzintervention hat uns jetzt schon fast zwei Jahre lang begleitet. Offensichtlich ist es auch eine gute Sache. Es wird jetzt in die Geschäftsordnung als grundsätzliches Instrument aufgenommen, das den Abgeordneten zur Verfügung steht, um die ganzen Diskussionen etwas interessanter zu machen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt betonen, der hier schon angesprochen wurde. Ich meine die Redezeit. Es ist schon wichtig, dass wir dann, wenn die Landesregierung ihre Redezeit überzieht, eine Möglichkeit bekommen, dass die Fraktionen noch einmal reden dürfen. Wir hoffen aber natürlich, dass es nicht so ist, wie es Herr Mertes eben in einem Nebensatz sagte, dass alle länger reden, sondern wir hoffen, dass die Landesregierung dies auch als Aufforderung ansieht, sich bei schwierigen und komplizierten Themen an die Redezeit zu halten.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist das Beste, komplizierte Themen kurz darstellen zu können. Das ist eigentlich die große Kunst.

(Ministerpräsident Beck: Um sich dann vorhalten zu lassen, was man alles nicht gesagt hat!)

– Man muss sehen, womit man lebt.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Vielleicht lebt man leichter damit als mit dem Vorwurf des Parlaments, dass man zu lange geredet hat. Das muss man immer wieder abwägen.

(Ministerpräsident Beck: Das weiß ich nicht!)

Meine Damen und Herren, viele Neuordnungen, die jetzt in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, wurden in der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ sehr intensiv und sehr lange vorbesprochen. Heute wurde noch gar nichts dazu gesagt, dass auch die Bürgerbeteiligungsinstrumente in ihrer Ausführung in die Geschäfts-

ordnung mit aufgenommen wurden. Ich nenne die Volksinitiative, den Volksentscheid und das Volksbegehren.

Ich möchte dann noch eine Sache nennen, die mir bei der Volksinitiative ganz wichtig ist. Wenn es so ist, dass eine Volksinitiative nicht die notwendige Mehrheit der Stimmen, also der Unterschriften, bekommen hat, dann kann ein solcher Antrag in den Petitionsausschuss überwiesen werden und bekommt dann trotzdem noch eine gewisse Stärkung und Bedeutung. Ich finde, es ist gut, dass wir das jetzt auch in unsere Geschäftsordnung aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren, es wurde schon gesagt, dass es in Bezug auf die Mündlichen Anfragen auch ein paar Veränderungen gegeben hat. Wir freuen uns, dass unser Antrag, Mündliche Anfragen zwar mündlich vorzutragen, dass aber dennoch ein Vorspann dabei sein soll, angenommen wurde.

(Hartloff, SPD: Kurz!)

Ich bin natürlich der Meinung, dass ein solcher Vorspann kurz und präzise auf den Punkt eingehend sein soll. Ich denke, da muss sich jeder von uns auch ein bisschen selbst disziplinieren. Das erwarten wir nicht nur von der Regierung, sondern auch von den Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, es wurde eben auch schon von den Vorrednern gesagt, wir haben in der Arbeitsgruppe zur Änderung der Geschäftsordnung auch dank der guten Vorarbeit der Landtagsverwaltung in vielen Punkten ein Einvernehmen erzielt, bei denen wir glauben, dass sich die Sache weiterentwickeln wird. Es gibt aber auch einige Punkte, bei denen wir keine Einigkeit erzielen konnten. Diese Punkte haben wir in die Änderungsanträge, die jetzt vorliegen, aufgenommen.

An erster Stelle steht unsere Forderung nach einem zusätzlichen Ausschuss für Einwanderung und Integration. Alle wissen – dies hat Herr Hartloff auch nicht bestritten –, dass das ein Thema sein wird, das uns auch in den nächsten Jahren sehr intensiv beschäftigen wird.

(Pörksen, SPD: Da könnten wir noch viele Ausschüsse bilden!)

Dieses Thema wird uns gerade auch auf Landesebene beschäftigen, wo wir für den Bereich der Integration zuständig sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir sehen, dass die Chancen, einen Schulabschluss zu erreichen, bei ausländischen Jugendlichen in den letzten sechs Jahren ständig gesunken sind und die Ausbildungsteilnahme von ausländischen Jugendlichen immer weniger geworden ist, dann müssen wir natürlich nach neuen Konzepten suchen. Bisher findet dieses Thema eigentlich nur im Innenausschuss statt.

(Pörksen, SPD: Was heißt denn hier „nur im Innenausschuss“?)

Es werden dann meistens nur ordnungspolitische Gesichtspunkte diskutiert. „Nur“ heißt nicht, dass es negativ ist, aber dass es wichtig ist, das auszuweiten. Integrati-

onsthemen sollten auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr debattiert werden.

(Pörksen, SPD: Wie bitte? –  
Schweitzer, SPD: Wann kommt  
man denn dann einmal zu  
einem Ergebnis?)

Sie sollten genauso gut im Kulturausschuss diskutiert werden. Es ist natürlich wichtig, dass sie im Bildungsausschuss angesprochen werden. Natürlich kommt man dann nicht zu einem Ergebnis, wenn in jedem Ausschuss einzeln darüber debattiert wird. Das ist vollkommen richtig. Es ist eine Binsenwahrheit, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist. Wie es aber bei allen Querschnittsaufgaben üblich ist, tritt der Fall ein, dass diese neuen Aufgaben dann, wenn sie nicht in einem Ausschuss gebündelt werden, in allen anderen Ausschüssen hinter den traditionellen Themen zurückfallen.

(Pörksen, SPD: Deswegen wird es  
im Innenausschuss gebündelt!  
Richtig!)

Das ist der Grund, warum wir es für notwendig hielten, einen solchen Ausschuss zu bilden. Wir bedauern es sehr, dass sich die anderen Fraktionen dem nicht anschließen konnten.

Meine Damen und Herren, ein sehr schwerwiegender Einwand unserer Fraktion bezieht sich auf die Neuregelung bei den Großen und Kleinen Anfragen. Dort soll ein neues Kriterium eingeführt werden, das es dem Präsidenten möglich macht, eine Anfrage zurückzuweisen. Der Satz „Unsachliche Wertungen und unsachliche Feststellungen der Anfragenden sind nicht zulässig“ soll neu eingefügt werden.

(Staatsminister Zuber: Sehr gut!)

Mir leuchtet wirklich nicht ein, warum dieser Satz, der das Fragerecht der Abgeordneten einschränkt,

(Staatsminister Zuber: Nein,  
wirklich nicht!)

offensichtlich von allen Abgeordneten der anderen Fraktionen gutgeheißen wird. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, Herr Zuber. Ich rede hier nicht der Unsachlichkeit das Wort.

(Pörksen, SPD: Nein, gar nicht!)

Was aber sachlich oder unsachlich ist, ist vielleicht auch ein bisschen eine Frage des Blickwinkels. Welcher Satz ist denn jetzt unsachlich? Ein guter Start in das neue Schuljahr oder ein schlechter Start in das neue Schuljahr? Oder ist beides etwa sachliche Wertung? Ich glaube, mit diesem Passus wird die Beurteilung immer dann, wenn es ein Grenzfall wird, ziemlich unterschiedlich ausfallen, je nachdem, wo man steht. Wir bedauern, dass dieser Passus jetzt hineingekommen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, uns von diesem Stapel von unsachlichen Anfragen, auf die im Rechtsausschuss rekuriert wurde, einige zu zeigen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin der Meinung, im Zweifel muss das Fragerecht der Abgeordneten an erster Stelle stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über die Enquete-Kommission wurde schon gesprochen. Wir bedauern es, dass keine Sachverständigen von den kleinen Fraktionen benannt werden können. In der Enquete-Kommission, in der die Sachverständigen mitstimmen können, ist es schon eine Verschiebung der Gewichtung, wenn man das mit den Dingen vergleicht, wie es bei Anhörungen oder im Ausschuss normalerweise läuft. Wir bedauern, dass sich die anderen Fraktionen nicht dazu durchringen konnten, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Ich möchte noch etwas zu dem Antrag der CDU-Fraktion sagen. Es wird dort etwas gefordert, was ich am Anfang schon sagte, was eigentlich selbstverständlich ist. Es ist schade, dass man solche Selbstverständlichkeiten e-geln muss. Weil die CDU aber das Gefühl hat, dass man hier eine Regelung haben muss, denke ich, ist das auch in Ordnung. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass in unseren Änderungsanträgen alle Vorschläge, die wir dort angesprochen haben, eine sachgerechte und vernünftige Weiterentwicklung der Geschäftsordnung möglich gemacht hätten. Wir bedauern, dass diese Vorschläge keine Mehrheit gefunden haben. Wir sehen uns deshalb außerstande, der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Bevor ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort erteile, möchte ich als Gäste im Landtag Mitglieder des VdK-Ortsverbands Mainz-Bretzenheim, Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Bern in der Schweiz sowie Mitglieder des Wassersportvereins Worms begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

#### **Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich als relativ junger Abgeordneter, der im Parlament zweieinhalb Jahre dabei ist,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Jung?)

ist es schon ein bisschen überraschend, was man hier alles in der Realität erleben muss. Ich komme auch noch zu Herrn Kollegen Gölter. Wir setzen uns in einer Arbeitsgruppe zusammen, diskutieren sachlich die Probleme, arbeiten in die neue Geschäftsordnung all die Erfahrungen der Enquete-Kommission und des Parlaments der vergangenen Legislaturperiode ein und sind uns eigentlich mit allen Mitgliedern der Kommission einig. Herr Kollege Schneiders, Frau Grützmaker, Herr Kollege Hartloff werden dies bestätigen. Es gibt dann ein paar Dinge, die Frau Kollegin Grützmaker streitig stellt. Sie stellt dann auch Anträge im Rechtsausschuss. Die ganze Veranstaltung beginnt dann zu eskalieren. Man kommt hier ins Parlament, und da muss man streitig und kontrovers diskutieren. Das Ganze fokussiert sich auf drei Punkte, den Ausschuss für Zuwanderung und Integration. Frau Kollegin Grützmaker, da gibt es unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben versucht, im Ausschuss darzulegen,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was hat das mit Eskalation zu tun?)

dass es kontraproduktiv ist, wenn wir einen eigenen Ausschuss einrichten.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten, wenn es um Zuwanderung und Integration geht, die Minister in die Pflicht nehmen, die verantwortlich sind.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Das gilt für den Schulbereich für die Schulministerin. Das gilt für den Innenbereich für Herrn Kollegen Zuber. Das gilt für fast alle Bereiche. Wir meinen, wir sollten es dabei belassen.

Frau Kollegin Grützmaker, bei der Frage des Grundmandats war es so, dass die beiden großen Fraktionen zulasten der Kleinen hätten etwas abtreten müssen, oder man hätte die Enquete-Kommission aufblähen müssen. Dazu war man nicht bereit. Das muss man akzeptieren.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aha! Wie stehen Sie dazu?)

Das Thema „Unsachliche Wertungen“ bei Anfragen will ich auch noch abhandeln. Man hat nichts anderes gemacht als das, was im Deutschen Bundestag in der Geschäftsordnung steht, in den rheinland-pfälzischen Landtag zu übernehmen. Ich kann nichts Verkehrtes daran erkennen.

Herr Kollege Bischel, jetzt kommen wir zu zwei Punkten, dem Landtagsdirektor und der Vizepräsidentin als erste Vizepräsidentin. Ich verstehe das ganze von Ihnen ver-

anstaltete Spektakel um den Landtagsdirektor überhaupt nicht. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU,  
und der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Doch, es ist nichts anderes als ein Spektakel. Hören Sie mir einmal zu, dann verstehen Sie es auch noch, Herr Kollege. Der Landtagspräsident hat eine Überlegung. Diese Überlegung trägt er vor. In der ganzen Diskussion hat er immer erklärt – –

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, diejenigen, die dabei waren, wissen es, nämlich diejenigen, die im Vorstand des Landtags sind. Frau Kollegin Grützmacher hätte Ihnen das alles erzählen können

– –, dass er – –

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich, vielleicht reden Sie einmal miteinander. Auch Frau Kollegin Hammer hätte es Herrn Kollegen Bischel sagen können.

– – ergebnisoffen ist.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Herr Kollege, Sie werden sich noch wundern. Der Präsident wird das, was vorgetragen und diskutiert wird, auch umsetzen. Warten wir schlicht und einfach ab, welches Ergebnis herauskommen wird.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, deswegen ändern wir die Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht, weil wir echt ergebnisoffen sind. Natürlich ist es der Oppositionsfraktion bisher unbenommen, dies zu diskutieren und daraus ein großes Spektakel zu veranstalten.

Ich komme zur Frage der ersten Vizepräsidentin. Herr Kollege Gölter hat vorhin dabei auch applaudiert. Als hier im Parlament gewählt wurde, hat es wahrscheinlich die Union versäumt, nach der Wahl des Präsidenten sofort die Hand zu heben und einen Vorschlag aus ihren Reihen zu machen. Da war die Geschäftsführung der CDU-Landtagsfraktion vielleicht noch nicht so fit. Deswegen erscheinen die Vizepräsidenten auf den Briefköpfen in der Reihenfolge, wie sie gewählt wurden. Sie haben auch im Ältestenrat nach der Reihenfolge der Vizepräsidenten gefragt. Es wurde zuerst Herr Kollege Schmidt gewählt.

(Jullien, CDU: Das stimmt doch nicht,  
Herr Creutzmann!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu.

Es wurde zuerst Herr Kollege Schmidt gewählt, dann Frau Kollegin Hammer, dann meine Wenigkeit und dann Frau Grützmacher. Das ist die Reihenfolge, wie die Vizepräsidenten auf den Briefköpfen erscheinen. Nun komme ich zur Realität.

(Jullien, CDU: Das stimmt  
doch gar nicht!)

– Das ist die Wahrheit, Herr Kollege Jullien.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Nein, Sie haben doch im Ältestenrat nach der Reihenfolge der Vizepräsidenten gefragt. Der Präsident hat gesagt, er wisse es nicht und hat dann die Landtagsverwaltung gefragt. Diese hat gesagt: Wir führen die Vizepräsidenten in der Reihenfolge der Wahl auf.

(Jullien, CDU: Das war in der  
nachrichtlichen Mitteilung!)

Wir waren uns im Vorstand einig, wenn das für die CDU-Fraktion ein Problem ist, dann kann man das im Briefkopf ändern.

(Kramer, CDU: Es geht doch  
nicht um den Briefkopf!)

Als ich Vizepräsident wurde, hat mir die Landtagsverwaltung Unterlagen über die verfassungsrechtliche Funktion des Präsidenten und der Vizepräsidenten zugeschickt. Da steht drin, es gibt keinerlei Reihenfolge. Der Vorstand vertritt den Landtag. Es gibt keinerlei Wertigkeit. Nun will die CDU-Landtagsfraktion eine Art Wertigkeit einführen. Ich sage Ihnen, wie die Realität aussieht. Wenn der Landtagspräsident um Vertretung bittet, dann trifft er sich mit dem Vorstand und legt die Termine vor. Bisher wurde es immer so gehandhabt, dass derjenige, der kann, auch vertritt.

(Jullien, CDU: Und wenn drei können?)

– Ich komme gleich dazu. Man hat dann auch ein bisschen die Regionalität berücksichtigt. Als es darum ging, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den Landtag zu vertreten, ist Frau Kollegin Grützmacher hingefahren, weil sie dort in der Nähe wohnt. Wir haben aus der Vertretung keine Prestigeveranstaltung gemacht, dass vielleicht Herr Dr. Schmidt oder Frau Hammer hätten hinfahren müssen.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Herr Jullien, die Realität ist Folgende: Es gibt etliche Termine, an denen gar keiner der Vizepräsidenten zeitlich kann, bei denen dann niemand den Landtag vertritt.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Was Sie hier aufbauschen, ist ein reiner Popanz, der der Realität überhaupt nicht standhält. Meine Damen und Herren, das muss man feststellen.

(Jullien, CDU: Wir haben doch  
schon die Probleme gehabt!)

– Herr Jullien, das ist die Realität und die Wahrheit. Die mag Ihnen schmecken oder nicht. Aus diesem Grund lehnen wir es ab, eine Reihenfolge festzulegen, weil wir keine Wertigkeit haben wollen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Gölter das Wort.

**Abg. Dr. Gölter, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin seit 1977 in diesem Haus, gewählt seit 1979. Ich sage Ihnen sehr offen, dass ich die Entwicklung des Klimas im rheinland-pfälzischen Landtag schon mit einiger Sorge beobachte. Nehmen Sie mir das bitte so ab.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Entschuldigung, ich mache das gar nicht nur einseitig an einer Person oder einer Seite fest. Ich wollte vielleicht doch einmal ums Nachdenken bitten, ob wir so weitermachen. Das ist zuallererst eine Bitte an die Mehrheit. Ich kann das deshalb so sagen, weil es hier Zeugen gibt, die mir bestätigen werden, dass ich mich als Minister um den höflichsten Umgang mit dem Ausschuss bemüht habe. Der Vorsitzende meines Sozialpolitischen Ausschusses hieß Zuber und der Sprecher der SPD Florian Gerster.

Ich komme zum Umgang mit dem Parlament und zur Präsenz im Parlament. In den 14 Jahren habe ich nie zu einer Veranstaltung während einer Plenarsitzung eingeladen. Ich war nur bei Kultusministerkonferenzen und habe mich immer beim Präsidenten und den Fraktionsvorsitzenden entschuldigt. Ich glaube, ich kann diese Bitte aussprechen. Das war meine erste Bemerkung.

Ich komme zur zweiten Bemerkung. Herr Kollege Creutzmann, ich sage noch einmal, der Start in dieser Legislaturperiode war nicht gut. Darüber sollten Sie wirklich noch einmal nachdenken. Es gibt nämlich nicht nur die Aussagen des Präsidenten im Ältestenrat ab einem bestimmten Zeitpunkt. Es gibt auch die vorausgehenden Gespräche und Festlegungen. Herr Creutzmann. Das wissen Sie ganz genau. Das weiß ich auch von Augenzeugen – Mehrzahl –, die an diesen Gesprächen beteiligt waren.

Da bleibt eben der Vorwurf, dass man das nicht macht. Das kann man auch nicht durch ein ganz unpfälzisches, unkuselerisches Auftreten des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion aus der Welt lächeln. Dieses Aus-der-Welt-Lächeln der Probleme macht der Kollege Hartloff ganz gut, aber es entspricht nicht den Tatsachen. Auf Dauer wird er mit dem Nur-Lächeln meines Erachtens keinen Erfolg haben, weil er nicht bei den Fakten bleibt.

Ich komme zur Frage der Vizepräsidenten. Es war hier immer selbstverständlich, wenn der Präsident ausfällt oder einmal krank ist, dass dann der Vizepräsident aus der nächstgrößeren Fraktion gefragt wird. Das war eine ganz selbstverständliche Handhabung. Herr Creutzmann, da brauchen Sie mir doch nicht zu erzählen, welche Terminprobleme Ihr in Eurem Kollegium habt, damit Ihr einen findet, der nach Waxweiler in der Eifel geht oder so etwas, sondern die Frage, wie man intern die Reihenfolge – vor allem, wenn es wichtig ist – versteht. Da bin ich davon ausgegangen, dass dies ganz selbstverständlich so praktiziert wird, wie ich das seit 1977 hier erlebt habe. Diejenigen, die schon lange da sind, werden mir das bestätigen können. Wenn ich es recht im Kopf habe, gehört der Herr Ministerpräsident dem Haus seit 1979 an. Jetzt frage ich Sie allen Ernstes, warum Sie nicht wirklich die Kraft haben, auch im Sinn eines gewissermaßen Goodwill und eines bisschen anderen Neuanfangs in Selbstverständlichkeiten über ganz ganz kleine Hölzchen und kleine Schatten zu springen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Kollegen Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn über das Klima im Landtag gesprochen wird, – –

(Kramer, CDU: Sind Sie zuständig!)

– Ja, machen Sie nur so weiter.

– – ist es ganz klar, es kann nur die Regierungspartei sein.

(Dr. Gölter, CDU: Nein, das habe ich eben ausdrücklich gesagt!)

– Ja eben. Aber Sie sind allein, Herr Dr. Gölter.

(Dr. Gölter, CDU: Quatsch!)

Sie spielen eine moralische Institution, die durch Ihre Fraktion nicht gedeckt wird. Das ist die Realität.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Wer hat denn angefangen, Anfragen zu stellen, ob das Auto des Ministerpräsidenten bei einer Filmstelle fünf Meter im Hof vorwärts oder rückwärts gefahren wird? Wer hat denn nach den Artikeln in der „Wirtschaftswoche“ den Finanzminister zum Rücktritt aufgefordert, was dann später vor Gericht längst widerlegt worden ist? Sie reden von Klima.

(Lelle, CDU: Das ist politische Auseinandersetzung!)

Bitte machen Sie auch welches mit. Das ist wichtig.

(Beifall der SPD)

Damit wir hier nicht in dem weißen Mantel des Unschuldslamms herumschreiten können, ich erinnere mich sehr gut – da waren Sie beteiligt –, als wir vorgeschlagen haben, einen Bürgerbeauftragten einzuführen, hat das die Mehrheit abgelehnt. Als sie das Problem hatte, eine bestimmte personelle Konstellation neu zu machen, hat sie das Gesetz genommen und den damaligen Landtagspräsidenten dort eingesetzt.

Herr Dr. Gölter, es war nicht so, dass die Vergangenheit nur schön war, nur fair war und der Umgang mit der Opposition in einer Weise war, dass man auf Daunen gebettet war. Es war etwas anders. Ich nehme Ihnen persönlich ab, dass Sie mit Florian Gerster hervorragend ausgekommen sind, aber dass es damals keine Ministerinnen und Minister gegeben haben soll, die nie einmal einen Außentermin an einem Plenartag gehabt haben, das kann wirklich keiner glauben, meine Damen und Herren.

(Kramer, CDU: Er hat nur für sich gesprochen!)

Das geht nur, wenn man es sich einbildet. Ganz genau das tun Sie hier.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Sie verlangen von uns Klimapflege. Ich bin dazu bereit, weil ich schon finde, dass wir uns viel zumuten, aber der Kollege Bischel sagt eben „Ihr trickst uns aus“. Er hat nicht gesagt „Ihr macht politische Fehler“, „Ihr habt eine falsche Einschätzung“, nein, er hat gesagt „Ihr trickst uns aus“. Dies ist ganz eindeutig eine eher nicht ganz saubere Art des Umgangs. Dann kriegen wir die politischen Probleme geschildert, die wir in der Tat haben, nämlich die Besetzung der Stelle des Landtagsdirektors ist ein politisches Problem. Dann bekommen wir die Frage der Debatte um die B 10-Stelle gezeigt. Dann kriegen wir die Frage nach Terminen an Plenartagen vorgeführt. Das sind politische Probleme und keine Austricksereien.

Herr Kollege Dr. Gölter, dann treten Sie auf und sagen: Leute, wir müssen anders miteinander umgehen. – Das geht nur, wenn wir es alle miteinander wollen und nicht nur, wenn Sie hier auftreten und so tun, als ob das für alle Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion gelten würde. Ich kann nur eins sagen, ich bin dazu bereit, weil Sie im Kern Recht haben.

(Kramer, CDU: Aha!)

– Natürlich. Nur, es kann nicht so sein, dass Sie das immer nur an unsere Adresse richten. Sie müssen es selbst mittragen wollen, und es müssen Ihre Kolleginnen und Kollegen mittragen. Anders wird es nicht gehen.

(Glocke der Präsidentin)

– Gestatten Sie mir noch einen letzten Satz.

(Bischel, CDU: Waren wir denn Schuld, dass die nicht da waren? Da waren die doch Schuld!)

– Herr Bischel, Sie sagten, „Ihr trickst“.

(Bischel, CDU: Ja!)

In Wirklichkeit haben wir nur politische Probleme mit unterschiedlichen Einschätzungen. „Tricksen“ ist nicht ein sauberer parlamentarischer Begriff. Da muss schon eine gewisse Heimtücke, eine gewisse Boshaftigkeit drinstecken. Es hat Fehler in der Kommunikation miteinander gegeben. Aber Sie sagen „tricksen“ und führen mit keinem einzigen Beweis und Beleg hier darüber Rechenschaft, worin das besteht.

Dann ist mein Vorwurf an den Kollegen Dr. Gölter, wenn es keine Beweise gibt und wenn es keine Belege gibt, dann reicht es nicht, hier das Klima zu beschwören, dann muss man selbst als Fraktion mit dazu beitragen. Ich verspreche Ihnen eines. Ich bin bereit dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Aber es kann nur zusammen sein. Nur zusammen!

(Starker Beifall der SPD und Beifall der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge ab und dann über die Beschlussempfehlung.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/283 – abgestimmt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Drucksache 14/284 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 14/252 – ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Sozialhilfepraxis in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/201 –



dazu:

**Förderung von Beschäftigung und Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch als Aufträge des Bundessozialhilfegesetzes – Umsetzung und Erfahrungen in Rheinland-Pfalz  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/230 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten geeinigt. Ich erteile Herrn Abgeordneten Rösch das Wort.

**Abg. Rösch, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal ist die Sozialhilfe in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Wieder einmal argumentieren einige Politiker unsachlich, undifferenziert und damit unverantwortlich. Sie bedienen bestenfalls die Vorurteile so mancher Stammtische. Auch diese Politiker wissen sehr genau, dass nach wie vor das Grundgesetz gilt, in dem das Sozialstaatsgebot verankert ist. Wer daran nicht rütteln will, der weiß, dass zwar auf der einen Seite den Arbeitsunwilligen die Sozialhilfe empfindlich gekürzt oder sogar ganz gestrichen werden kann, der weiß andererseits aber auch, dass diese Menschen selbst dann noch weiter betreut und unterstützt werden müssen.

(Dr. Weiland, CDU: Das müssen Sie einmal dem Bundeskanzler sagen!)

Vor diesem Hintergrund ist es höchste Zeit, zur Sachlichkeit zurückzukehren. Wer Sozialmissbrauch nicht akzeptiert, der findet mich an seiner Seite. Allerdings sind Sanktionen nur gerecht und wirksam, wenn genügend Arbeitsplätze angeboten werden. Fehlen aber solche Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, dann ist der entsprechende Druck auf arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger nur berechtigt, wenn der Staat Arbeitsplätze auf dem **zweiten** oder auf dem kommunalen Arbeitsmarkt anbietet.

Aber diese Arbeitsplätze sind nach wie vor rar. Es ist deshalb nicht akzeptabel, dass gerade junge Menschen an den Pranger gestellt werden, wenn man ihnen nicht die Chance bietet, ihre Leistungsbereitschaft zu beweisen. So läuft die Diskussion in die falsche Richtung. Wir sollten aber nicht über Kürzungen diskutieren, sondern über Hilfestellung.

Wie sehen die Fakten in unserem Land aus? – Leider sind auf der einen Seite die Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen, die Kosten für die Behindertenhilfe und die Kosten bei der Hilfe zur Pflege im vergangenen Jahr gestiegen. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger im gleichen Zeitraum erfreulicherweise um fast 7 %, von 110.000 auf 102.000 gesunken. An dieser positiven Entwicklung hat das Land großen Anteil. So konnten durch unsere aktive Arbeitsmarktpolitik viele Sozialhilfeempfänger in den Arbeits-

markt eingegliedert oder in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme vermittelt werden. Auch die Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder das „Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung“ sind mittlerweile unbestreitbare Synonyme für Erfolg.

Darüber hinaus beteiligen sich in unsrem Land 34 von 36 Kommunen an dem Landesprogramm „Arbeit muss sich lohnen – Kindergeldzuschlag zum Ausstieg aus der Sozialhilfe“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gut so.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, 7 % weniger Sozialhilfeempfänger im letzten Jahr haben ihre Ursache auch und gerade in diesen Aktivitäten.

Im Übrigen: Wenn wir – dafür steht gerade auch unser Sozialminister Gerster – verstärkt auf neue Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik setzen, dann hat diese Politik einerseits mit sozialer Gerechtigkeit, andererseits auch mit Hilfe für die Träger der Sozialhilfe zu tun. Programme und Modelle sind aber nicht alles. Hinzukommen muss eine so genannte Aktivierung mit kompetenter Beratung. Auch individuelle Betreuung und bessere Verzahnung erhöhen die Chancen für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Erfreulich ist es auch, dass verschiedene Kommunen flankierende Hilfesysteme entwickeln.

Erlauben Sie mir einen kurzen Blick auf die Stadt Trier. Sie steht übrigens für viele Städte und Landkreise, die vorbildliche Arbeit leisten. In den vergangenen zwei Jahren sank in Trier die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt um 13,5 %. Ursache für diese positiven Ergebnisse ist die konsequente Aktivierung und Mobilisierung der Selbsthilfe im Rahmen der §§ 18 ff. des Bundessozialhilfegesetzes.

Alein 300 Personen waren im Jahr 2000 in Qualifizierungsmaßnahmen. Was aber noch viel interessanter ist, im Jahr 2000 konnten von 305 neuen Antragstellern 98 binnen 48 Stunden in Arbeit vermittelt werden. 79 – auch eine interessante Zahl, wie ich finde – zogen angesichts konkreter Arbeitsstellen ihren Antrag zurück.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir überall im Lande solch konsequente Politik. Natürlich kann eine Kommune nur deshalb so erfolgreich sein, weil das Land und die EU-Maßnahmen den Kommunen erheblich helfen. Darüber hinaus sollte eine Pauschalierung der Sozialhilfeleistungen nach meiner Meinung ernsthaft geprüft werden.

(Glocke der Präsidentin)

Dadurch werden in der Verwaltung Kräfte freigesetzt, die sich dann intensiver um Beratung kümmern können.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Rösch, SPD:**

Frau Präsidentin, lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen. Wir waren darauf eingerichtet, zehn Minuten zu reden. Ich denke, Sie gestatten mir, dass ich noch ein, zwei Sätze anfügen kann.

Auch das will ich offen ansprechen: Mittelfristig kommen wir nicht daran vorbei, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu verzahnen.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist die Beratung und Betreuung im Rahmen der Zugangssteuerung, die Qualifizierung der Hilfeempfänger, das Angebot an Arbeitsplätzen und die finanzielle und beratende Unterstützung der Arbeitgeber. Kurz: Es geht um die Reintegration der Sozialhilfeempfänger. Das ist der richtige Weg, sozial und vernünftig.

Wer dagegen – lassen Sie mich das am Schluss noch sagen – wie der hessische Ministerpräsident glaubt, mit radikalen Methoden die Zahl der Sozialhilfeempfänger um die Hälfte reduzieren zu können, ist auf dem Holzweg. Das sieht erfreulicherweise auch Herr Böhr so, der in diesem Zusammenhang ebenfalls vor einem radikalen Systemwechsel gewarnt hat. Vernünftig, kann ich da nur sagen. Sorgen wir gemeinsam für eine Versachlichung des Themas, damit Sozialhilfeempfänger nicht pauschal diskreditiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rösch, zunächst einmal an Sie: Wir hoffen schon, dass die Mahnungen von Herrn Böhr auch bei Bundeskanzler Schröder Gehör finden. Ich denke, er hat es genauso nötig.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

– Es ist gut, dass SPD-Kollegen bereit sind, über Dinge nachzudenken, für die CDU-Kollegen noch vor wenigen Jahren mit Schaum vor dem Mund geprügelt worden wären.

(Beifall der CDU)

Das wollen wir einmal an dieser Stelle festhalten.

Aber wir wollen nicht in die Polemik – ich sage einmal – der vorherigen Stunden – um mich nicht auf eine konkrete Debatte festzulegen – verfallen.

Mir ist es wichtiger, noch einmal die katholische Soziallehre aufzugreifen, die Minister Gerster heute schon angesprochen hat. Ich denke, diese Leitlinien sind die Grundprinzipien des Bundessozialhilfegesetzes, und sie gelten heute so, wie sie auch vor vielen Jahren gegolten haben. Die Prinzipien sind die Personalität, die Solidarität und die Subsidiarität. Das sind die drei Prinzipien der katholischen Soziallehre. Sie bedeuten, dass wir dem Menschen in seinen individuellen Bedürfnissen helfen, ihm zur Seite stehen, wenn er in Not ist, solidarisch mit ihm sind. Aber es bedeutet auch – das sagt die Subsidiarität, die Nachrangigkeit –, dass zunächst jeder Einzelne gefordert ist, nach seinen Kräften sich selbst zu helfen.

(Beifall der CDU)

Diese Prinzipien sind heute so gut wie vor vielen Jahren. Mir ist es wichtig, konkret festzustellen, dass auch wir gegen Missbrauch und Betrug sind. Missbrauch ist nämlich nichts anderes als Betrug, Betrug an anderen Sozialversicherungssystemen, indem ich doppelt kassiere, Betrug an der Sozialhilfe, indem ich Fakten falsch darstelle. Dieser Betrug muss verfolgt werden, und das mit aller Konsequenz, das heißt, im Zweifel auch im Rahmen der Strafverfolgung.

Aber ich bin in gleicher Weise gegen pauschale Verunglimpfungen. Diese pauschalen Verunglimpfungen haben wir in jüngster Zeit gehört, weil sie offensichtlich in bestimmten Kreisen mittlerweile – ich sage dies einmal neudeutsch – en vogue sind. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns im Landtag von Rheinland-Pfalz bemühen, die Dinge sachlicher und für mich auch wesentlich gerechter zu betrachten, gerechter betrachten auch, was die Fähigkeiten und Möglichkeiten unserer Sozialhilfeempfänger in diesem Land angeht.

Da ist noch lange nicht jeder, der keiner Arbeit nachgeht, ein Drückeberger, sondern es gibt zum Teil konkrete Hinderungsgründe, die in der gesundheitlichen Situation und in der altersbedingten Situation liegen. Wir haben leider sehr viele Minderjährige in der Sozialhilfe, genauso wie wir viele Menschen über 60 in der Sozialhilfe haben. Keiner wird wirklich verlangen, dass wir diese in eine Erwerbstätigkeit integrieren. Aber wir müssen dann auch bereit sind, über Angebote nachzudenken wie Hilfestellungen bei der Kinderbetreuung, um Alleinerziehenden die Chancen einer Berufstätigkeit zu geben, Hilfen bei der Erlangung von notwendigen Qualifikationen, die erst die Wahrnehmung eines Arbeitsplatzes im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Wir sind dafür, mit einer sachlichen Diskussion, die uns durch die Fakten, die wir von der Landesregierung erbeten, ermöglicht wird, auch tatsächlich konkrete politische Entscheidungen zu treffen, die dort, wo es heute noch nicht so funktioniert, wie wir uns das alle vorstellen, die Wege in die richtige Richtung lenken. Ich hoffe sehr, dass wir zusammen bereit sind, dann auch die nötigen Konsequenzen aus unseren Feststellungen zu treffen.

Ich denke, wir haben mit unserem Antrag noch etwas differenzierter aufgeschlüsselt, in welchen Bereichen bei der Integration in den Arbeitsmarkt tatsächlich Probleme vorhanden sein können. Das kann auch in der Rechtsprechung begründet sein, die an das Verwaltungshandeln der Sozialämter sehr hohe Messlatten im Hinblick auf die Bestimmtheit des Heranziehens und im Hinblick auf das Aussprechen von Sanktionen legt.

Was nützt es, wenn sich ein Familienvater nach Eindruck des Sozialamts tatsächlich vor der Arbeit drückt, ihm nach dem BSHG die Sozialhilfe also gekürzt werden könnte, das aber letztlich bedeutet, dass nicht er der Leidtragende ist, sondern seine Frau und seine Kinder die Leidtragenden sind. Dann kann nicht gefordert werden, diesem Mann die Sozialhilfe zu verweigern. Dann müssen Mittel und Wege gefunden werden, es so zu organisieren, dass die Familien, also die Unterhaltsbedürftigen, nicht darunter leiden.

Wir sind gegen Betrug, aber wir sind für eine gerechte Sozialhilfe und für Hilfe zur Integration in den Arbeitsmarkt. Wir hoffen sehr, dass beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden und wir dort mit einer sachlichen Diskussion die durchaus erkennbaren Ansätze in Rheinland-Pfalz noch ein bisschen weiter voranbringen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner als Vertreter der beiden großen Volksparteien haben beide Bezug auf Professor Dr. Nell-Breuning genommen. Ich als Liberaler nehme auch Bezug auf ihn.

Meines Erachtens sollte das, worüber wir sprechen, in den positiven Dingen in einem reichen Land eine Selbstverständlichkeit sein, die Unterstützung derer, die aus eigener Kraft nicht für sich das Leben so gestalten können, wie es für uns alle und für den überwiegenden Teil unserer Gesellschaft selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren, wir spielen in Rheinland-Pfalz durchaus eine positive Rolle im Vergleich der Bundesländer. Wenn wir uns als drittes von 16 Bundesländern mit einer Sozialhilfequote von 2,5 % im Vergleich zu 3,4 % präsentieren, kommt das sicherlich nicht von selbst, sondern neben der Mentalität der Rheinland-Pfälzer spielen das Handeln vor Ort und die vielen verschiedenen Hilfsstrukturen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eine Rolle. Darüber sind wir uns meines Erachtens einig, auch wenn wir die Einzelbewertung unterschiedlich sehen.

Wenn wir die gesamte Gruppe – es sind bereits Differenzierungen vorgenommen worden – der Sozialhil-

feempfänger nehmen, dann müssen wir vermeiden, auf Stammtischparolen hereinzufallen. Wir müssen aber auch vermeiden, so zu tun, als ob dieses System überall ideal funktioniert. Das ist nicht der Fall. Wenn wir von Herrn Kollegen Rösch hören, wie es in Trier klappt, könnten wir natürlich auch Beispiele finden, die sich ganz anders als das Beispiel Trier gestalten.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

– Richtig.

Ich verstehe beide Anträge so, dass wir viele Fragen stellen. Deshalb sollten wir uns jetzt vor voreiligen Antworten hüten. Sonst wären die Fragen nicht notwendig. Warten wir also die Antworten und die Diskussionen im Ausschuss ab. Lassen Sie uns dann überlegen, ob die Gruppen der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und der nicht erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nicht stärker differenziert werden sollten, soweit das bei den bestehenden gesetzlichen und grundgesetzlichen Vorgaben möglich ist.

Lassen Sie uns auch darüber nachdenken, ob es der Weisheit letzter Schluss ist, jeden Monat eine Überweisung vorzunehmen und sich dadurch ein sozial reines Gewissen zu erkaufen. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch im Bereich der erwerbsunfähigen Sozialhilfeempfänger ein höheres Maß an Anleitung, Begleitung, aber auch an Kontrolle benötigen. Auch in diesem Bereich liegt manches im Argen.

Es gibt sehr unterschiedliche Strukturen, zum Beispiel die allein erziehende Mutter mit fünf Kindern. Es gibt die Mutter, die sich Herzbänder abrennt, um für die fünf Würmer zu sorgen. Auf der anderen Seite gibt es die Mutter, die – vorsichtig formuliert – die Dinge schleifen lässt. Das kann uns als Gesellschaft nicht egal sein. Wir können uns von der Verantwortung diesen Menschen gegenüber, insbesondere den Kindern gegenüber, nicht durch eine monatliche Überweisung freikaufen.

Meine Damen und Herren, es gibt durchaus liberale Ansätze in dem Bereich. Ich meine, es war Herr Kollege Rösch, der gesagt hat, dass wir versuchen müssen, die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzufassen. Das ist zielweisend. Irgendwo am Horizont steht der Begriff „Bürgergeld“. Erlauben Sie bitte, dass ich diesen Begriff mit einbringe.

Das übergeordnete Ziel ist nicht in erster Linie die Ersparnis unserer Volkswirtschaft in diesem Bereich. Das übergeordnete Ziel muss eine qualitative Verbesserung, eine höhere Zielgenauigkeit und eine Missbrauchsbekämpfung sein, die die Solidarität sicherstellt, die wir benötigen, um dieses System auf Dauer am Leben zu erhalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, nicht im Hessischen Landtag zu sein und relativ abgewogene Worte vonseiten der CDU-Fraktion zu diesem Thema zu hören. Das ist für die Union nicht selbstverständlich. Deshalb muss man das anerkennen und loben.

(Pörksen, SPD: Kommt selten vor!)

Die von Ihnen und von allen anderen Vorrednern angesprochene „Drückebergdiskussion“ geht tatsächlich an der Realität vorbei; denn sie trifft das Problem der Sozialhilfe nicht im Kern. Natürlich ist es für jeden Bereich eine Selbstverständlichkeit, dass der Missbrauch abgelehnt wird. In welchem Bereich gibt es aber keinen Missbrauch? In welchen Bereichen gibt es keine Rechtsverletzungen?

(Rösch, SPD: Sehr wahr!)

Herr Kollege Dr. Schmitz, es gibt kein System, das perfekt funktioniert. Genau deshalb müssen wir bestimmte Notsysteme einbauen, um das auffangen zu können. Ich erinnere daran, dass auch unser Steuersystem natürlich nicht perfekt funktioniert und nicht vor Missbrauch und Kriminalität geschützt wird.

Dennoch erleben wir immer wieder diese „Drückebergdiskussion“. Ich bin Herrn Kollegen Rösch dankbar für die Bemerkung, dass den Leuten Arbeitsplätze bereitgestellt werden müssen, bevor über Sanktionen gesprochen wird. Dann kann möglicherweise weitergeredet werden.

Allerdings bemängele ich an Ihren beiden Anträgen, dass Sie andere Schwerpunkte setzen. Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP beginnt beispielsweise wieder mit dieser Debatte und den Sanktionen. Das mag man noch unglücklich nennen.

Das Problem besteht aber in Folgendem: Schauen Sie sich einmal den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung an. In ihm kommt zum Ausdruck, dass nur ein Drittel derjenigen, die Sozialhilfe erhalten, tatsächlich in der Lage ist, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Wenn Sie das berücksichtigen, müssen wir uns viel mehr über die zwei Drittel unterhalten, die nicht in diesen Bereich fallen. Darauf gehen die Anträge nicht ein.

Das eine Drittel kommt beispielsweise – das zeigen alle Daten, die mir vorliegen – für Programme wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ infrage und hat tatsächlich Vermittlungschancen. Außerdem gibt es kommunale Programme, die wir alle kennen. Die anderen zwei Drittel fallen zunächst einmal heraus.

Bei diesen zwei Dritteln ist es nun einmal so, dass es einen ganz breiten Fächer von Hinderungsgründen gibt. Was ist mit der Alleinerziehenden, die einfach keinen Platz in einem Kindergarten für ihr Kind vor dem Eintritt in das Kindergartenalter bekommt? Sie hat keine Chance. Es gibt einen Hinderungsgrund. Wenn keine Oma oder eine sonstige Betreuungsperson hilft, können Sie das vergessen. Auch dem begegnet man mit solchen

Dingen nicht, sondern dann muss etwas tiefer gegangen werden.

Leider muss ich feststellen, auch wenn ich zugeben muss, dass in den Worten wohl abgewogen argumentiert wurde, dass in der Sache selbst die vorliegenden Anträge am Thema etwas vorbeigehen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Sozialminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich bin froh, dass wir im rheinland-pfälzischen Landtag und nicht im Hessischen Landtag sind und es hier spürbar ein großes Maß an Gemeinsamkeit – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich spreche über das, wofür ich verantwortlich bin, anderes mögen andere beurteilen.

– – auch in der Beurteilung der sozialen Wirklichkeit gibt; denn die soziale Wirklichkeit liegt ziemlich genau zwischen den Zustandsbeschreibungen, die alarmistisch die Gesellschaft für jede Art von sozialer Ungerechtigkeit anklagen. Aber soziale Wirklichkeit ist auch nicht das, was in den so genannten Stammtischparolen oder in ökonomisch hartherzigen und kalten Beschreibungen wiederzufinden ist. Die soziale Wirklichkeit liegt genau dazwischen.

So wie es bei den Bessersituierten die Steuerhinterziehung gibt, so gibt es bei den kleinen Leuten den Leistungsmissbrauch. Es gibt jede Menge von Kombinationen von Sozialeinkommen und Arbeitseinkommen, wobei das Arbeitseinkommen nicht immer ein reguläres ist.

Das Beispiel der Stadt Trier war recht plastisch. Auch in Worms gibt es solche Beispiele, wo realistische Arbeitsangebote gemacht werden. Siehe da, sie werden nicht angenommen. Damit wird aber gleichzeitig der Effekt erzielt, dass ein Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nicht mehr in der Statistik geführt wird. Wenn ein solcher Effekt erzielt wird, ist das eine erlaubte und richtige Praxis im Sinne von fördern und fordern.

Herr Kollege Marz und andere, die in diese Richtung etwas gesagt haben, ich bin allerdings auch ein bisschen vorsichtig, ob es wirklich nur ein Drittel der Sozialhilfeempfänger im arbeitsfähigen Alter ist, die wirklich arbeiten können. Von diesem Drittel arbeitet übrigens tatsächlich ein Teil. In Rheinland-Pfalz sind es 6.000, die ergänzend zu einem geringen Einkommen Sozialhilfe bekommen. Ich glaube aber nicht, dass es wirklich nur ein Drittel ist.

Das liegt meiner Meinung nach auch daran, dass wir bestimmte Personengruppen sozusagen rechts herauswerfen und gar nicht mehr in das Blickfeld nehmen, wie beispielsweise Alleinerziehende. Da kapitulieren wir zu früh. Sie haben selbst gesagt, und auch andere haben gesagt, da müssen wir eben ein Hilfenetz organisieren. Bei einem Projekt, bei dem Frauen wieder in Beschäftigung kommen sollen, kann sich doch beispielsweise ein Teil dieser Frauen um die Kinderbetreuung im Rahmen des Projekts kümmern. Weshalb geht so etwas nicht?

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich war kürzlich in der Pfalz bei einem Projekt, das gerade vorbereitet wurde, bei dem es um die Qualifizierung zum europäischen EDV-Führerschein ging. Da wurde die Frage gestellt, wie man das mit der Kinderbetreuung macht. Die meisten haben kein Auto und wohnen verteilt auf verschiedene Orte, weshalb sie nicht ohne weiteres irgendwo ein Angebot wahrnehmen können, das es in der Stadt gibt. Da habe ich den Vorschlag gemacht, wenn Transportfragen bei gutem Willen durch einen Träger geregelt werden können, dann kann man doch von zehn oder zwanzig projektbeteiligten langzeitarbeitslosen Frauen ein oder zwei Frauen aus diesem Projekt für die Kinderbetreuung heranziehen. Siehe da, das war ein Gedanke, der durchaus auf Widerhall gestoßen ist. Ich hoffe, dass man in diesem Sinn bei diesem konkreten Projekt auch etwas gemacht hat.

Es gibt noch ein Beispiel für Denkgewohnheiten, die vielleicht ein bisschen überzogen und auch nicht mehr der sozialen Wirklichkeit angemessen sind.

Es ist vorhin, als es um die Kürzung der Sozialhilfe ging, angesprochen worden – ich weiß nicht mehr, wer das angesprochen hat –, dass man nicht die ganze Familie in Mitleidenschaft ziehen kann, indem man beim Haushaltsvorstand, weil er die Arbeit verweigert, den Regelsatz erst um 25 % und dann weiter kürzt. Ich kenne solche Stellungnahmen auch aus meinem Haus. So lange wir Einzelregelsätze haben, bei denen jedes Kind der Sozialhilfe mehr als 400 DM wert ist – der Kleinverdiener bekommt 270 DM –, bei denen die Kosten für die Wohnung voll übernommen werden und bei denen wir einmalige Leistungen haben, muss es möglich sein, dass bei konkreter nachgewiesener Arbeitsverweigerung beim Haushaltsvorstand – egal ob männlich oder weiblich – entsprechend gekürzt wird. Die Kinder bekommen ihre Regelsätze weiter. Wenn es nachgewiesenen Missbrauch im Familienverhältnis gibt, muss man eben über Naturalleistungen und anderes mehr nachdenken. Auch da müssen wir also meiner Meinung nach ein bisschen flexibler sein und dürfen nicht von vornherein sagen: Dort, wo es mehrere Personen gibt, darf man gar nichts machen. Da kann gar nichts gekürzt werden, weil es immer einen mittreffen könnte. – Das scheint mir überzogen zu sein.

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist das Fördern. Fördern heißt eben auch, dass Menschen qualifiziert werden. Es ist meiner Meinung nach der Königsweg insbesondere für die Beschäftigung, wenn Menschen qualifiziert werden, damit sie von der Sozialhilfe unabhängig werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für völlig legitim, dass kleine Leute genauso rechnen wie die Leute, denen es deutlich besser geht. Sie vergleichen natürlich: Was habe ich vorher über die Sozialhilfe mit mehreren Personen bekommen, und was bekomme ich, wenn ich diesen Job annehme, der 2.000 bis 3.000 DM brutto und netto etwas unter 2.000 DM bringt zuzüglich Kindergeld und Wohngeld? – Das ist kaum mehr. Wenn das so ist, muss die Rechnung verändert werden, damit es wirklich Anreize gibt.

Ich halte die Zwischenbilanz der gezielten Bemühungen des Landes – Mainzer Modell und Kindergeldzuschlag des Landes – mit insgesamt 500 und 800 Personen, also insgesamt 1.300 Personen, die dadurch innerhalb von wenigen Monaten in Arbeit gekommen sind – also zum einen über das Bundesmodellprojekt und zum anderen über das Landesmodellprojekt –, für gar nicht so schlecht. Das wird schlechtgeredet, was nicht in Ordnung ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist angesprochen worden. Auch die verbesserte Zusammenarbeit der getrennten Institutionen Arbeitsamt und Sozialamt ist angesprochen worden. Zum einen handelt es sich um die Kommunalverwaltung und zum anderen um eine Bundesbehörde, die über Beiträge finanziert wird. Das ist alles richtig. Da müssen wir spätestens in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestags herangehen. Mein Haus und ich persönlich werden dazu Vorschläge machen, die möglicherweise nicht so ganz unumstritten sein werden, weil natürlich die Überschrift „Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe“ schnell genannt ist. Wenn man aber schon weiß, dass die Arbeitslosenhilfe in der Regel um einiges höher ist als die Sozialhilfe, stellt sich natürlich sofort die Frage, auf welchem Niveau eine Zusammenlegung erfolgt. Ferner stellt sich die Frage, wie lange Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung gewährt wird. Bleibt es bei 32 Monaten bei etwas Älteren oder reduziert man das? Das sind ganz wichtige Fragen, die wir meiner Meinung nach aber angehen müssen. In der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestags steht das ohne Zweifel auf der Agenda.

Bis dahin gibt es auch Modellprojekte, zum Beispiel – – –

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Herr Minister, Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie bereit, die Frage zuzulassen?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich habe versucht, mich an der verkürzten Redezeit zu orientieren. Herr Kollege Dr. Rosenbauer, insofern bitte

ich um Verständnis, wenn ich nur noch zwei oder drei Sätze sage und wir die Debatte im Ausschuss und an anderer Stelle fortführen.

Ich bedanke mich ausdrücklich, dass wir durch diese Anträge Gelegenheit bekommen, die Praxis in Rheinland-Pfalz aufzuarbeiten. Es wird Umfragen bei allen Sozialämtern geben, und es wird einen umfassenden Bericht geben. Ich bin mir sicher, wir werden gemeinsam Wege finden, wie manches noch besser werden kann.

Alles in allem gibt es viel Erfindungsreichtum und viel Engagement in den kommunalen Sozialverwaltungen und auch in den Arbeitsämtern, obwohl sie, wenn sie neue Aufgaben übertragen bekommen, zunächst einmal nach mehr Personal rufen.

Die Kommunalverwaltungen sind dann besonders gut, wenn die Oberbürgermeister, Verbandsbürgermeister und Landräte klug genug sind, dort ihre besten Leute hinzusetzen und nicht die schwächsten. Das setzt sich langsam durch.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für beide Anträge ist Ausschussüberweisung beantragt. Die Anträge gehen an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich setze Sie davon in Kenntnis, dass der Herr Ministerpräsident aus dringlichen Gründen das Plenum verlassen musste.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Ganztagschulen in der neuen Form –  
neue Chancen für Schulentwicklung  
in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 14/223 –**

Man ist übereingekommen, diesen Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen.

Die Punkte 21 und 22 der Tagesordnung sind für heute abgesetzt worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 17. Oktober ein und schließe die heutige Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr